

Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen:
Evaluation des Pilotprojekts „High Risk“

Abschlussbericht

Susanne Weis
Alyssa Maria Görgen
Marion Lena Herold
Hannah Käsmayr
Santana Mills
Stefanie Pluhm
Jessica Reuter
Walter H. Schreiber

Projektleitung: Susanne Weis

Landau, im März 2016

Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation
Universität Koblenz-Landau
Leitung: Prof. Dr. Manfred Schmitt & Prof. Dr. Tanja Lischetzke

Kontaktadresse

Dr. Susanne Weis

Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation
Universität Koblenz-Landau
Fortstraße 7
76829 Landau

Telefon: +49 6341 280-31368 oder +49 6341 280-31131

Email: weis@uni-landau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Zahlen und Fakten zum Delikt <i>Gewalt in engen sozialen Beziehungen</i> (GesB).....	5
1.2	„High Risk“ – Ein Pilotprojekt zum Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen	6
1.2.1	Baustein 1: strukturierte und standardisierte Risikoeinschätzung (Risk Assessment)	6
1.2.2	Baustein 2: interdisziplinären Fallkonferenzen (MARAC)	7
1.2.3	Ziele des Pilotprojekts „High Risk“	8
1.3	Rahmenbedingungen und Grundlagen der Evaluation	8
1.3.1	Interessensträger auf Seiten der Projektbeteiligten	9
1.3.2	Evaluationskriterien.....	9
1.4	Fragestellungen und Hypothesen.....	11
1.4.1	Fragen zu den Risk Assessments	11
1.4.2	Fragen zur Ergebnisevaluation (auch: summative Evaluation)	12
1.4.3	Fragen zur Prozessevaluation (auch: formative Evaluation).....	12
2	Vergleich der Risk Assessments	17
2.1	Einsatz von standardisierten Risk-Assessments zur Einschätzung des Risikostatus: Vor- und Nachteile	17
2.2	Theoretischer Vergleich der bei „High Risk“ eingesetzten Risk Assessments	18
2.2.1	Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA; Hilton et al., 2004)	19
2.2.2	Danger Assessment (DA; Campbell, 1986; Campbell et al., 2003).....	22
2.2.3	Vergleich der eingesetzten Instrumente auf Basis verfügbarer Literatur.....	25
2.2.4	Fazit des theoretischen Vergleichs.....	28
2.3	Studie zum Vergleich von ODARA und DA	29
2.3.1	Herleitung der Fragestellung.....	29
2.3.2	Methodik	30
2.3.3	Ergebnisse.....	31
2.3.4	Zusammenfassung und Diskussion.....	35
2.3.5	Fazit der Studie.....	38
3	Studie zur Beurteilung der Wirksamkeit von „High Risk“ in Bezug auf die Reduktion von Gewaltvorfällen.....	41
3.1	Herleitung der Fragestellung	41
3.2	Methodik	41
3.2.1	Evaluationsdesign und Vorgehen.....	41
3.2.2	Bewertung der internen Validität des Designs	42
3.2.3	Operationalisierung und Datenaufbereitung	43
3.2.4	Stichprobe.....	43
3.3	Ergebnisse	43

3.4	Diskussion und Fazit	45
4	Studie zur Evaluation des Prozessverlaufs von „High Risk“ (formative Evaluation).....	47
4.1	Methodik	47
4.1.1	Befragungsdesign und Stichproben	47
4.1.2	Instrumente	48
4.2	Ergebnisse	48
4.2.1	Bereich Zusammenarbeit (Z1 bis Z11)	49
4.2.2	Bereich Handlungssicherheit bei der Risikoeinschätzung (HS1 bis HS4)	51
4.2.3	Bereich Handlungseffizienz (HE1 bis HE7)	53
4.2.4	Bereich allgemeine Zufriedenheit und Bewertung (AZB1 bis AZB7).....	54
4.2.5	Bereich Prozessoptimierung (PO1 bis PO7).....	57
4.2.6	Bereich Prozesstransfer (PT1 bis PT9)	60
4.2.7	Ergebnisse der Befragungen der Betroffenen	63
4.3	Diskussion und Fazit	66
5	Gesamtfazit / Implikationen	68
5.1	Implikationen für das Risk Assessments	68
5.2	Implikationen für die Fallkonferenzen	69
5.3	Implikationen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit.....	70
6	Meta-Evaluation.....	72
7	Literaturverzeichnis	73
8	Tabellenverzeichnis	77
9	Abbildungsverzeichnis	78
10	Abkürzungsverzeichnis.....	79
11	Methodisches Glossar	80
12	Anhang.....	83

1 Einleitung

1.1 Zahlen und Fakten zum Delikt *Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)*

Der Begriff *Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)* wird weiter gefasst als häusliche Gewalt, welche definiert ist als „Gewalt zwischen zwei Personen, die aktuell oder in der Vergangenheit eine partnerschaftliche Beziehung eingegangen sind“ (Seifert, Heinemann & Püschel, 2006, S. 413). Das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) definiert *GesB* als „eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen, in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaft, oder in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung, die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners, insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht“ (RIGG, 2016, S. 1).

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights, 2014) hat in einer Studie über alle 28 Mitgliedsstaaten herausgefunden, dass 22% der Frauen in derzeitigen oder früheren Beziehungen mit einem Mann körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt und 43% der Frauen psychische Gewalt eines früheren oder derzeitigen männlichen Partners erfahren haben. In einer deutschen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte gezeigt werden, dass jede vierte in Deutschland lebende Frau, bereits körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner erlebt hat (Müller & Schöttle, 2004). In Rheinland-Pfalz wurde in den Jahren 2008 bis 2013 ein Anstieg von Fällen von *GesB* um 15.9% verzeichnet (Becht, 2014). Mit 10.482 Fällen erreichte die Polizeiliche Kriminalstatistik in Rheinland Pfalz 2013 einen Höhepunkt und einen Zuwachs von 6.1% im Vergleich zum Vorjahr (PKS Landeskriminalamt, 2013). Im Jahr 2014 senkten sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 8.7% auf eine Fallzahl im Hellfeld von 9571 (PKS Landeskriminalamt, 2014). Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnete für das Polizeipräsidium Rheinpfalz im Jahr 2013 eine *GesB*-Fallzahl von 2920 und somit 11.2% Zuwachs zu 2012 (PKS Landeskriminalamt, 2013) und im Jahr 2014 einen Rückgang der Fallzahlen im Deliktsgebiet von 9.5% auf 2644 Fälle (PKS Landeskriminalamt, 2014). Die Verteilung der Geschlechter auf Opfer und Tatverdächtige bei Fällen von *GesB* blieb über die letzten beiden Jahre etwa gleich verteilt. Etwa 75% der Tatverdächtigen sind männlich und etwa 75% der Opfer sind weiblich. Wie sich Stenger (2006) in seinem Artikel äußert, ist der eigene Partner der gefährlichste Mensch im Leben einer Frau. Zwanzig Prozent der in Rheinland-Pfalz versuchten und vollendeten Tötungsdelikte basieren auf Beziehungstaten. Im Jahr 2011 wurden bundesweit 313 Frauen Opfer durch Mord und Totschlag. Bei jeder zweiten getöteten Frau stand der Ehemann oder (Ex-)Partner in dringendem Tatverdacht (PKS Bundeskriminalamt, 2012).

Nicht zuletzt aufgrund der genannten Zahlen hat sich inzwischen auch in Politik und Rechtsprechung vieles bewegt. Einige europäische Maßnahmen legen wichtige Grundsteine für Handlungen gegen Gewalt, die insbesondere gegen Frauen gerichtet wird, so zum Beispiel die 2012 verabschiedete EU-Opferschutzlinie. Diese legt „Mindeststandards für die Rechte, den Schutz und die Unterstützung von Opfern von Straftaten in der EU fest und verweist speziell auf Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt, Opfer von sexueller Gewalt und Opfer von Gewalt in einer engen Beziehung“ (European Union Agency For Fundamental Rights, 2014, S. 7). Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, die sog. Istanbul-Konvention, wurde im Jahr 2011 beschlossen und trat 2014 nach der Ratifizierung durch 10 Mitgliedsstaaten in Kraft (Europarat, 2016). Das Übereinkommen hat unter anderem den Zweck „Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen [...] einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen“, als auch „Organisationen und Strafverfolgungsbehörden zu helfen und sie zu unterstützen, um wirksam mit dem Ziel zusammenzuarbeiten, einen umfassenden Ansatz für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt anzunehmen“ (Europarat, 2011, S. 4-5).

Neben diesen internationalen Vorgaben beschäftigen sich zahlreiche Arbeitsgruppen und Kommissionen auf nationaler Ebene mit Risikoeinschätzungen und Gefährdungsanalysen im Kontext des Opferschutzes. Mit dem 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz, wurde die deutsche Rechtsprechung um ein zivilrechtliches Eilverfahren ergänzt. Gewalttätige oder gewaltbereite Personen oder Partner können nun aus der gemeinsamen Wohnung für eine zeitlich befristete Periode verwiesen werden (Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 2016). In Rheinland-Pfalz wird dem Problemfeld *GesB* bereits seit vielen Jahren eine stetig wachsende Bedeutung beigemessen. Seit Oktober 2000 wird unter Leitung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen das „Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) durchgeführt. Des Weiteren hat das rheinland-pfälzische Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur im Jahr 2001 die polizeiinterne Arbeitsgruppe „Bekämpfung häuslicher Gewalt“ eingerichtet. Als Resultat dessen ist 2002 das Gewaltschutzgesetz mit wirksamen Schutzanordnungen im zivilrechtlichen Verfahren in Kraft getreten. Zusätzlich bietet der Leitfaden „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ eine umfassende Handlungsanleitung für Polizeibeamtinnen und -beamte. Im Rahmen des „Landesweiten Runden Tisches“ im Jahr 2013 wurde das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen mit der Einrichtung der Fachgruppe „Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Trennungstalking“ beauftragt. In dieser Konsequenz wurde eine Rahmenkonzeption zur Risikobewertung bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie für die Arbeit in institutionsübergreifenden regionalen Fallkonferenzen und Regeln zum datenschutzkonformen Informationsaustausch der beteiligten Institutionen innerhalb dieser Fallkonferenzen erarbeitet. Parallel zu diesen Bemühungen wurde das Polizeipräsidium Rheinpfalz im Januar 2014 mit der Durchführung des Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ („High-Risk“) beauftragt.

1.2 „High Risk“ – Ein Pilotprojekt zum Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen

„HighRisk“ wurde im Zeitraum vom 01.10.2014 bis 30.09.2015 durch das Polizeipräsidium Rheinpfalz an den Standorten Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße durchgeführt. Eine Analyse von Ermittlungsakten aus den Jahren 2002-2005 konnte zeigen, dass bei mehr als der Hälfte der Opfer von Tötungsdelikten durch (ehemalige) Partner im Vorfeld der Tat Kontakt zwischen Opfer und einer Hilfseinrichtung bestand (Herbers, 2008). In 43% der Fälle waren die Täter bereits im Vorfeld der Tat polizeilich aufgefallen. Herbers (2008) erwähnt, dass Vorwürfe gegen Polizei und Hilfseinrichtungen im Anschluss an eine Tat, dass nicht alles getan worden ist um die Tat zu verhindern, keine Seltenheit sind. Aufgrund dieser Sachlage ist es von besonderer Bedeutung, diejenigen Fälle mit besonders hohem Gefährdungspotential herauszufiltern (Stenger, 2006). Besonders gefährlich sind solche Fälle, in denen zuvor bereits Drohungen gegen Leib und Leben des Opfers ausgesprochen wurden (Hemphill, Hare & Wong, 1998). Erhöhte Gefahr besteht darüber hinaus in Trennungsphasen (Wilson & Daly, 1992) und nach Konflikt verstärkenden bzw. selbstwertgefährdeten Ereignissen (Stenger, 2006). Herbers (2008) führt an, dass es zur Bewertung eines Falles als Hochrisikofall die Zusammenführung vieler einzelner Informationen bedarf und dass die Herausforderung der erfolgreichen Prävention von Tötungsdelikten und schweren Gewaltexzessen bei *GesB* durch eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Professionen bewältigt werden kann (Herbers, 2008). Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse verfolgt das Projekt „High Risk“ einen interdisziplinären Ansatz und basiert auf zwei Interventionsbausteinen.

1.2.1 Baustein 1: strukturierte und standardisierte Risikoeinschätzung (Risk Assessment)

Um das Risiko für weitere oder sogar tödliche Gewaltvorfälle identifizieren und ihnen somit entgegenwirken zu können, werden beim Erstkontakt mit einem Fall von *GesB* Screening-Instrumente zur Risikoeinschätzung eingesetzt (Risk Assessments). Dies geschieht sowohl bei einem Erstkontakt mit der Polizei als auch mit anderen Anlaufstellen (z.B. Frauenhäuser, Interventionsstellen, Frauennotrufe, etc.). Die Risk Assessments fragen solche Faktoren ab, bei denen man davon ausgeht, dass sie spätere Gewalt besonders gut voraussagen können (z.B. bereits geäußerte Drohungen gegenüber dem Opfer, Hemphill et al., 1998, oder die Trennung eines Paares, Wilson & Daly, 1992). Im Rahmen des Pilotprojektes kommen zwei verschiedene Instrumente zur Risikoeinschätzung zum Ein-

satz: die Danger Assessment Scale (DA; Campbell, 1986) an den Standorten Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße und das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA; Hilton et al., 2004) am Standort Landau in der Pfalz. Da eine Fragestellung des Evaluationsvorhabens die vergleichende Gegenüberstellung der beiden Instrumente ist, werden diese genauer in einem späteren Abschnitt beschrieben (s. Kapitel 2.2.1 und 2.2.2).

Bei der Polizei füllt der Polizeibeamte vor Ort das Risk-Assessment vollständig aus und gibt es an den *GesB*-Sachbearbeiter seiner Dienststelle weiter. Dieser prüft die Informationen auf Vollständigkeit und leitet sie an den *GesB*-Kordinator weiter, welcher die Endbewertung des Falles vornimmt und entscheidet, ob ein Hochrisikofall vorliegt oder nicht. Darüber hinaus ist jeder am Projekt beteiligte Kooperationspartner (u.a. Frauenhäuser, Interventionsstellen) dazu aufgerufen, die Risikoeinschätzung anhand des ODARAs (Hilton et al., 2004) oder des DA (Campbell, 1986) bei Fällen von *GesB* durchzuführen und bei der Einschätzung als Hochrisikofall an den Regionalverantwortlichen weiterzuleiten. Ein Hochrisikofall liegt vor, wenn der Gesamtrohwert eines der beiden Instrumente der höchsten oder zweithöchsten Risiko-Kategorie zugeordnet werden kann. Unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die betroffene Frau werden dann alle gesammelten Informationen an den Regionalverantwortlichen der Region weitergeleitet, welcher eine Fallkonferenz (s. Baustein 2) einberuft. Zusätzlich zu den beiden erwähnten Instrumenten wird noch ein sogenanntes Zuweisungsblatt eingesetzt, welches weitere wichtige Informationen über den Fall und die beteiligten Personen enthält.

1.2.2 Baustein 2: interdisziplinären Fallkonferenzen (MARAC)

Das Konzept der Fallkonferenzen, wie sie im Pilotprojekt eingerichtet sind, ist angelehnt an das bereits in Wien und Großbritannien pilotierte Konzept der MARAC („multi-agency risk assessment conference“). MARAC ist eine Methode, die 2003 von der Polizei und der Women’s Safety Unit in Cardiff/Wales entwickelt wurde. Die Methode beinhaltet in regelmäßigen Abständen durchgeführte multi-institutionelle Fallkonferenzen zur gemeinsamen Entwicklung und späteren Durchführung effektiver Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Opfer und zur Verhinderung zukünftiger Gewaltvorfälle (Sticker, 2011). Das Vorgehen wurde sowohl begleitend formativ als auch im Hinblick auf das Endergebnis (summativ) evaluiert (Robinson, 2004) (s. Glossar¹ für eine Begriffsklärung). Die formative Evaluation zeigte, dass die Teilnehmer der MARACs die zusätzliche Arbeit als wertvoll erlebten, da beobachtet werden konnte, dass man die Opfer häuslicher Gewalt noch effektiver unterstützen konnte (Robinson, 2004). Im Hinblick auf das Ergebnis konnte gezeigt werden, dass die Mehrheit der Opfer (6 von 10) nach einer MARAC bezogen auf einen Rückfallzeitraum von 12 Monaten nicht erneut zum Opfer wurden (Robinson, 2004). Die intensive Unterstützung der Opfer durch unabhängige Opferunterstützungseinrichtungen erweist sich in einer Evaluationsstudie des Britischen Innenministeriums als wesentlich für die Effektivität von MARACs in der Gewaltprävention (Steel, Blakeborough, & Nicholas, 2011).

Das im Rahmen von „High Risk“ durch die Fallkonferenz verfolgte Ziel besteht so in der Zusammenführung aller an einem *GesB*-Fall beteiligten Akteure zur zielgerichteten und konkreten Beratung über Problemstellungen und zur Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze (Polizeipräsidium Rheinpfalz, 2014). Fallkonferenzen werden an jedem der drei Projektstandorte monatlich zu fest terminierten Zeitpunkten durchgeführt. Zu den ständigen Teilnehmern der Fallkonferenzen gehören die Regionalverantwortlichen der Polizei, die Interventionsstellen sowie die Staatsanwaltschaften. Weitere Kooperationspartner können fallbezogen zu den Fallkonferenzen eingeladen werden. Hierzu zählen insbesondere *GesB*-Sachbearbeiter, Jugendamt, Kinderschutz-, Frauen-, Migrantinnen-, Täterarbeits-, Sozial-, Gesundheits- und Suchthilfeeinrichtungen sowie Justizbehörden und Bewährungshilfe. In den Fallkonferenzen werden jeweils alle neu eingebrachten sowie bereits besprochenen, aber weiterhin aktuellen Fälle behandelt. Allen Kooperationspartnern wird ermöglicht, Fälle, in denen sich eine Hochrisikoeinschätzung ergibt, in die Fallkonferenz einzubringen. Auch *GesB*-Fälle, deren Gesamtrohwert keine Einordnung als Hochrisikofall nahelegt, können auf Basis von Erfahrungswerten in die Fallkonferenz eingebracht werden. Als Ergebnis der Fallkonferenz wird für den jeweiligen Fall ein

¹ Für einen besseren Lesefluss wird darauf verzichtet, methodische oder statistische Begriffe direkt im Text zu erklären. Dem Bericht ist für diesen Zweck ein methodisches Glossar angehängt, auf dieses jeweils beim ersten Auftauchen eines Begriffes verwiesen wird.

gemeinsamer Maßnahmenplan zur weiteren Vorgehensweise erstellt und umgesetzt (Polizeipräsidium Rheinpfalz, 2014).

1.2.3 Ziele des Pilotprojekts „High Risk“

Der kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen, die vermutlich vorliegende Dunkelziffer im Bereich GesB sowie die darauf basierenden europäischen Vorgaben begründen das Erfordernis für eine intensive und interdisziplinäre Befassung mit diesem Themenfeld. Das Pilotprojekt verfolgt dabei das zentrale Ziel, Tötungsdelikte sowie schwere Gewaltexzesse bei GesB-Fällen zu reduzieren (Ergebnisziele). Im Fokus steht dabei die umfassende und nachhaltige Verbesserung des Schutzes gefährdeter Frauen und mitbetroffener Kinder. Als weiteres zentrales Ziel verfolgt das Pilotprojekt die Optimierung des Gefährdungsmanagements beim Erkennen und Bearbeiten entsprechender Sachverhalte (Ergebnisziele). Zusätzlich werden Ziele verfolgt, die sich an den Projektverlauf richten (Prozessziele). Dazu zählen die enge Zusammenarbeit der Regionalverantwortlichen mit allen Kooperationspartnern und die Gewährleistung eines lückenlosen Informationsaustauschs. Die fortlaufende Information der Mitarbeiter des Polizeipräsidioms und der Öffentlichkeit sowie die Überprüfung, ob und in wie weit die eingesetzten Risk Assessments zum Erkennen von Hochrisikofällen praktikabel und zielführend sind (Prozessziele), stellen weitere Zielsetzungen dar (Polizeipräsidium Rheinpfalz, 2014).

1.3 Rahmenbedingungen und Grundlagen der Evaluation

Die Universität Koblenz-Landau, vertreten durch das Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation (kurz: Methodenzentrum), wurde mit der Evaluation des Pilotprojektes „High Risk“ beauftragt. Das Methodenzentrum ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau unter der Leitung bei Prof. Dr. Manfred Schmitt (Professur für Differentielle und Persönlichkeitspsychologie und psychologische Diagnostik) und Prof. Dr. Tanja Lischetzke (Professur für Forschungsmethoden und Evaluation). Die Projektleitung des Evaluationsvorhabens lag bei Dr. Susanne Weis (verantwortliche Mitarbeiterin im Bereich Evaluation und Qualitätssicherung) und Dr. Walter H. Schreiber (Geschäftsführung). Das Evaluationsvorhaben wurde über sechs unabhängige Masterarbeiten realisiert (s. Tab. 1), deren Themen sich unter anderem aus den verschiedenen Fragestellungen der Evaluation ergeben haben.

Tabelle 1.

Übersicht über die im Rahmen des Evaluationsvorhabens entstandenen Masterarbeiten

Masterstudentin	Titel der Arbeit	Eingereicht und bewertet
Alyssa Görgen	Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen – ein Wirkmodell	Januar 2016
Marion Herold	Pilotprojekt „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ – summative Evaluation	Februar 2016
Hannah Käsmayr	Pilotprojekt „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ – Formative Evaluation	November 2015
Santana Mills	Ein theoretischer Vergleich der im Pilotprojekt „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ verwendeten Risikoanalyseinstrumente „ODARA“ und „Danger Assessment“	März 2016
Stefanie Pluhm	Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen Methodenkritische Bewertung eines Pilotprojekts in Rheinland-Pfalz	Oktober 2015
Jessica Reuter	Empirischer Vergleich der Risikoanalysemodelle „Ontario Domestic Assault Risk Assessment“ und „Danger Assessment“	November 2015

Die rechtliche Grundlage für das Evaluationsvorhaben wurde durch das Abschließen eines Forschungsvertrags zwischen dem Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz (Auftraggeber) und der Universität Koblenz-Landau (Auftragnehmer) vertreten durch das Zentrum für Methoden, Diagnostik und Evaluation geschaffen. Zudem unterzeichneten alle Evaluatorinnen und Evaluatoren eine Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit.

1.3.1 Interessensträger auf Seiten der Projektbeteiligten

Auf Seiten des Projektes lassen sich folgende Gruppen von Interessensträgern identifizieren:

Auftraggeber: Der Auftraggeber des Pilotprojekts ist das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz.

Koordination: Die Leitung und Koordination des Pilotprojekts liegt in der Zuständigkeit des Polizeipräsidioms Rheinland-Pfalz (Leitung Jürgen Schmitt, ab Juni 2015 Thomas Ebling) und der dort angesiedelten Projektgruppe „High Risk“ unter der Leitung von Kriminaloberrätin Brigitte Nilges.

Ausführung: Zu den Ausführenden zählen zunächst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen (ständige und temporäre; d.h. der Regionalverantwortliche, GesB-Sachbearbeiterinnen und -Sachbearbeiter und -Kordinatorinnen und -Kordinatoren, Staatsanwaltschaft, Interventionsstellen, Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen, Jugendamt, etc.), außerdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in genau diesen Einrichtungen, die im alltäglichen Geschäft und unabhängig von den Fallkonferenzen Aufgaben im Pilotprojekt „High Risk“ wahrnehmen (z.B. Durchführung der Risk Assessments). Die beiden Personengruppen werden im Folgenden „Ausführende FK“ und „Ausführende allg.“ genannt.

Betroffene: Vom Pilotprojekt Betroffene sind die Opfer, d.h. Frauen und die mitbetroffenen Kinder, aber auch die Tätergruppe.

1.3.2 Evaluationskriterien

Die Kriterien für die Evaluation und die daraus entstehenden Fragestellungen wurden zum einen aus den oben beschriebenen Projektzielen abgeleitet. Zum anderen erfolgten Befragungen der Interessensträger im Rahmen von Schulungen zum Pilotprojekt und im Rahmen der ersten Treffen der Fallkonferenzen zu den Erwartungen und Zielen, die die Beteiligten mit dem Pilotprojekt verbinden. Dabei wurde unterschieden zwischen Erwartungen und Zielen bezüglich des Projektergebnisses auf der einen und bezüglich des Prozessverlaufs auf der anderen Seite. Außerdem wurden zwischen dem Gesamtprojekt und den Fallkonferenzen unterschieden. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem Prozess des Pilotprojekts „High Risk“ in Verbindung bringen.
2. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem Endergebnis des Pilotprojekts „High Risk“ in Verbindung bringen (was müsste erfüllt sein, damit das Pilotprojekt in Ihren Augen erfolgreich ist?).
3. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem Prozess der Fallkonferenzen in Verbindung bringen.
4. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem Endergebnis der Fallkonferenzen in Verbindung bringen (was müsste erfüllt sein, damit die Fallkonferenzen in Ihren Augen erfolgreich sind?).

Die Kriterienbefragung wurde mit Hilfe der so genannten Metaplantchnik strukturiert und zusammengefasst. Diese Technik findet zumeist in Gruppenarbeit Anwendung und dient dazu Gruppenmitglieder zu einer Äußerungen anzuregen, die Kreativität zu stimulieren und die genannten Aussagen zu visualisieren, um den Prozess der Gruppenarbeit zu dokumentieren (Mehrmann, 1994). Die Metaplantchnik wurde folgendermaßen durchgeführt: In einem Raum wurde eine große Fläche geschaffen, als Material wurden weitere bunte Karten und Marker bereitgelegt. Drei Personen führten die Metaplantchnik durch. Eine Person las die Frage des Fragebogens vor, dann wurden die Karten mit den Antworten auf dem Tisch ausgelegt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer strukturierten die

Inhalte dann gemeinsam und in einer offenen Diskussion nach Themenkomplexen. Die Überschriften der Themen wurden dann auf neue Karten geschrieben und zu den Themenkomplexen gelegt. Im Anschluss daran wurde von dem gelegten Metaplan ein Digitalfoto gemacht. Tabellen 2 und 3 zeigen die Ergebnisse der vorgenommenen Kategorisierungen, einmal für den Prozess und das Endergebnis der Fallkonferenzen (Tab. 2), einmal für den Prozess und das Endergebnis des Gesamtprojekts (Tab. 3). Es zeigt sich, dass einige Kategorien der Kriterien sowohl für die Fallkonferenzen als auch das Gesamtprojekt als wichtig erachtet werden, zum Beispiel „Opferschutz“, „das Klima in den Fallkonferenzen“, die „Kooperation“ und die „Praxisumsetzung“. Der „Informationsaustausch“ und die „multiinstitutionelle Arbeit“ tauchen als Kategorie nur bei den Fallkonferenzen auf, während bei den Kategorien für das Projekt zusätzlich die „Rahmenbedingungen“ und die „Praxisumsetzung“ eine Rolle spielen.

Tabelle 2.

Ergebnisse der Kriterienbefragung der Beteiligten zu Prozess und Endergebnis der Fallkonferenzen

	Prozess	Ergebnis
Opferschutz	Verbesserung Opferschutz	Sicherheit für die Opfer Verbesserter Schutz für Opfer Betroffene fühlen sich geschützt und unterstützt
Klima in Fallkonferenzen	Kennenlernen der Hilfen und Grenzen der einzelnen Kooperationspartner	Zusammenarbeit auf Augenhöhe Transparenz
Kooperation	Netzwerk ausbauen Vernetzung	Gute Zusammenarbeit Effektivere Zusammenarbeit Vernetzung Netzwerkarbeit ausbauen
Informationsaustausch	Informationsaustausch der Institutionen	Guter Informationsaustausch
Praxisumsetzung	Mehr Routine in Zuweisungsblättern und Risk Assessment	Mehr Sicherheit im eigenen Arbeitsalltag Handlungssicherheit im Arbeitsalltag
multiinstitutionelle Arbeit	Gute Kommunikation	
positives Erleben		(Psych.) Belastung für den Einzelnen reduzieren

Tabelle 3.
Ergebnisse der Kriterienbefragung der Beteiligten zu Prozess und Endergebnis des Gesamtprojekts

	Prozess	Ergebnis
Opferschutz	Verbesserte Situation für Opfer Mehr Sicherheit im Erkennen von Hochrisiko-Fällen Mehr Sicherheit und Schutz für Opfer	Sicherheit für die Opfer Verbesserter Schutz für Opfer Betroffene fühlen sich geschützt und unterstützt
Klima in Fallkonferenzen	Transparenz	Unterschiedliche Aufgaben der Beteiligten kennen
Kooperation	Netzwerkarbeit Bessere Zusammenarbeit	Verbesserte Kommunikation Effektivere Zusammenarbeit
Praxisumsetzung	Entwicklung eines einheitlichen Handlungsablaufs	Erkennbarer Mehrwert Schnelle Umsetzung Schnelles Handeln
Rahmenbedingungen	Schulung der Beteiligten Einheitliche Aus- und Weiterbildung	
Verfahrensablauf		Einheitliches Vorgehen Einheitliches Handlungskonzept Strukturierte und genaue Analyse Höhere Sensibilität ggü. GesB

Zusammenfassend können auf der Seite des Projektergebnisses (sowohl des Gesamtprojekts als auch der Fallkonferenzen) Kriterien im Bereich des Opferschutzes (d.h. Gewaltreduktion und erhöhte Sicherheit der Opfer), des Gefährdungsmanagements (einheitliches Handlungskonzept, erhöhte Handlungs- und Entscheidungssicherheit bei der Fallbearbeitung, Zusammenarbeit und Informationsaustausch) und im Bereich der Konsequenzen für die Ausführenden (hier insbes. verringerte (psychische) Belastung für den Einzelnen) identifiziert werden. Kriterien, die den Prozess betreffen, fallen in die Bereiche der Zusammenarbeit (z.B. Kennenlernen, Ausbau eines Netzwerkes, Informationsaustausch, Kommunikation und Transparenz) und der Handlungssicherheit / -effizienz (z.B. Sicherheit im Erkennen von Hochrisikofällen, Entwicklung von Routinen, einheitliche Aus- und Weiterbildung).

1.4 Fragestellungen und Hypothesen

1.4.1 Fragen zu den Risk Assessments

Das zentrale Ziel des Pilotprojekts, das mit dem Einsatz der Risk Assessments in Verbindung gebracht wird, ist eine verbesserte Einschätzung des Risikostatus eines konkreten Falles. Eine Verbesserung kann sich hierbei zum einen auf den Vergleich zu einer Risikoeinschätzung ohne standardisierte Instrumente beziehen. Da allerdings der Einsatz der Risk Assessments einen zentralen Bestandteil des Pilotprojektes darstellt, kann ein Vergleich der Risikoeinschätzung mit und ohne standardisiertes Instrument nicht empirisch erfolgen. Die Evaluation wird dieser Frage entsprechend unter Rückgriff auf die empirische Literatur bereits bekannter und ähnlich gelagerter Studien und auf die gängigen diagnostischen Gütekriterien (s. Glossar) nachgehen.

Zum anderen kann sich die Frage der verbesserten Risikoeinschätzung darauf beziehen, welches der beiden eingesetzten Instrumente das besser geeignete für die konkrete Anwendung in dem Projekt darstellt. Zur Beantwortung dieser Frage werden zunächst beide Instrumente gegenübergestellt. Zudem soll zur Beantwortung dieser Frage untersucht werden, wie groß die Übereinstimmung zwischen den Risikoeinschätzungen der beiden Instrumente, wie sie im Rahmen des Pilotprojekts eingesetzt wurden, ist. Die Frage der Übereinstimmung bezieht sich hierbei zum einen auf die Gesamtrahwerte der Instrumente als auch auf die Zuordnung zu den Risikokategorien. Aufgrund existie-

render Befunde wird bei der Frage der Übereinstimmung der Gesamtrohwerte eine mittelhohe Übereinstimmung (entspricht etwa einer Korrelation von $r=.30$, s. Glossar zum Begriff Korrelation) erwartet (Rettenberger, 2015; Storey & Hart, 2014).

1.4.2 Fragen zur Ergebnisevaluation (auch: summative Evaluation)

Ziele, die das Ergebnis des Pilotprojekts betreffen, sind zum einen die Reduktion der Tötungsdelikte, der schweren Gewaltexzesse und auch weiterer Gewaltvorfälle, was zu einer Unterbrechung der Gewaltspirale und damit zu einem erhöhten Schutz der Frauen und betroffenen Kinder führen soll. Zum anderen ist es ein verbessertes Gefährdungsmanagement, welches über den verbesserten Informationsaustausch und eine verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen erreicht werden soll. Im Rahmen der Ergebnisevaluation sollen folglich zwei Fragenbereiche untersucht werden.

Fragenbereich A. Die Ergebnisevaluation untersucht, ob durch die Gesamtmaßnahmen des Pilotprojekts „High Risk“ (d.h. durch Risikoeinschätzung, Fallkonferenz und Einzelmaßnahmen) die Zahl der Tötungsdelikte, schweren Gewaltexzessen und weiteren Gewaltvorfälle reduziert wird. Es wird eine Reduktion der Zahl der Gewaltvorfälle insgesamt bei den Fällen erwartet, die nach einer entsprechenden Einschätzung des Risikostatus in die Fallkonferenzen eingegangen sind und dort mindestens einmal behandelt wurden.

Fragenbereich B. Die Ergebnisevaluation untersucht, ob durch das Pilotprojekt „High Risk“ der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen besser geworden ist. Es wird erwartet, dass sich der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit verbessern. Die Beantwortung dieser Frage erfolgt im Zusammenhang mit der Darstellung der Ergebnisse zur Prozessevaluation (s. nächster Abschnitt), da hier dieselben Merkmale mit derselben Methodik untersucht wurden und so die entsprechenden Erhebungsinstrumente und das Vorgehen nicht doppelt beschrieben werden muss.

1.4.3 Fragen zur Prozessevaluation (auch: formative Evaluation)

Wie oben erwähnt fallen die Kriterien der Beteiligten zum Prozessverlauf des Projekts in die Inhaltsbereiche der Verbesserung der Zusammenarbeit und einer Steigerung der Handlungssicherheit und Handlungseffizienz. Weitere durch die Evaluation ergänzte Fragen im Bereich der Prozessevaluation sind die der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Prozessverlauf und dessen allgemeine Bewertung, die der Bewertung und Möglichkeiten zur Optimierung des Prozesses und Möglichkeiten und Empfehlungen zu einem Transfers des Projektes über den Pilotzeitraum hinaus und auch auf andere Regionen. Die Inhalte der Fragen beziehen sich dabei zum einen spezifisch auf die Fallkonferenzen, zum anderen aber auch auf das Projekt als Ganzes.

Die konkreten Fragestellungen für die Zielgruppe der Ausführenden (FK und allg.) in den jeweiligen Inhaltsbereichen sind:

Bereich Zusammenarbeit (Z1 bis Z11)

- Z1. Verbessert sich die Kommunikation unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fallkonferenzen im Projektverlauf?
- Z2. Verändert sich die Beteiligung der Ausführenden FK an den Fallkonferenzen im Projektverlauf?
- Z3. Verändert sich die Einschätzung des eigenen Einflusses auf den Prozess oder das Endergebnis der Fallkonferenz?
- Z4. Verändert sich der Grad der Informiertheit über das Projekt im Projektverlauf?
- Z5. Verbessert sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen im Projektverlauf?
- Z6. Verbessert sich die Vernetzung unter den beteiligten Institutionen im Projektverlauf?
- Z7. Verbessert sich der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Institutionen im Projektverlauf?

- Z8. Verbessert sich der Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Institutionen bei der Arbeit mit Fällen von GesB im Projektverlauf?
- Z9. Sind den Ausführenden die Prozessvorgaben des Pilotprojekts bekannt?
- Z10. Halten die Ausführenden sich an die Prozessvorgaben des Pilotprojekts?
- Z11. Wie nehmen die Ausführenden die Kommunikation in den Fallkonferenzen wahr, was fällt ihnen positiv oder negativ auf?

Bereich Handlungssicherheit bei der Risikoeinschätzung (HS1 bis HS4)

- HS1. Fühlen sich die Anwender der Risikoanalysemodelle ausreichend in der Anwendung geschult?
- HS2. Welche Auffälligkeiten identifizieren die Anwender der Risikoanalysemodelle bei deren Anwendung?
- HS3. Verändert sich die Arbeit durch die Anwendung der strukturierten Risikoeinschätzung?
- HS4. Verbessert sich die Qualität der Risikoeinschätzung der Ausführenden im Verlauf des Pilotprojekts?

Bereich Handlungseffizienz (HE1 bis HE7)

- HE1. Senkt sich die psychische Belastung der Ausführenden im Prozessverlauf des Pilotprojekts und der Fallkonferenzen?
- HE2. Senkt sich die allgemeine Arbeitsbelastung der Ausführenden im Prozessverlauf des Pilotprojekts und der Fallkonferenzen?
- HE3. Werden durch die Belastung, die durch das Projekt entsteht, andere Fälle benachteiligt?
- HE4. Wie viel Zeit wenden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen für die Fallkonferenzen (inklusive Vor- und Nachbereitung) auf?
- HE5. Wie lange dauern die Fallkonferenzen?
- HE6. Werden Nicht-GesB Fälle wegen Aufgaben für das Projekt vernachlässigt?
- HE7. Wie viel Arbeitszeit wenden die Ausführenden für das Projekt auf (z.B. für administrative oder organisatorische Aufgaben)?

Bereich allgemeine Zufriedenheit und Bewertung (AZB1 bis AZB7)

- AZB1. Wie verändert sich die Einschätzung der Ausführenden bezüglich des Beitrags der Fallkonferenzen zur Sicherheit der Betroffenen über den Projektzeitraum?
- AZB2. Welche Grenzen werden in den Fallkonferenzen identifiziert?
- AZB3. Wie verändern sich die Einschätzungen der Erfolgchancen des Pilotprojekts über den Pilotprojektzeitraum?
- AZB4. Verändert sich die Arbeitsweise der beteiligten Institutionen im Laufe des Pilotprojekts?
- AZB5. Was ist den Ausführenden positiv oder negativ im Projektzeitraum aufgefallen?
- AZB6. Welches Fazit ziehen die Ausführenden nach Ende des Projektzeitraums zu den Fallkonferenzen?

AZB7. Welches Fazit ziehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen über das Projekt zum Ende des Projektzeitraums?

Bereich Prozessoptimierung (PO1 bis PO7)

- PO1. Welche Schlüsselfaktoren identifizieren die Ausführenden für ein gutes Gelingen einer Fallkonferenz?
- PO2. Welche Schlüsselfaktoren identifizieren die Ausführenden für ein Scheitern einer Fallkonferenz?
- PO3. Wie kann die Kommunikation in den Fallkonferenzen noch verbessert werden?
- PO4. Welche Auffälligkeiten identifizieren die Ausführenden in der Zusammenarbeit über den Projektzeitraum hinweg?
- PO5. Wie würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen die Zusammenarbeit verbessern?
- PO6. Welche Gründe gibt es, die Prozessvorgaben nicht einhalten zu können?
- PO7. Wie können die Prozessvorgaben noch verbessert werden, um diese für den Arbeitsalltag besser anwendbar zu machen?

Bereich Prozesstransfer (PT1 bis PT9)

- PT1. Inwiefern verändern die Fallkonferenzen die Art der Arbeit der Ausführenden?
- PT2. Welche Tipps und Hinweise geben die Ausführenden neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Fallkonferenzen?
- PT3. Sind die Ausführenden bereit ein anderes Risk Assessment anzuwenden als das bisherige, wenn das Projekt weitergeführt werden sollte?
- PT4. Welche Gründe geben die Betroffenen an, warum sie ihre Einwilligung zu den Fallkonferenzen nicht erteilen?
- PT5. Welche Maßnahmen werden von den Ausführenden als bewährte Maßnahmen identifiziert?
- PT6. Welche Projektbausteine tragen nach Meinung der Ausführenden den größten Beitrag zum Erfolg des Projekts bei?
- PT7. Soll das Projekt nach Ende des Projektzeitraums nach Meinung der Ausführenden weitergeführt werden?
- PT8. Unter welchen Bedingungen soll das Projekt weitergeführt werden?
- PT9. Welche Tipps und Hinweise geben die Ausführenden an Personen, die ein ähnliches Projekt initiieren möchten?

Die konkreten Fragestellungen für die Zielgruppe der Betroffenen sind (B1 bis B3):

- B1. Die (subjektiv empfundene) Sicherheit der Hochrisikopfer wird durch die Intervention im Verlauf des Prozesses erhöht.

- B2. Die (subjektiv empfundene) Angst der Hochrisikopfer wird durch die Intervention im Verlauf des Prozesses gesenkt.
- B3. Die (subjektiv empfundene) Bedrohung der Hochrisikopfer wird durch die Intervention im Verlauf des Prozesses gesenkt.

2 Vergleich der Risk Assessments

2.1 Einsatz von standardisierten Risk-Assessments zur Einschätzung des Risikostatus: Vor- und Nachteile

Risk Assessments erfassen zu einem aktuellen Zeitpunkt eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von (meist unerwünschten) Ereignissen in der Zukunft (Hilton, Harris, & Rice, 2010). Risk Assessments werden in unterschiedlichen Bereichen angewendet, z.B. Umwelt, Finanzen, Recht- und Gesetzesprechung. Bezogen auf Rückfallprognosen bei Gewalttätern existieren zwei unterschiedliche methodische Ansätze: zum einen die klinisch-idiographische Methode und zum anderen der nomothetische Ansatz (Dahle, Schneider, & Ziethen, 2007). Klinisch-idiographische Prognosen berücksichtigen vor allem den individuellen Einzelfall und die relevanten Bedingungen in Bezug auf das in Frage stehende Verhalten (Dahle et al., 2007). Es werden anhand von persönlichen Erfahrungen, der eigenen Bewertung der Literatur oder der Intuition des Gutachters (auch Kliniker genannt) Informationen zu einem Fall verarbeitet. Man spricht in dem Fall von einem klinischen Urteil. Bei dem nomothetischen Ansatz wird die Prognose anhand von bereits vorhandenen Informationen zur Rückfälligkeit anderer Täter desselben Gewaltbereichs getroffen. Prädiktoren sollten in diesem Fall anhand von Follow-Up-Studien ausgewählt werden, welche identifizieren, ob gewisse Prädiktoren tatsächlich mit wiederholter Gewalt zusammenhängen (Hilton et al., 2010). Der Täter wird dementsprechend anhand bestimmter Merkmale (z.B. Kriminalgeschichte, Substanzmissbrauch) einer „empirisch konstruierten Tätergruppe mit ähnlicher Ausgangslage“ (Dahle et al., 2007, S. 16) zugeordnet. Aufgrund dieser Gruppenzuordnung lässt sich anhand der Rückfallquote der empirisch konstruierten Tätergruppe die individuelle Rückfallwahrscheinlichkeit des zu beurteilenden Täters bestimmen (Dahle et al., 2007). Man spricht hier von statistischen Urteilen. Prognoseinstrumente, welche auf dieser Methode basieren, werden als aktuarisch bezeichnet.

Klinische Risikoprognosen sind unstrukturiert. Dies bedeutet, dass die Informationen verarbeitet werden, welche von einem Gutachter als sinnvoll erachtet werden. Aktuarische Prognoseinstrumente hingegen sind strukturiert und standardisiert. Das bedeutet, dass die zu erhebenden Informationen und deren Reihenfolge vorgegeben sind. Zusätzlich liegen Algorithmen zur Gewichtung und Auswertung der Informationen vor (Haggard-Grann, 2007).

Der Frage, welche der beiden Methoden der Urteilsbildung die „bessere“ ist, d.h. welchen Vorteil der Einsatz von standardisierten Instrumenten zur Urteilsbildung in den unterschiedlichsten Bereichen mit sich bringt, wird schon lange unter der Überschrift „klinische vs. statistische Urteilsbildung“ in den einschlägigen Lehrbüchern und Vorlesungen zur psychologischen Diagnostik behandelt. Zahlreiche empirische Befunde zeigen, dass statistische Urteile signifikant besser sind als klinische Urteile (z.B. Grove, Zald, Lebow, Snitz, & Nelson, 2000). Diese Überlegenheit konnte besonders für forensische Urteile, also auch für Gewaltprognosen, mit einer Effektstärke von $d = .89$ festgestellt werden (s. Glossar zu Effektstärke und *Cohen's d*). Vorteile standardisierter Risk Assessments sind außerdem die rationale, ökonomische und objektive Urteilsbildung (Dahle et al., 2007). Die Instrumente beruhen auf verifizierbaren Fakten und nicht auf Meinungen oder Intuitionen (Hilton et al., 2010). Außerdem lassen sich durch empirisch fundierte Validierungsstudien verlässliche Aussagen bezüglich ihrer Zuverlässigkeit treffen (Dahle et al., 2007).

Allerdings gibt es auch bezüglich der Verwendung aktuarischer Prognoseinstrumente Nachteile. Individuelle Besonderheiten des Täters werden bei dieser Art der Urteilsbildung nicht beachtet. Problematisch ist außerdem, dass es grundsätzlich schwieriger ist seltenere Ereignisse vorherzusagen und es eher zu einer Überschätzung der Auftretenswahrscheinlichkeit von solch seltenen Ereignissen wie Tötungsdelikten und schweren Gewaltexzessen kommt (Dahle et al., 2007). Dies führt zu einer erhöhten Rate von Fällen, die fälschlicherweise in eine Hochrisikokategorie zugeordnet werden („falsch-positive“ Urteile) und damit zu einer geringen Spezifität (s. Glossar) des Instruments. Allerdings berichten Dutton und Kropp (2000), dass die Basisrate bei wiederholter häuslicher Gewalt mit 25-50% recht hoch ist und somit auch die Wahrscheinlichkeit „falsch-positiver“ Urteile sinkt. Ein weiteres Problem ist, dass auch die Prognosegüte aktuarischer Risk Assessment-Instrumente nicht konstant ist, sondern zwischen unterschiedlichen Anwendern, Studien und Zielgruppen variieren kann

(Dahle et al., 2007). Ein entscheidender Faktor ist dabei die manualgetreue Anwendung eines Instruments (Hilton et al., 2010).

Im Bereich der häuslichen Gewalt gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Risk Assessments. Einige versuchen die Wahrscheinlichkeit weiterer Übergriffe zu prognostizieren, während andere das Risiko eines tödlichen Übergriffs vorhersagen mochten. Gemeinsam ist den meisten Instrumenten das Ziel, die wenigen vorhandenen Ressourcen den am meisten gefährdeten Opfern zukommen zu lassen, weshalb eine reliable und faire, d.h. zwischen Fällen vergleichbare Risikoeinschätzung unverzichtbar ist (Storey & Hart, 2014). Hilton (2006) berichtet allerdings, dass aktuarische Prognoseinstrumente von Klinikern kaum genutzt werden. Selbst wenn aktuarische Prognoseinstrumente verwendet wurden, wurden diese durch die Kliniker oft abgeändert, so dass es sich um nichts weiter handelte als „clinical judgment in new clothing“ (Hilton, 2006, S. 406).

2.2 Theoretischer Vergleich der bei „High Risk“ eingesetzten Risk Assessments

Wie bereits angesprochen werden im Pilotprojekt „High Risk“ zwei unterschiedliche Risk Assessment-Instrumente angewendet. Zum Ersten das „Ontario Domestic Assault Risk Assessment“ (ODARA; Hilton et al., 2004) und zum Zweiten der „Danger Assessment“ (DA; Campbell, 1986; Campbell et al, 2003). Die Instrumente haben unterschiedliche prognostische Ziele und unterscheiden sich weiterhin in ihrer Konzeption, Durchführung und Auswertung. Um beide Instrumente systematisch einander gegenüber zu stellen, soll das „Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen“ (TBS-TK; Testkuratorium, 2006) genutzt werden. Das TBS-TK ist ein Instrument zur Qualitätssicherung in der psychologischen Diagnostik und wendet sich an alle Interessensträgergruppen, die mit der Entwicklung, Auswahl, Anwendung oder dem Vertrieb psychologischer Testverfahren zu tun haben (Testkuratorium, 2006).

Das TBS-TK nutzt sieben Beurteilungskategorien und sieht zusätzlich eine zusammenfassende Abschlussbewertung vor:

Beurteilungskategorien des TBS-TK (s. Glossar zu diagnostischen Gütekriterien)

1. Allgemeine Informationen über den Test, Beschreibung des Tests und seiner diagnostischen Zielsetzung
2. Theoretische Grundlagen als Ausgangspunkt der Testkonstruktion
3. Objektivität
4. Normierung (auch: Eichung)
5. Zuverlässigkeit (auch: Reliabilität)
6. Gültigkeit (auch: Validität)
7. Weitere Gütekriterien (z.B. Störanfälligkeit und Unverfälschbarkeit)
8. Abschlussbewertung/ Empfehlung

Das ODARA und der DA werden im Folgenden zunächst unabhängig voneinander, anhand der gegebenen Kategorien bewertet. Anschließend soll ein Vergleich der beiden Instrumente, vor allem in Bezug auf die Kompatibilität mit den Zielen und Verwendungszwecken im Pilotprojekt vorgenommen werden.

2.2.1 Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA; Hilton et al., 2004)

1. Allgemeine Informationen über den Test, Beschreibung des Tests und seiner diagnostischen Zielsetzung

Das ODARA ist ein aktuarisches Prognoseinstrument mit dem Ziel, das Risiko weiterer Gewaltvorfälle eines Täters gegenüber seiner (Ex)Lebenspartnerin einzuschätzen. Das ODARA und das zugehörige Manual sind frei zugänglich. Das Manual erläutert und begründet die Auswahl der Risikofaktoren auch anhand empirischer Befunde (Hilton et al., 2004; Hilton, Harris, Rice, Houghton, & Eke, 2008).

Das ODARA besteht aus dreizehn dichotomen Fragen, die entweder mit 0 (Risikofaktor nicht vorhanden) oder 1 (Risikofaktor vorhanden) bewertet werden können, die Antworten werden zu einem Gesamtrohwert aufaddiert. Alle Fragen können aufgrund von Informationen, welche Polizisten bei Ermittlungen zu Fällen von häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen, beantwortet werden. Es werden Informationen bezüglich früherer häuslicher und nicht-häuslicher Gewalt, früherer Haftstrafen, Verstöße gegen Bewährungsaufgaben, Drohungen, Gefangenhalten beim Index-Delikt, Besorgnis des Opfers über weitere Übergriffe, Anzahl gemeinsamer Kinder, Kinder des Opfers aus früheren Beziehungen, Substanzmissbrauch, Übergriffe gegen ein schwangeres Opfer, sowie Hindernisse bei der Opferhilfe, erhoben. Das vollständige Instrument in seiner deutschen Übersetzung, wie es bei „High Risk“ angewendet wurde, ist in Anhang A dargestellt.

Das ODARA wurde als so genanntes „Frontline Risk Assessment“ entwickelt, um von Polizeibeamten im Ermittlungsprozess angewandt zu werden. Allerdings kann das ODARA auch von anderen mit häuslichen Gewaltopfern arbeitenden Stellen angewendet werden. Je nach Gesamtrohwert lassen sich die Täter einer von sieben Risikokategorien zuordnen (s. Tab. 2; Hilton et al., 2004). Der Cut-Off-Wert, um als Hochrisikofall eingestuft zu werden, liegt bei 5 Punkten, der der höchsten Risikokategorie bei 7 Punkten. Für den Fall von fehlenden Werten (d.h. fehlenden Fallinformationen) gibt das Manual bis max. 5 fehlender Werte einen Hochrechnungsalgorithmus für den Gesamtrohwert an. Die Bearbeitungsdauer des Instruments hängt in erster Linie von der Verfügbarkeit der nötigen Informationen ab. Liegen alle nötigen Informationen vor, beträgt die Bearbeitungsdauer nur wenige Minuten. Die Auswertung des Instruments nimmt ebenfalls maximal einige Minuten in Anspruch.

Tabelle 4.
Risikokategorien des ODARA

Gesamtrohwert	Rückfallwahrscheinlichkeit (%)	Perzentil in der Normstichprobe
0	5	0
1	10	11
2	20	27
3	27	48
4	41	67
5 bis 6	59	80
7 bis 13	70	93

Obwohl keine bestimmten Voraussetzungen für die Anwendung des ODARA festgelegt sind, empfehlen die Autoren des deutschsprachigen Manuals eine eintägige Schulung zu besuchen, da dies die Bewertungsqualität der Beurteiler signifikant steigere (Rettenberger et al., 2009). Die englische Originalversion und die im Projekt verwendete deutsche Version des ODARA ist zur Verwendung bei Fällen mit einem männlichen Täter und einem weiblichen Opfer vorgesehen. Die Autoren haben bereits versucht das ODARA auch bei weiblichen Tätern und in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu validieren, allerdings waren die Stichprobengrößen zu klein, um allgemeingültige Aussagen zu treffen (Hilton et al., 2010). Eine weitere Voraussetzung zur Anwendung ist, dass Täter und

Opfer mindestens für einen kurzen Zeitraum gemeinsam in einem Haushalt gelebt haben (Rettenberger et al., 2009). Altersgruppen werden im Manual nicht beachtet.

2. Theoretische Grundlagen als Ausgangspunkt der Testkonstruktion

Das ODARA (Hilton et al., 2004) wurde in Kanada von einer multiprofessionellen Gruppe entwickelt. Anlass war die Tatsache, dass es kein Instrument gab, das das Risiko erneuter Gewalt vorhersagt und welches mit Hilfe statistischer Methoden entwickelt wurde. Die meisten der bestehenden Instrumente wie der Spousal Assault Risk Assessment (SARA) Guide (Kropp & Hart, 2000) oder der DA (Campbell et al., 2003) wurden in erster Linie auf Basis theoretischer Erkenntnisse entwickelt. Die Autoren ermittelten Prädiktoren (d.h. Risikofaktoren) erneuter häuslicher Gewalt auf Basis einer Stichprobe von 589 Männern, welche bei der Ontario Provincial Police bereits aufgrund von Fällen häuslicher Gewalt aktenkundig waren. Aufgenommen in die Stichprobe wurden nur solche Männer, die nachweislich eine intime Beziehung mit dem Opfer hatten und zu einem Zeitpunkt mit diesem zusammengelebt hatten. Anhand von polizeilichen Datenbanken wurden Variablen zur Soziodemographie der Täter, zur häuslichen Gewaltgeschichte, zur generellen Gewalthistorie, zu Beziehungskarakteristika, zu Opfereigenschaften und zu Details des Indexübergriffs kodiert. Über einen Zeitraum von 51 Monaten (bis Ende des Jahres 2001), wurde festgehalten, ob innerhalb der Stichprobe erneute Übergriffe im Bereich häuslicher Gewalt stattgefunden hatten. Bei 29,7% der Stichprobe hatte eine polizeiliche Ermittlung wegen des Verdachts eines weiteren Übergriffs stattgefunden. Nach Ablauf des Rückfallzeitraums wurden die besten Prädiktoren für einen Rückfall statistisch ermittelt (mit Hilfe von Regressionsanalysen, s. Glossar). Zu der Liste von potenziellen Prädiktoren gehörten auch die Fragen, der bereits im häuslichen Gewaltbereich etablierten Risk Assessments SARA, DA und der Domestic Violence Supplementary Report (DVSR). Prädiktoren wurden nur dann in das ODARA aufgenommen, wenn eine stabile und von den anderen Prädiktoren unabhängige Vorhersage eines Rückfalls möglich war. Außerdem wurden nur solche Informationen aufgenommen, die Polizeibeamten für gewöhnlich bei Ermittlungen zu häuslicher Gewalt zur Verfügung stehen (Hilton et al., 2004).

3. Objektivität

Durchführungsobjektivität ist durch die Informationen und Anweisungen der englisch- und deutschsprachigen Manuale gegeben. Zur Durchführungsobjektivität trägt außerdem bei, dass alle Fragen aufgrund von Aktenlage und anhand von Informationen, die während des polizeilichen Ermittlungsprozess erlangt werden, beantwortet werden können. Mögliche ergänzende Fragen an die Opfer sind ebenfalls vorformuliert. Zudem wird im Manual ausgeführt, welche Fakten vorliegen müssen, um eine Frage mit 1 bewerten zu dürfen. Im englischen Originalmanual (Hilton et al., 2010) sind außerdem Fallbeispiele gegeben, anhand derer die Anwendung des ODARA erprobt werden kann. Auswertungsobjektivität ist ebenfalls gegeben. Die Berechnung des Gesamtrohwerts ergibt sich aus der Summe der Einzelfragen, der Umgang mit fehlenden Werten ist im Manual festgelegt. Das ODARA darf bis zu einer Anzahl von fünf fehlenden Werten ausgewertet werden, ohne seine Validität zu gefährden. In einer Tabelle ist abzulesen, welcher Gesamtwert bei einer bestimmten Anzahl fehlender Werte in Kombination mit dem bisherigen Gesamtrohwert zu vergeben ist. Anhand des Gesamtrohwerts lässt sich in einer Tabelle ablesen, wie hoch das Risiko des Täters ist, rückfällig zu werden. Außerdem kann abgelesen werden, wie viele Personen in der Eichstichprobe prozentual höhere, bzw. niedrigere Werte aufgewiesen haben (Angaben zum Perzentil). Interpretationsobjektivität ist folglich ebenfalls gegeben.

4. Normierung

Das ODARA wurde anhand einer männlichen Eichstichprobe mit 589 Probanden entwickelt und auch so normiert. Anhand des Gesamtrohwerts lässt sich ablesen, wie hoch die Rückfallraten im Durchschnitt bei Probanden mit einem vergleichbaren Wert in der Eichstichprobe gewesen sind. Außerdem werden Prozentränge angegeben, also wie viele Probanden in der Eichstichprobe prozentual einen höheren bzw. niedrigeren Wert erreicht hatten. Aufgrund der Eichstichprobenszusammensetzung ist das Instrument zurzeit nur für männliche Täter in heterosexuellen Beziehungen genormt. Die Aussagekraft der Normwerte für weibliche Täter oder gleichgeschlechtliche Beziehungen ist entsprechend eingeschränkt. Auch bezüglich Altersdifferenzierungen und der Ethnizität der Opfer und der Täter werden keine Angaben gemacht. Ob das Opfer im ländlichen oder urbanen Raum lebt wird in-

sofern berücksichtigt, als dass die Erreichbarkeit von Hilfsmöglichkeiten/Isolation erfragt wird. In die Eichstichprobe wurden außerdem nur Täter miteinbezogen, die zu einem Zeitpunkt mit dem Opfer zusammengelebt hatten. Auch hier ist zu überprüfen ob das Instrument valide anzuwenden ist, wenn kein gemeinsamer Wohnraum belebt wurde. Validierungsstudien auf Basis der deutschen Übersetzung (Rettenberger et al., 2009) zeigen, dass einige Fragen und auch die Normtabellen an den deutschsprachigen Kulturraum angepasst werden müssen (Rettenberger, 2015).

In Bezug auf den Aspekt der Fairness müsste überprüft werden, ob das Instrument auch bei anderen Paarkonstellationen valide einzusetzen ist und ob Alter oder Ethnizität einen signifikanten Einfluss auf Rückfallraten häuslicher Gewalt haben. Ansonsten ist es möglich, dass beispielsweise männliche oder homosexuelle Opfer häuslicher Gewalt nicht die gleichen Hilfsmöglichkeiten erhalten, wie Opfer in klassischen Paarkonstellationen.

5. Zuverlässigkeit (auch: Reliabilität)

Die Reliabilität von Risk Assessments wird in der Regel über die Interrater-Reliabilität (s. Glossar zu Reliabilität) geprüft, die gleichzeitig ein Maß für die Auswertungsobjektivität ist, da so überprüft werden kann, ob zwei Personen unabhängig voneinander auf denselben Gesamtrohwert kommen. In der Konstruktionsstudie von Hilton und Kollegen (2004) zeigte sich bezüglich des Gesamtrohwerts des ODARA eine Interrater-Reliabilität von $ICC=.90$ (s. Glossar zu Reliabilität). Um die Interrater-Reliabilität im Feld zu testen, haben Polizeibeamte nach einem kurzen Training 10 Fälle mit Hilfe von Daten aus den im polizeilichen Alltag verwendeten Datenbanken geratet. Hier ergab sich eine $ICC=.95$. In einer Studie von Storey und Hart (2014) ergab sich eine Interrater-Reliabilität von $.81$ ($N=23$) bezüglich des Gesamtrohwertes und eine ICC von $.89$ bezüglich der Zuordnung zu einer der sieben Risikokategorien. Damit zeigt der ODARA eine sehr gute Interrater-Reliabilität.

6. Gültigkeit (auch: Validität)

Zur Bestimmung der *Validität* (s. Glossar) eines Testverfahrens stehen verschiedene Indikatoren zur Verfügung, wobei bei Risk Assessments der Fokus auf der Überprüfung der *prädiktiven Validität* liegt, da die Vorhersage zukünftigen Verhaltens im Vordergrund steht. Einer der wichtigsten statistischen Kennwerte zur Beurteilung der prädiktiven Validität von Risk Assessments ist der *AUC-Wert* (Area under the Curve, s. Glossar). Bei einem *AUC* von $.50$ ist die Vorhersagewahrscheinlichkeit nicht größer als der Zufall. Bei einem Wert von 1 liegt eine perfekte positive Vorhersage vor (Messing & Thaller, 2013). In der Stichprobe, anhand derer das Instrument entwickelt wurde, zeigte sich ein $AUC=.77$. Ein Wert von $.77$ bedeutet, dass ein zufällig gezogener Wiederholungstäter mit einer Wahrscheinlichkeit von 77% einen höheren ODARA Gesamtscore hat, als ein zufällig gezogener Nicht-Wiederholungstäter (Hilton et al., 2004). Dieser *AUC-Wert* entspricht einem Cohen's d von 1.1 und demnach einer großen Effektstärke (Cohen, 1992). Bezüglich der Vorhersagegüte werden $AUC>.72$, ($d>.8$) als hoch angesehen, Werte von $AUC\geq .64$ ($d\geq .5$), als moderat und als schwach, wenn sie unterhalb dieser Werte liegen (Dahle et al., 2007).

In der unabhängigen Kreuzvalidierungsstichprobe ergab sich ein *AUC-Wert* von $.72$ (Hilton et al., 2004) und damit ein höherer *AUC* als für den DA oder das SARA. In zwei weiteren Validierungsstudien zeigten sich jeweils moderate Vorhersagewerte. In der ersten Studie von Hilton et al. (2008), bestehend aus 303 Männern, bei denen bereits häusliche Übergriffe in ihrer polizeiliche Akte vermerkt waren, zeigte sich ein moderater *AUC* von $.67$; in einer zweiten Studie mit 346 Fällen ergab sich ebenfalls ein moderater *AUC* von $.65$. Eine Meta-Analyse (s. Glossar) von Messing und Thaller (2013), ergab für das ODARA einen durchschnittlichen *AUC* von $.666$. Dieser Wert war signifikant besser als die der vier anderen Risk Assessments, darunter auch der DA. Als einziges Prognoseinstrument konnte das ODARA eine mittlere Effektgröße erreichen.

Im deutschsprachigen Raum wurde das ODARA von Rettenberger und Eher (2013) validiert. Anhand einer Stichprobe mit 66 sexuell motivierten Hochrisikotätern, die vor kurzem aus dem österreichischen Justizvollzug entlassen wurden, wurde das ODARA unabhängig kreuzvalidiert. In dieser Studie konnte eine hohe prädiktive Validität von $AUC=.71$ nachgewiesen werden. Dies liefert Hinweise darauf, dass das ODARA auch im deutschen Sprachraum valide angewendet werden kann. Eine große Einschränkung dieser Studie ist allerdings, dass die Stichprobe ausschließlich aus sexuell motivierten Tätern bestand, und nicht wie in den Ursprungsstichproben aus Kanada, lediglich aus bereits polizeilich in Erscheinung getretenen häuslichen Gewalttätern. Dies schränkt die Vergleichbarkeit

der Studien ein. Eine aktuelle Kreuzvalidierungsstudie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zeigt wiederum moderate prädiktive Validitätswerte (Rettenberger, 2015). Für Rückfälle im Bereich der häuslichen Gewalt ergab sich ein $AUC=.58$. Der Wert erhöhte sich bei zusammenwohnenden Paaren auf $AUC=.64$. Allerdings korrelierten einige der Fragen negativ mit dem Outcome (erneute häusliche Gewalt) und es gab einen hohen Anteil nicht beantworteter Fragen. Wurden nur jene Fragen in die Analyse eingeschlossen, welche positiv mit dem Outcome korrelierten, erhöhte sich der AUC auf $.67$. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass nicht alle Fragen in den deutschsprachigen Kulturraum zu übertragen sind und das Instrument zur besseren Vorhersage im deutschsprachigen Raum adjustiert werden muss.

Der Gesamtrohwert des ODARA war sowohl mit dem DA ($r=.43$) als auch mit dem SARA ($r=.60$) positiv korreliert. In der Studie von Storey und Hart (2014) zeigte sich eine Korrelation von $r=.27$ zwischen ODARA und DA. Die Höhe der Korrelationen sagt allerdings zunächst nichts über die Fehlerrate bei der Zuordnung zu den Risikokategorien aus.

7. Weitere Gütekriterien (z.B. Störanfälligkeit und Unverfälschbarkeit)

Das ODARA wird von verschiedenen Institutionen angewandt, was immer auch Zugang zu unterschiedlichen Informationen mit sich bringt. Während Opferunterstützungseinrichtungen auf die Auskunft der Opfer angewiesen sind, können Polizeibeamte auch auf Informationen aus Akten und Vernehmungsprotokollen zurückgreifen. Während sich die Opfer gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Interventionsstellen möglicherweise stärker öffnen und diese deshalb von Delikten erfahren, welche der Polizei unbekannt sind, ist es natürlich auch möglich, dass die Polizei in den Akten des Täters relevante Delikte findet, von denen das Opfer möglicherweise keine Kenntnis hat. Da alle Stellen je nach Frageninhalt auf wahrheitsgemäße Aussagen des Opfers angewiesen sind, ist das Instrument verfälschbar. Allerdings ist das ODARA laut Manual für die Verwendung im polizeilichen Kontext vorgesehen und es wird angeraten alle erhaltenen Informationen nochmals anhand vorhandener Akten zu überprüfen (Hilton et al., 2010).

2.2.2 Danger Assessment (DA; Campbell, 1986; Campbell et al., 2003)

1. Allgemeine Informationen über den Test, Beschreibung des Tests und seiner diagnostischen Zielsetzung

Der DA ist ein strukturiertes klinisches Instrument, welches entwickelt wurde, um mit Hilfe von Selbstauskünften oder Opfer-Interviews das Risiko zu ermitteln, Opfer von tödlicher häuslicher Gewalt zu werden (Rettenberger & Eher, 2013). Die erste Version des DA mit 15 Fragen wurde 1986 von Jaquelyn C. Campbell entwickelt. Campbell und Kollegen (2003; 2009) entwickelten auf Basis empirischer Erkenntnisse eine revidierte Fassung mit 20 Fragen. Das Instrument beginnt mit einer Kalenderfrage zur Dokumentation von Frequenz und Schwere häuslicher Gewalttaten im vergangenen Jahr. Zur Beantwortung der Frage wird den Gewaltopfern ein Kalender vorgelegt, in dem sie eintragen sollen, an welchen Tagen im vergangenen Kalenderjahr es zu Gewaltübergriffen gekommen ist. Außerdem soll jeder Übergriff anhand einer fünfstufigen Skala von 1 (Ohrfeige ohne physische Folgen) bis 5 (Waffengewalt) bezüglich seiner Schwere beurteilt werden. Anschließend werden die verbleibenden Fragen bearbeitet. Die einzelnen Fragen lassen sich jeweils einer von drei Kategorien zuordnen: Opfereigenschaften, Tätoreigenschaften, sowie Art und Schwere der häuslichen Gewaltvorfälle (vollständiges revidiertes Instrument in deutscher Übersetzung siehe Anhang B).

Die Fragen können mit ja oder nein beantwortet werden, zur Auswertung liegt ein gewichtetes Punktesystem vor (Campbell et al., 2009). Dies bedeutet, dass nicht alle mit ja beantworteten Fragen gleich viele Punkte ergeben. Insgesamt können sich Gesamtrohwerte zwischen -3 und 39 Punkten ergeben. Anhand des errechneten Gesamtrohwerts lassen sich die Opfer vier unterschiedlichen Gefahrenstufen zuordnen (s. Tab. 5). Der Cut-Off-Wert für einen Hochrisikofall (d.h. Kategorie extreme Gefährdung) liegt bei 18 Punkten, eine möglichst geringe Fehlerrate bei einer Entscheidung für oder gegen ein Vorliegen eines Hochrisikostatus wird allerdings bei der nächst geringeren Gefährdungstufe (d.h. hohe Gefährdung) erreicht (Campbell et al., 2009). Für jede der Risikogruppen sieht das Instrument Informations- und Interventionsvorschläge vor.

Tabelle 5.
Gefahrenstufe des DA

Gesamtrohwert	Gefahrenstufe
-3 bis 7	Schwankende Gefährdung
8 bis 13	Erhöhte Gefährdung
14 bis 17	Hohe Gefährdung
18 bis 39	Extreme Gefährdung

Die revidierte Version des DA ist frei zugänglich, eine Schulung zur Anwendung des Instruments und des gewichteten Auswertungssystems der revidierten Fassung ist nur im Rahmen eines kostenpflichtigen Online-Trainings der Autorin erhältlich. Die Bearbeitungsdauer des Instruments beträgt etwa 20 Minuten (Campbell et al., 2009), die Auswertung nimmt nur einige Minuten in Anspruch. Die Anwendungsbereiche des DA liegen v.a. im Bereich der Opferunterstützungseinrichtungen. Das primäre Ziel des DA ist es, Opfern von häuslicher Gewalt ein realistischeres Bild davon zu vermitteln, wie stark sie gefährdet sind, Opfer eines Femizids zu werden.

2. Theoretische Grundlagen als Ausgangspunkt der Testkonstruktion

Für die erste Fassung des DA (Campbell, 1986) wurden die Risikofaktoren für häusliche Gewalt anhand der Literatur und Interviews mit Opfern häuslicher Gewalt und sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Interventionsstellen identifiziert. Ziel des DA ist es, das Risiko eines Femizids im Rahmen häuslicher Gewalt vorherzusagen. Dieses Ziel unterscheidet den DA von den meisten anderen Risk Assessments, die meist zum Ziel haben, erneute Gewalttaten und/oder deren Schwere vorherzusagen. Beispiele sind der B-SAFER (Kropp & Hart, 2000) oder das ODARA (Hilton et al., 2004). Die Vorhersage von Femiziden ist allerdings deutlich schwieriger, da diese wesentlich seltener auftreten. Bei etwa 25-30% der Fälle häuslicher Gewalt wird der Täter erneut gewalttätig, allerdings enden nur etwa 0.04% mit dem Tod des Opfers (Campbell et al., 2009). Es liegt somit eine deutlich niedrigere Basisrate vor.

Die 15-Fragen-Fassung des DA wurde durch verschiedene Studien auf ihre Güte hin überprüft (Goodman, Dutton & Bennett, 2000; Weisz, Tolman & Saunders, 2000) und modifiziert (Stuart & Campbell, 1989; Campbell, 1995; Campbell, Sharps & Glass, 2001). Die umfangreichste Revision des DA basiert auf den Befunden der „11-City-Intimate-Partner-Femicide-Study“ (Campbell et al., 2003). Auf Basis dieser Studie wurde eine revidierte Fassung mit 20 Fragen entwickelt. In der Studie wurden Frauen, die durch häusliche Gewalt zu Tode kamen ($N=310$), mit in denselben Städten lebenden Opfern häuslicher Gewalt ($N=324$) verglichen. Zusätzlich wurden als unabhängige Validierungsstichprobe Opfer eines versuchten Femizids befragt. Im Ergebnis wurde der DA um vier Fragen ergänzt (Arbeitslosigkeit des Täters; Kind im Haushalt, welches nicht von Täter stammt; Stalking-Verhalten des Täters; Opfer verlässt den Täter, nachdem sie zusammengelebt haben) (Campbell et al., 2009). Eine Frage wurde umformuliert („Ist er deinen Kindern gegenüber gewalttätig?“ zu „Droht er damit, deinen Kindern Leid anzutun?“), um das automatische Melden an das amerikanische Äquivalent zum Jugendamt („Child Protective Services“) zu vermeiden. Zudem wurde eine doppeldeutige Frage zu zwei eigenständigen Fragen aufgespalten. Auf Basis der Studie von Campbell et al. (2009) wurde zudem das gewichtete Punktesystem zu Auswertung erstellt, indem Fragen mit höheren Odd-Ratio-Werten im Vergleich zur Kontrollgruppe auch eine höhere Gewichtung erhielten.

3. Objektivität

Die Voraussetzungen für eine hohe Durchführungsobjektivität sind durch die Anweisungen der Online-Schulung gegeben, allerdings lassen sich Anwendungsmerkmale identifizieren, die für den Einsatz im Feld eine Bedrohung der Durchführungsobjektivität bedeuten. Wird der DA ausschließlich anhand von Opferaussagen (Selbstauskunft oder Interview) wie von den Autorinnen bzw. Autoren vorgesehen ausgefüllt, ergeben sich andere Werte als bei der Berücksichtigung aller verfügbarer Informationen (z.B. auch aus polizeilichen Akten). Die Gesamtrohwerte der nur durch Opferinterviews vervollständigten DA fielen signifikant niedriger aus als jene, die alle vorhandenen Informationen berücksichtigten (Storey & Hart, 2014). Dies ist ein Hinweis darauf, dass Opfer entweder keine Kenntnis

von anderen bzw. vorherigen Vergehen des Täters hatten oder bewusst Informationen zurückhielten. Zudem basiert die Beantwortung der Fragen nicht ausschließlich auf objektivierbaren Fakten, sondern auch auf den subjektiven Bewertungen des Opfers. Diese Bewertung kann durch verschiedene Aspekte verfälscht sein (z.B. durch eine noch bestehende Beziehung zum Täter). Zudem können sich auch Unterschiede in den Antworten abhängig davon ergeben, wer das Interview mit den Opfern durchführt. Eine umstrittene Frage ist beispielsweise: „Hat er Sie jemals gezwungen mit ihm Sex zu haben, wenn sie das nicht wollten?“ Sexualdelikte sind besonders schambesetzt und es ist nicht davon auszugehen, dass Betroffene diese Frage wahrheitsgemäß beantworten, wenn keine Beziehung zum Fragenden besteht. Ähnlich wie beim ODARA besteht die Gefahr, dass die häuslichen Gewaltopfer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei oder Staatsanwaltschaft weniger oder andere Informationen geben als Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Interventionsstellen. Die Auswertungsobjektivität ist durch die standardisierte Auswertung im Wesentlichen gegeben. Allerdings ist zu beachten, dass es keine Angaben zum Umgang mit fehlenden Werten gibt, was ebenfalls die Validität des Instruments gefährdet. Anhand des erzielten Gesamtrohwerts kann jeder Proband einer von vier festgelegten Risikokategorien (s. Tab. 5) zugeordnet werden. Interpretationsobjektivität ist dementsprechend gegeben.

4. Normierung

Der DA (Campbell, 1986) wurde anhand einer Eichstichprobe von 310 Opfern von Femiziden verglichen mit 324 Opfern häuslicher Gewalt überarbeitet und an ihnen normiert (Campbell et al., 2009). Es handelte sich ausschließlich um weibliche Opfer und männliche Täter. Deshalb ist der revidierte DA in der vorliegenden Form auch nur bei dieser Täter-Opfer-Konstellation valide anzuwenden. Allerdings existiert eine 18-Fragen-Version des DA (Glass et al., 2008), die zum Ziel hat das Risiko erneuter häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlich-weiblichen Beziehungen vorherzusagen. Anhand des Gesamtrohwerts des DA wird der Täter einer von vier Risikokategorien zugeordnet (s. Tab. 5). Diese Kategorien wurden anhand der Eichstichprobe der „11-City-Intimate-Partner-Femicide-Study“ (Campbell et al., 2003) gebildet. Eine Übertragbarkeit der Normen auf ländliche Regionen ist unklar. Eine deutschsprachige Normierung liegt nicht vor, so dass eine Übertragbarkeit auf den deutschsprachigen Kulturraum unklar ist.

Zudem waren in der Eichstichprobe ein Großteil der Opfer afroamerikanischer (47.3%) und lateinamerikanischer (24.1%) Abstammung. Auch bei den Tätern von Femiziden waren 48.9% afroamerikanischer und 26.5% lateinamerikanischer Abstammung. Bei Fällen von häuslicher Gewalt ohne tödlichen Ausgang, war allerdings der Großteil der Täter und Opfer kaukasischer Abstammung (Campbell et al., 2009). Im deutschsprachigen Kulturraum ist die ethnische Diversität nicht vergleichbar, so dass auch hier eine Übertragbarkeit der Normen unklar ist. Allerdings weisen Hilton et al. (2010) darauf hin, dass die stärksten Prädiktoren wiederholter häuslicher Gewalt über verschiedene Kulturen hinweg dieselben seien.

5. Zuverlässigkeit (auch: Reliabilität)

Wie bereits beschrieben eignet sich als statistischer Kennwert zur Feststellung der Reliabilität von Risk Assessments vor allem die Interrater-Reliabilität (*ICC*). Campbell (1995) konnte für die Originalversion des DA eine Test-Retest-Reliabilität von $>.83$ feststellen. Allerdings ist die Test-Retest-Reliabilität zur Bestimmung der Reliabilität im Fall von Risk Assessments nur bedingt geeignet, da sie zeitlich stabile Konstrukte als Messgegenstand voraussetzt, wovon beim Risk Assessment nicht auszugehen ist. Die Interrater-Reliabilität wurde bei Campbell et al. (2009) nicht berechnet. In der Studie von Storey und Hart (2014) ergab sich für den Gesamtrohwert der revidierten Fassung eine Interrater-Reliabilität von $.84$ ($N=23$).

6. Gültigkeit (auch: Validität)

Wie ebenfalls bereits beschrieben eignet sich zur Bestimmung der Validität von Risk Assessments vor allem die prädiktive Validität. In der Studie zur Entwicklung der revidierten Fassung ergab sich bei einer unabhängigen Stichprobe von Opfern versuchter Femizide ($N=194$) ein *AUC* von $.90$. Dies entspricht einem sehr großen Effekt (Dahle et al., 2007). In einer Studie des U.S. Department of Justice von Roehl, Sullivan, Webster & Campbell (2005) ergaben sich unterschiedliche *AUC*-Werte bezüglich des DA, je nachdem welche Daten in die Analyse miteinbezogen wurden (s. Tab. 6). Unterschieden wurden jede Art von erneuter häuslicher Gewalt und schwere erneute häusliche Gewalt,

sowie Rückfallinformationen nur aus Follow-Up-Opferinterviews oder mit zusätzlichen Informationen bezüglich erneuter häuslicher Gewalt aus Polizeidatenbanken. Wenn zusätzlich in die Analyse miteinbezogen wurde, ob die Opfer nach dem Baseline-Interview Schutzmaßnahmen getroffen hatten, erhöhte sich der *AUC*-Wert auf .687 bei schwerer erneuter häuslicher Gewalt.

Tabelle 6.

Ergebnisse der Studie von Roehl et al. (2005): AUC-Werte unter verschiedenen Bedingungen

Erneute häusliche Gewalt	Schwere erneute häusliche Gewalt	Erneute häusliche Gewalt + Informationen aus Polizeidatenbanken	Schwere erneute häusliche Gewalt + Informationen aus Polizeidatenbanken
.613	.628	.635	.670

In einer Validierungsstudie von Hilton und Kollegen (2008) ergab sich ein *AUC* von .56, in einer weiteren Studie von Hilton et al. (2004) einer von .59. In beiden Studien wurde allerdings die ältere 15-Fragen-Version des DA verwendet. Zusätzlich wurde das Instrument nicht wie vorgesehen anhand von Opferinterviews ausgefüllt, sondern auf Basis von Polizeiakten, weshalb die genannten *AUC*-Werte nur eingeschränkt aussagekräftig sind. In einer Studie von Heckert und Gondolf (2004) konnte der DA mit einem *AUC*=.70, im Gegensatz zu den beiden anderen miteinbezogenen Instrumenten

(K-SID und SARA), die besten prädiktiven Validitätswerte aufweisen. Allerdings wurde auch hier die alte Version des Instruments und zudem nur 13 von insgesamt 15 Fragen verwendet.

In der oben bereits genannten Meta-Analyse von Messing und Thaller (2013) ergab sich ein durchschnittlicher *AUC* von .618, was einem kleinen Effekt entspricht (Dahle et al., 2007). Damit lag der DA im Bereich des globalen Mittelwerts über alle Risk Assessments hinweg ($M_{AUC}=.615$), wobei *AUC*-Werte zwischen .537 (K-SID) und .666 (ODARA) erreicht wurden. Allerdings wurden in diese Metaanalyse nur jene Validierungsstudien mit eingeschlossen, die erneute häusliche Gewalt vorherzusagen, was für den DA von Nachteil ist, da dieser bei der Vorhersage von (versuchten) Femiziden *AUC*-Werte von bis zu .916 (vgl. Campbell et al., 2009) erreicht (Messing & Thaller, 2013).

7. Weitere Gütekriterien (Störanfälligkeit, Unverfälschbarkeit und Skalierung)

Das Problem der Verfälschbarkeit besteht ebenso wie oben bereits beschrieben beim ODARA, wobei es vermutlich durch die vorgesehene Art der Durchführung anhand von Opferinterviews verstärkt werden kann. Soziale Erwünschtheit oder verfälschte Selbstwahrnehmung könnte hier ebenso eine Rolle spielen wie die Angst, dass der Partner durch die Angaben strafverfolgt wird oder dem Opfer das Sorgerecht für im Haushalt lebende Kinder entzogen wird.

2.2.3 Vergleich der eingesetzten Instrumente auf Basis verfügbarer Literatur

Bei der Konstruktion des ODARA wurden auch die Fragen des DA als Prädiktoren berücksichtigt und teilweise aufgenommen. Deshalb sind einige Fragen der beiden Instrumente ähnlich oder deckungsgleich. Tabelle 7 zeigt die inhaltlichen Ähnlichkeiten. Die Inhalte der beiden Instrumente sind allerdings unterschiedlich formuliert. Bei dem ODARA handelt es sich um eine Aufzählung von Feststellungen, wohingegen der DA in Frageform formuliert sind. Dies ist konform mit der Art der Durchführung. Die Fragen, welche nach der Einschätzung der Opfer bezüglich weiterer Übergriffe fragen, (zum Beispiel zweite Zeile in Tab. 7) spiegeln die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Instrumente wieder. Während das ODARA zum Ziel hat weitere Übergriffe zu prognostizieren, hat der DA das strengere Ziel tödliche Übergriffe vorherzusagen. Insgesamt finden sich etwa die Hälfte der Prädiktoren des ODARA in ähnlicher Weise auch im DA wieder.

Tabelle 7.

Inhaltlich ähnliche Fragen aus ODARA und DA

ODARA	DA
Frühere häusliche Gewalt	Gab es bereits eine polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt?
Androhung einer Verletzung oder Tötung	Bedroht er Sie mit Umbringen?
Besorgnis der Opfer über zukünftige Übergriffe	Glauben Sie, dass er dazu fähig wäre sie umzubringen?
Verstöße gegen Bewährungsaufgaben oder Weisungen	Hat er sich je einer Festnahme aufgrund von häuslicher Gewalt entzogen?
Leibliche Kinder des Opfers von einem früheren Lebensgefährten	Haben Sie ein Kind, das nicht von ihm ist?
Mehr als ein Indikator für Substanzmissbrauch	Nimmt er illegale Drogen (Heroin, Kokain..)? Ist er Alkoholiker oder Problemtrinker?
Übergriff gegen ein schwangeres Opfer	Wurden Sie jemals von ihm während einer Schwangerschaft misshandelt?

Vergleich der Objektivität. Allein auf Basis der Instrumentenbeschreibungen, Manuale und Schulungen ist die Objektivität des ODARA leicht besser zu bewerten. Faktoren, die dazu beitragen, sind insbesondere allein die Verfügbarkeit eines deutschsprachigen Manuals und einer Schulung, die Beantwortung der Fragen einzig auf Basis der Aktenlage und ein festgeschriebener Umgang mit fehlenden Werten. Durch die Art der Anwendung im Pilotprojekt wird dieser Unterschied noch etwas verstärkt. Im Pilotprojekt wird der DA meist nicht wie von den Autoren vorgesehen im Interview oder durch Selbstauskunft der Opfer angewendet. Die einzig verfügbare Schulung (d.h. die Online-Schulung der Autorin in englischer Sprache) wurde unserer Erkenntnis nach kaum von jemandem absolviert, der im Rahmen des Projekts mit dem DA gearbeitet hat. Im Gegensatz dazu hatten alle, die im Projekt mit dem ODARA gearbeitet haben, die Möglichkeit, an einer Schulung teilzunehmen. Zudem existiert für das ODARA ein deutschsprachiges Manual (Rettenberger et al., 2009) mit vielen Hinweisen für die Anwendung, im Projekt erfolgt die Anwendung manualgetreu.

Vergleich der prädiktiven Validität. Im vorangegangenen Abschnitt wurden die prädiktiven Validitätswerte des DA und ODARA ausführlich dargestellt. Für die im Projekt verwendeten deutschen Versionen der Instrumente gibt es allerdings nur prädiktive Validitätswerte für den ODARA, da der Danger Assessment im deutschsprachigen Raum bisher nicht validiert wurde. Tabelle 8 stellt die in verschiedenen Studien festgestellten prädiktiven Validitätswerte noch einmal zusammenfassend dar. Insgesamt lassen sich für das ODARA höhere prädiktive Validitätswerte feststellen, als für das DA. Allerdings gibt es große Unterschiede in Bezug auf die Methodik, die Stichprobe, die Ein- und Ausschlusskriterien und auch bezüglich der Definition eines Rückfalls zwischen den Studien. Ein Vergleich zwischen den Instrumenten und eine Übertragung der Werte auf die Anwendung im Projekt wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in einem Großteil der Studien die originale 15-Fragen-Fassung des DA verwendet wurde. Studien auf Basis der revidierten Version konnten meist bessere Vorhersagewerte erzielen.

Auch die unterschiedliche Anwendung der Instrumente in den Studien schmälert die Vergleichbarkeit. Das ODARA wurde in allen Studien wie von den Autoren im Manual (Hilton et al., 2010; Rettenberger et al., 2009) vorgesehen angewendet. Bei den Studien zum DA war dies oftmals nicht der Fall und die Informationen wurden anhand von Aktenlage vervollständigt und nicht wie vorgesehen anhand von Opferinterviews.

Den Studien lagen zudem unterschiedliche Rückfall-Begriff zugrunde, was die Vergleichbarkeit der AUC-Werte zusätzlich erschwert. Hilton et al. (2004) und Hilton et al. (2008) beispielsweise definierten Rückfälle darin, ob der Täter polizeilich noch einmal im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in Erscheinung getreten ist. In der Studie von Roehl, Sullivan, Webster und Campbell (2005) hingegen wurden die Opfer 12 Monate nach dem Baseline-Interview erneut kontaktiert und befragt,

ob Rückfälle stattgefunden haben. Zusätzlich dazu wurden Polizeidatenbanken bezüglich erneuter Gewalttaten durchsucht. Bei den Studien mit retrospektiven Design wurden keine Rückfalldefinitionen erstellt, sondern allgemeine Zusammenhänge unterschiedlicher Prädiktoren mit Femizid, versuchtem Femizid oder häuslicher Gewalt untersucht (Campbell et al., 2003; Campbell et al., 2009).

Tabelle 8.
Vergleich der prädiktiven Validitäten (AUC) von ODARA und DA

	ODARA	DA
Hilton et al. (2004)	.77* .72	.59**
Hilton et al. (2008)	.65	.56**
Hilton & Harris (2009)	.67	
Hilton et al. (2010)	.64	
Rettenberger & Eher (2013)	.71***	
Rettenberger (2015)	.58*** .64*** .67***	
Messing & Thaller (2013)	.666	.618
Campbell et al. (2009)		.90*
Roehl et al. (2005)		.613 .628 .635 .670
Heckert & Gondolf (2004)		.70**
Anmerkung.	* Konstruktionsstichprobe ** 15-Fragen-Fassung *** deutschsprachige Fassung	

Auch bezüglich der Stichprobenszusammensetzung gab es große Unterschiede. In der Konstruktionsstichprobe des ODARA (Hilton et al., 2004) wurden beispielsweise nur Versuchspersonen aufgenommen, welche mindestens für kurze Zeit mit dem (Ex-)Lebenspartner zusammengewohnt haben. Bei den deutschsprachigen Validierungen des ODARA hingegen war das Zusammenwohnen von Täter und Opfer kein Ein- bzw. Ausschlusskriterium (Rettenberger, 2015; Rettenberger & Eher, 2013). Beim DA wird nur im Instrument selbst abgefragt, ob Täter und Opfer bereits zusammengelebt haben. In den Studien zum ODARA wurde die Stichprobe außerdem meist anhand der Täter zusammengestellt. Bei den Studien zum DA hingegen wurden meist Opfer von Femiziden und schwerer häuslicher Gewalt betrachtet, beziehungsweise befragt und anschließend aus der Opferperspektive heraus der DA ausgefüllt (z.B. Campbell et al., 2009). Festzustellen ist, dass das ODARA bessere prädiktive Validitätswerte berichten kann und auch in der Metaanalyse von Messing und Thaller (2013) von allen überprüften Risk Assessments den besten Wert erzielte. Fernerhin wurden in den meisten Studien die Anweisungen der Autoren zur Durchführung beachtet und eingehalten. Trotzdem stellt Rettenberger (2015) in seiner aktuellen Kreuzvalidierung fest, dass das Instrument für die Anwendung im deutschsprachigen Kulturraum überarbeitet werden sollte. Dies ist auch für den DA an-

zunehmen, da wie im vorherigen Abschnitt festgestellt viele Fragen ähnliche inhaltliche Schwerpunkte setzen. Bezüglich des DA sollten Validierungsstudien im deutschsprachigen Raum stattfinden.

2.2.4 Fazit des theoretischen Vergleichs

Es gibt keine eindeutige Antwort darauf, welches der beiden verwendeten Risk Assessment-Instrumente das bessere ist. Beide Instrumente haben individuelle Stärken und Schwächen. Die wichtigste Erkenntnis dieser Arbeit ist, dass die Verwendung strukturierter und aktuarischer Risk Assessments eine wichtige Informationsquelle in der Arbeit mit häuslichen Gewalttätern ist. Beispielsweise zeigte sich in einer Studie von Eke und Kollegen (2011), in der retrospektiv Täter von Femiziden mit dem ODARA bewertet wurden, dass 29 von 30 Tätern der höchsten Risikokategorie des ODARA zugeordnet worden wären. Dies verdeutlicht, welchen bedeutenden Einfluss Risk Assessments im Bereich der Prävention häuslicher Gewalttaten haben können, wenn sie systematisch und flächendeckend durch die verschiedenen Institutionen eingesetzt werden.

Bezüglich des Pilotprojekts wurden beide Instrumente für den gleichen Zweck und von behördlicher Seite mit derselben Durchführungsmethode angewendet, nämlich der Vervollständigung anhand polizeilicher Ermittlungsakten. Allerdings unterscheiden sich das ODARA und der DA stark in Bezug auf ihre Zielsetzung, die Art der intendierten Anwendung und ihrer theoretischen Entwicklung.

Das ODARA hat seine Stärken in genau dem Bereich, in dem die Polizei es im Pilotprojekt angewendet hat. Es soll objektiv, anhand von weitestgehend überprüfbareren Fakten, vervollständigt werden. Das Instrument beruht auf empirisch fundierten Prädiktoren erneuter häuslicher Gewalt. Das zugrundeliegende Manual lässt durch seine genaue Beschreibung der einzelnen Prädiktoren kaum einen Spielraum, was die Bewertung der Fragen betrifft. Dies unterstützt eine hohe Interrater-Reliabilität. Auch die zu erhebenden Informationen lassen sich relativ schnell erheben und erfordern keine übermäßig hohe Vertrauensbasis zum Opfer. Das Instrument soll in erster Linie ein Hilfsmittel für Behörden sein, um valide Aussagen bezüglich der weiteren Gefährdung durch einen Täter treffen zu können. Auf dieser Basis sollen dann Entscheidungen bezüglich des weiteren Verlaufs eines Falls getroffen werden, beispielsweise ob ein Täter in die Untersuchungshaft kommt oder eine einstweilige Verfügung erlassen wird. Der DA hingegen beruht nicht nur auf überprüfbareren Fakten, sondern auch auf individuellen Einschätzungen des Opfers der häuslichen Gewalttat. Er soll angewendet werden, um den Opfern ein realistischeres Bild der eigenen Situation zu geben. Die revidierte Version wird allerdings auch nach der Lizenzierung des Durchführenden durch die Online-Schulung als valide Gefahreinschätzung vor US-amerikanischen Gerichten zugelassen. Allerdings soll das Ergebnis der Risikoeinschätzung dem Opfer auch immer mitgeteilt werden. Auch das weitere Vorgehen soll besprochen werden, damit das Opfer, wenn nötig, entsprechende Vorkehrungen in Bezug auf seine eigene Sicherheit treffen kann. Beim DA können sich sehr unterschiedliche Ergebnisse ergeben, je nachdem wer das Interview mit dem Opfer durchführt. Es werden auch sehr intime Fragen beispielsweise in Bezug auf sexuelle Gewalt gestellt. Dies setzt eine hohe Vertrauensbasis zwischen Opfer und Interviewerin bzw. Interviewer voraus, weshalb das Instrument auch eher für Opferunterstützungseinrichtungen entwickelt wurde.

Bezieht man diese Unterschiede und Erkenntnisse nun auf die Verwendung im Projekt, so ist die sinnvollste Lösung bei aktuellem Kenntnisstand weiterhin beide Instrumente anzuwenden. Allerdings sollte jedes Instrument so angewendet werden, dass dessen Schwächen minimiert und die Stärken maximiert werden. Dies erreicht man vor allem dadurch, dass die Instrumente, wie von den Autorinnen und Autoren vorgesehen, angewendet werden. In der Praxisumsetzung würde dies bedeuten, das ODARA als „Frontline Risk Assessment“ bei Polizei und Staatsanwaltschaft einzusetzen und den DA in den Interventionsstellen. So kann auch die Stärke des DA bezüglich der vorgesehenen individuellen Gefahrenrückmeldung an die Opfer genutzt werden. Wichtig wäre weiterhin möglichst viele Informationen bezüglich der Instrumente und der Rückfälligkeit von Tätern zu erheben, um fundierte Aussagen bezüglich der prädiktiven Validität der Instrumente treffen zu können. Außerdem können die Instrumente auf Basis fundierter Daten falls nötig weiterhin verbessert werden. Zudem sollten auch anderen aktuellen Forschungsergebnissen im Bereich des Risk Assessment im Rahmen häuslicher Gewalt weiter Beachtung geschenkt werden und deren Erkenntnisse auch zukünftig auf das Projekt übertragen werden. In Zukunft sollten allerdings alle mit den Risk Assessments arbeitenden Personen hinreichend geschult werden.

2.3 Studie zum Vergleich von ODARA und DA

2.3.1 Herleitung der Fragestellung

Im Rahmen des einjährigen Pilotprojekts „High Risk“ werden das ODARA und das DA an unterschiedlichen Standorten eingesetzt (ODARA in Landau, DA in Neustadt a.d.W. und Ludwigshafen/Rhein). Der Einsatz beider Instrumente ist eingebettet in einen Handlungsablauf der Polizei, welcher vorgibt, wie in Fällen von häuslicher Gewalt zu agieren ist (vgl. Polizeipräsidium Rheinpfalz, 2014). Das jeweilige Instrument wird entsprechend dieses Handlungsablaufes bei oder unmittelbar nach der Aufnahme des Sachverhalts durch den diensthabenden Polizeibeamten im ersten Angriff ausgefüllt (Polizeipräsidium Rheinpfalz, 2014). Dieses Vorgehen soll eine möglichst schnelle Einschätzung des Risikos für einen erneuten, eventuell schwerwiegenden Übergriff realisieren. Überschreitet der errechnete Risikowert einen bestimmten Schwellenwert, wird der Fall als hochrisikoträchtig eingestuft. Bei Zustimmung des Opfers wird dieser dann in einer Konferenz aller am Fall beteiligten Institutionen besprochen (Polizeipräsidium Rheinpfalz, 2014). Dort wird gemeinsam über Interventionspunkte diskutiert, entsprechende Maßnahmen zum Schutze des Opfers beschlossen und in die Wege geleitet. Die Geschädigten erhalten die spezifische Intervention also nur, wenn der Täter als hoch rückfallgefährdet gilt bzw. aufgrund der Risikoeinschätzung davon auszugehen ist, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass es zu einem erneuten, evtl. schwerwiegenden Übergriff gegen das Opfer kommt.

Die Beurteilung durch das Risikoanalyseinstrument stellt demnach einen zentralen Punkt im Umgang mit Fällen von *GesB* innerhalb des Pilotprojektes dar. Die Risikoeinschätzung entscheidet über den Zugang zu weiteren Maßnahmen wie der Fallkonferenz, Einzelmaßnahmen und damit angemessenermaßen zu einem gesteigerten Schutz der Opfer.

Wie im theoretischen Vergleich der Instrumente bereits dargestellt, unterscheiden sich die Instrumente hinsichtlich ihrer Zielsetzung, werden aber innerhalb des Pilotprojektes zum selben Zweck eingesetzt. Darum stellt sich die Frage, ob die Einstufung eines Falls als Hochrisikofall und damit eine Entscheidung für den Zugang in eine Fallkonferenz wirklich unabhängig davon ist, mit welchem Instrument dieser beurteilt wird. Beide Tests sollten bei der Betrachtung desselben Falls zur gleichen Einstufung kommen, das heißt sie sollten bezüglich der Entscheidung „Hochrisikofall ja / nein“ gleich fair sein. Schließlich sollte es zu keiner systematischen Benachteiligung des Opfers bzw. des Täters in Abhängigkeit davon kommen, welches Instrument zur Beurteilung des Sachverhalts genutzt wird. Ziel dieser Arbeit ist es daher, einen Vergleich der beiden im Pilotprojekt genutzten Risk Assessments ODARA und DA auf Basis einer empirischen Studie durchzuführen. Im Zusammenhang dieses Vergleichs soll eine Aussage über die Eignung der beiden Instrumente zum Umgang mit Fällen von häuslicher Gewalt im Rahmen des Pilotprojektes möglich sein.

Neben der Frage der Übereinstimmung der Risikoeinschätzungen beider Instrumente (auch Kreuzvalidierung) wäre ebenfalls ein Vergleich der prädiktiven Validität beim Einsatz im Pilotprojekt interessant. Dies ist aus mehreren Gründen allerdings nicht möglich: In Studien zur prädiktiven Validität von Risk Assessments für *GesB* werden am häufigsten Rückfallraten für einen Zeitraum von zwei Jahren berichtet (Fazel, Wolf, Hernandez & Alejandro, 2015). Eine prospektive Betrachtung innerhalb der vorliegenden Studie ist daher nicht möglich, da der Pilotzeitraum begrenzt ist. Darüber hinaus findet bei Einschätzung eines Falles als Hochrisikofall eine spezifische oder unspezifische Intervention statt (Fallkonferenz, Einzelmaßnahmen), welche die Wahrscheinlichkeit angemessenermaßen verändert, Opfer eines Rückfalls zu sein. Die vorliegende Studie beschränkt sich daher auf eine Kreuzvalidierung der beiden Instrumente. Dazu wird die zentrale Fragestellung, ob die beiden Risikoanalyseinstrumente ODARA und DA zu vergleichbaren Beurteilungen eines Falls als Hochrisikofall kommen, in Teilfragestellungen untergliedert.

Frage 1: Unterscheiden sich die beiden Verfahren auf der Ebene der Rohwerte?

a. Konvergieren die Gesamtrohwerte von ODARA und DA

Die Anwendung von ODARA und DA mündet jeweils in einem Gesamtrohwert für den betreffenden Fall. Beide Instrumente werden im Projekt gleichermaßen zur Risikoeinschätzung eingesetzt,

weshalb die Gesamtrohwerte korrelieren (s. Glossar zu Korrelation) sollten. Das heißt, die Beurteilung desselben Falls mit ODARA und DA sollte zu vergleichbaren Risikoeinschätzungen führen. Dabei sollten hohe Risikoeinschätzungen des DA mit hohen Risikoeinschätzungen des ODARA einhergehen. Ebenso sollten sich niedrige Gesamtwerte des ODARA auch in niedrigen Gesamtwerten des DA widerspiegeln.

b. Konvergieren die inhaltlich ähnlichen Fragen von ODARA und DA?

Die unter 1a beschriebenen Zusammenhänge sollten sich nicht nur auf Gesamtrohwertebene, sondern auch auf der Ebene der Einzelfragen zeigen. Dabei sollten vor allem die Fragen der beiden Instrumente, die dieselben inhaltlichen Bereiche abdecken, hoch konvergieren (s. Tab. 7 für einen Überblick der inhaltlich ähnlichen Fragen). Konvergieren ODARA und DA auf Frageebene, sollten diese vermuteten Zusammenhänge bestätigt werden.

Frage 2: Wie hoch ist die Übereinstimmung der beiden Verfahren bei der Zuordnung der Fälle als Hochrisikofall?

Die bedeutsamste Funktion der beiden Risikoanalysemodelle im Projekt ist die Einschätzung des Rückfallrisikos. Auf dieser Einschätzung beruht zum großen Teil die Einteilung der Fälle als Hochrisikofall bzw. Nicht-Hochrisikofall. Diese ist an den errechneten Gesamtrohwert und die entsprechende Risikokategorie des Risk Assessments gebunden. Die Einstufung sollte dabei unabhängig vom genutzten Instrument sein. Geht man davon aus, dass es zu keiner systematischen Benachteiligung der Täter und Opfer durch die Risikobeurteilung in Abhängigkeit vom genutzten Modell kommt, sollten beide Instrumente relativ viele Übereinstimmungen in der Zuordnung der Fälle zu den Risikokategorien zeigen. Deshalb soll die übereinstimmende kreuzweise Zuordnung der Fälle zu den Risikokategorien der beiden Instrumente geprüft werden.

2.3.2 Methodik

Stichprobe. Die erhobene Stichprobe setzte sich aus $N=40$ Fällen von *GesB* zusammen. In allen Fällen war das Opfer weiblich und der Täter männlich. Das Alter der Opfer reichte von 17 bis 65 Jahren ($M=35.30$, $SD=11.95$). Die Stichprobe der Täter setzte sich aus Personen im Alter von 19 bis 68 Jahren ($M=36.88$, $SD=12.15$) zusammen. In insgesamt $n=22$ Fällen befanden sich Täter und Opfer in einer Partnerschaft, davon waren $n=14$ Paare verheiratet. In $n=15$ Fällen lag eine ehemalige Partnerschaft zwischen Täter und Opfer vor, weitere 3 Paare waren geschieden. Die Anzahl der Paare, die ein oder mehr gemeinsame Kinder hatte, belief sich auf $n=15$. In weiteren $n=14$ Fällen hatte das Opfer zudem ein oder mehr Kinder, die nicht vom Gefährder stammten, wovon $n=10$ im selben Haushalt wie Opfer und Täter lebten. In einem Fall lebte ein leibliches Kind des Täters, das nicht mit dem Opfer verwandt ist, im selben Haushalt. Direkt von der Gewalt betroffen waren sowohl Kinder als auch Stiefkinder in $n=20$ Fällen.

Instrumente. Im Pilotprojekt und damit auch in dieser Studie wurde die deutsche Übersetzung des ODARA von Rettenberger et al. (2009) eingesetzt (genaue Beschreibung des ODARA s. Kap. 2.2.1). Zur Risikoeinschätzung durch das DA wurde im Projekt und damit in dieser Studie eine nicht validierte deutsche Übersetzung der Polizei Wien genutzt (s. Anhänge A und B für die beiden im Pilotprojekt verwendeten Fassungen).

Durchführung. Die Erhebung der Daten erfolgte von Anfang April bis Ende Juli 2015. Gesammelt wurden alle Fälle von *GesB*, die in diesem Zeitraum in der Polizeiinspektion Landau eingingen. Da die Anzahl der zu bewertenden Fälle zunächst zu gering war, wurden zusätzlich Fälle, die während eines früheren Zeitpunktes des Pilotprojektes eingegangen waren, genutzt. Alle Fälle wurden von einem Polizeibeamten der Polizeiinspektion Landau anhand der Aktenlagen zunächst mit dem ODARA und einige Tage später mit dem DA beurteilt. Dieser hatte im Rahmen seiner üblichen Tätigkeit im Projekt eine Schulung für die Anwendung des ODARA erhalten, aber keine Schulung für die Anwendung des DA. Da in den Standorten Ludwigshafen und Neustadt ebenfalls keine Schulung für die Anwendung des DA stattfand, sind damit die Anwendungsbedingungen äquivalent. Der Polizeibeamte wurde über das Vorgehen während der Doppelauswertung instruiert. Da die Polizeiinspektion Landau in ihrem Standardablauf das ODARA ausfüllt, wurde dieses immer zuerst bearbeitet. Die In-

struktion beinhaltete den Hinweis, zwischen der Bearbeitung des ODARA und dem DA einen möglichst großen zeitlichen Abstand einzuhalten (mind. 3 Tage) und sich beim Ausfüllen des DA nur an den Informationen des Falles und nicht an den Werten des bereits ausgefüllten ODARA zu orientieren. Außerdem sollte kein Gesamtrohwert berechnet werden. Während des Erhebungszeitraumes wurden sowohl Fälle, die anhand des Cut-off-Wertes als Hochrisikofälle bewertet und somit in die Fallkonferenzen gelangten, als auch solche, die nicht als Hochrisikofälle eingeschätzt wurden, mit den beiden Instrumenten beurteilt. Zusätzlich wurde von dem Polizeibeamten ein Zuweisungsblatt ausgefüllt, falls der Fall in die Fallkonferenz gehen sollte. Dieses beinhaltete zusätzliche Gefährdungsfaktoren wie die Isolation des Opfers, soziodemographische Daten des Täters und des Opfers, sowie weitere Informationen. Für Fälle, die nicht in der Fallkonferenz besprochen werden sollten, wurden diese Informationen auf einem eigens konstruierten Informationsblatt eingetragen. Alle fallbezogenen Bögen wurden vom Mitarbeiter der Polizeiinspektion Landau an ein Mitglied der Projektgruppe „High Risk“ in der Polizeiinspektion Ludwigshafen weitergeleitet. Durch das Mitglied wurden persönliche Daten geschwärzt und die anonymisierten Daten per passwortgesicherter Email an die Evaluation übermittelt.

Die so erhobene Stichprobe von $n=32$ wurde durch $n=8$ weitere, bereits abgeschlossene Fälle der PI Ludwigshafen 1 ergänzt, um eine möglichst große Stichprobe zu erhalten. Die Fälle wurden ursprünglich für die Studie zur Ergebnisevaluation aufbereitet. Für diese Fälle lagen ebenfalls Einschätzungen mittels beider Instrumente durch eine Person der Polizeiinspektion Ludwigshafen sowie ein Zuweisungsblatt vor. Die Person hatte nicht an der ODARA-Schulung teilgenommen, konnte aber auf die Schulungsunterlagen zurückgreifen. Da sie sich bei der Bearbeitung des ODARA streng an das Manual hielt, wurden die Bedingungen als vergleichbar angesehen. Eine Schulung für das DA lag ebenfalls nicht vor. Diese Fälle wurden ebenso in anonymisierter Form mittels gesicherter Email an die Evaluation weitergeleitet.

Statistische Analysen. Zunächst wurden die Gesamtrohwerte der beiden Risikoanalysemodelle ODARA und DA dem Manual bzw. der Schulung entsprechend berechnet. Danach wurden die Daten auf fehlende Werte innerhalb der beiden Instrumente geprüft. Aufgrund der geringen Stichprobengröße, welche sich durch den Ausschluss von Fällen mit fehlenden Werten weiter verringern würde, wurden die fehlenden Werte mit dem Wert 0 substituiert. Bezogen auf das ODARA wird dieses Vorgehen zusätzlich durch die Annahme begründet, dass der entsprechende Gefährdungspunkt nicht vorliegt, da er andernfalls bekannt geworden wäre. Innerhalb des DA gilt ein Wert als fehlend, wenn er unbekannt ist oder nicht vorliegt, weshalb die Substitution bereits durch diese Charakteristik des Instrumentes gerechtfertigt ist. Im Anschluss erfolgte die Berechnung der deskriptiven Statistiken (s. Glossar) der relevanten Variablen der beiden Risikoanalysemodelle. Zur Auswertung der Fragestellungen 1a und 1b, welche sich auf die Konvergenz der beiden Instrumente beziehen, wurden die Korrelationen der Gesamtrohwerte und die der inhaltlich ähnlichen Fragen der beiden Instrumente berechnet. Die entsprechenden Fragen von ODARA und DA wurden durch die theoretische Betrachtung der erfassten Risikofaktoren gepaart. Dadurch wurden Zusammenhänge zwischen neun Fragenpaaren erwartet. Um die übereinstimmende Zuordnung der Fälle als Hochrisikofall anhand der beiden Instrumente zu beurteilen (Fragestellung 2) wurden Kreuztabellen der Risikokategorien von ODARA und DA erstellt.

2.3.3 Ergebnisse

Vorbereitende Analysen

Da beide Substichproben für die statistische Auswertung der Daten zusammengeführt wurden, fand zuvor eine Überprüfung der Kennwerteverteilung der Werte von ODARA und DA statt. Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse der Verteilungsanalyse der Gesamtwerte beider Risikoanalysemodelle in den beiden Substichproben mit je $n = 32$ Fällen der PI Landau und $n = 8$ Fällen der PI Ludwigshafen 1.

Tabelle 9.
Verteilungskennwerte des Gesamtrisikowerts von ODARA und DA in den
Substichproben aus Landau ($n=32$) und Ludwigshafen ($n=8$)*

	<i>Min</i>	<i>Max</i>	<i>M</i>	<i>SD</i>
ODARA $n = 32$	2	9	5.63	2.38
ODARA $n = 8$	4	7	5.38	1.19
DA $n = 32$	-2	22	10.43	5.88
DA $n = 8$	13	19	16.00	2.20
<i>Anmerkung.</i>	s. Glossar zu deskriptiven Statistiken und deren Kürzeln			

Auffällig ist, dass die Mittelwerte des DA in der Substichprobe aus Ludwigshafen ($M=16.00$, $SD=2.20$) deutlich höher liegen als die der Substichprobe aus Landau ($M=10.43$, $SD=5.88$). Dieser Unterschied zeigt sich auch in den erreichten Minimal- und Maximalwerten. Während in der Substichprobe der Polizeiinspektion Landau Werte von $Min=-2$ bis hin zu $Max=22$ erreicht werden, umfasst die Substichprobe der Polizeiinspektion Ludwigshafen 1 nur Werte von $Min = 13$ bis $Max = 19$. Eine mögliche Erklärung für diese Differenz ist, dass die kleinere Stichprobe der Kontrollgruppe der summativen Evaluation des Pilotprojektes entstammt. In dieser Kontrollgruppe befinden sich ausschließlich Fälle, die aufgrund ihres Risikowertes in den Fallkonferenzen besprochen worden wären, d.h. dass sie einen Risikowert von mindestens 14 Punkten auf dem DA aufweisen. Das ODARA weist hingegen sowohl in der Substichprobe der Polizeiinspektion Landau ($M=5.63$, $SD=2.38$) als auch der Substichprobe der Polizeiinspektion Ludwigshafen 1 ($M=5.38$, $SD=1.19$) vergleichbare Mittelwerte auf. Da das Ziel dieser Untersuchung der Vergleich der beiden Instrumente und ihrer Risikobeurteilung war, ist es sinnvoll beide Substichproben trotz der Mittelwertsdifferenzen des DA zusammenzuführen und zu prüfen, ob die Verfahren zu konvergenten Ergebnissen führen.

Deskriptivstatistische Auswertung

Die Tabellen 10 und 11 zeigen die Anzahl der fehlenden Werte bei ODARA und DA. Im Vergleich zum ODARA zeigt das DA verhältnismäßig viele fehlende Werte (Tab. 11). So zeigen sich allein auf Frage 2 „Besitzt er eine Schusswaffe?“ und Frage 10 „Hat er jemals versucht Sie zu würgen?“ jeweils $n=11$ fehlende Werte. Darüber hinaus weisen Frage 9 „Hat er Sie jemals zu sexuellen Handlungen gegen Ihren Willen gezwungen?“, Frage 15 „Hat er Sie jemals geschlagen, als Sie schwanger waren?“ und Frage 18 „Glauben Sie, dass er in der Lage wäre, Sie umzubringen?“ je $n=10$ fehlende Werte auf. Die hohe Anzahl der fehlenden Werte kann dadurch bedingt sein, dass sowohl Risikofaktoren, die nicht vorliegen als auch tatsächlich fehlende Werte als unbekannt gekennzeichnet wurden. Die deskriptiven Statistiken der Gesamtwerte von ODARA und DA nach der Substitution der fehlenden Werte durch den Wert null sind in Tabelle 12 dargestellt.

Tabelle 10.
Anzahl der fehlenden Werte pro Frage des ODARA

Frage	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Zahl fehlender Werte	1	0	2	3	0	1	0
Frage	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	
Zahl fehlender Werte	1	2	0	0	2	1	

Tabelle 11.
Anzahl der fehlenden Werte pro Frage des DA

Frage	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Zahl fehlender Werte	1	11	3	8	6	2	0	5	10	11
Frage	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Zahl fehlender Werte	6	8	7	6	10	6	7	10	5	9

Tabelle 12.
Deskriptive Statistiken der Gesamtwerte von ODARA und DA

	Min	Max	M	SD
ODARA	2.00	9.00	5.60	2.19
DA	-2.00	22.00	11.47	5.80

Konvergenz der Gesamtrohwerte von ODARA und DA (Fragestellung 1a)

Zur Überprüfung der Konvergenz der Gesamtrohwerte wurde zunächst deren Korrelation berechnet. Diese gibt Aufschluss über die Höhe und Richtung des Zusammenhangs der Risikoeinschätzungen von ODARA und DA. Für die Gesamtwerte beider Risikoanalyseinstrumente fand sich ein als moderat bis hoch zu interpretierender signifikant positiver Zusammenhang von $r=.44$, der mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 1% statistisch bedeutsam ist ($p=.004$; s. Glossar zur Irrtumswahrscheinlichkeit und Bedeutung von p), d.h. hohe Werte beim ODARA gehen mit einer überzufälligen Wahrscheinlichkeit auch eher mit hohen Werten beim DA einher.

Konvergenz inhaltlich ähnlicher Fragen von ODARA und DA (Fragestellung 1b)

Die Korrelationen der inhaltlich ähnlichen Fragen von ODARA und DA sind in Tabelle 13 dargestellt. Im Rahmen der Konvergenzprüfung von ODARA und DA auf Fragenebene konnten insgesamt sechs der vermuteten neun Zusammenhänge bestätigt werden. Zwischen den Fragen OD 12 „Übergriff gegen ein schwangeres Opfer“ und DA 15 „Hat er Sie jemals geschlagen, als Sie schwanger waren?“ ergab sich ein perfekter Zusammenhang ($\phi=1.00$, $p<.001$, s. Glossar zur Bedeutung von ϕ). Eine ebenfalls sehr hohe Korrelation wiesen die Fragen OD 9 „Leibliche Kinder des Opfers von einem früheren Lebensgefährten“ und DA 8 „Haben Sie ein Kind, welches nicht von ihm stammt“ ($\phi=.94$, $p<.001$) auf. Für die Fragen OD 1 „Frühere häusliche Gewalt“ und DA 7 „Gab es bereits eine polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt?“ fand sich eine signifikante hohe Korrelation von

$\phi=.74$, $p<.001$. Die sehr hohen Korrelationen verdeutlichen die starke Konvergenz der Fragen. Sie ist ein Hinweis darauf, dass eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen dem, was die entsprechenden Fragen beider Instrumente erfassen, besteht.

Tabelle13.
Korrelationen der inhaltlich ähnlichen Fragen von ODARA und DA

Fragenpaar	ϕ	p
OD1 – DA7	.74	<.001
OD5 – DA6	.52	<.001
OD7 – DA17	.28	.077
OD7 – DA18	.19	.238
OD9 – DA8	.94	<.001
OD11 – DA11	.60	<.001
OD11 – DA12	.64	<.001
OD12 – DA15	1.00	<.001
OD13 – DA13	.20	.204

Anmerkung. OD=ODARA

Des Weiteren erreichten die als hoch zu bewertenden Zusammenhänge zwischen den Fragen OD5 „Androhung einer Verletzung oder Tötung“ und DA6 „Hat er angedroht Sie zu töten?“ ($\phi=.52$, $p<.001$) sowie OD 11 „Mehr als ein Indikator für Substanzmissbrauch“ und DA 12 „Ist er Alkoholiker oder Problemtrinker?“ ($\phi=.64$, $p<.001$) bzw. DA 11 „Benutzt er illegale Drogen?“ ($\phi=.60$, $p<.001$) statistische Bedeutsamkeit. Die hohen, aber nicht perfekte Korrelationen der genannten Fragen zeigen, dass es eventuell inhaltliche aber auch methodische Unterschiede zwischen den Fragen beider Instrumente gibt, die die Vergleichbarkeit der Fragen erschweren. Weder der vermutete Zusammenhang zwischen dem Fragenpaar OD 13 „Hindernisse bei der Opferhilfe“ und DA 13 „Kontrolliert er die meisten oder alle Ihrer täglichen Aktivitäten“ ($\phi=.20$, $p=.204$) noch der Fragenpaare OD 7 „Besorgnis des Opfers über zukünftige Übergriffe“ und DA 17 „Hat er gedroht Ihren Kindern etwas anzutun?“ ($\phi=.28$, $p=.077$) bzw. DA 18 „Glauben Sie, dass er in der Lage wäre Sie umzubringen?“ ($\phi=.19$, $p=.238$) erreichten statistische Bedeutsamkeit und bleiben im niedrigen bis moderaten Bereich.

Zuordnung zu den Risikokategorien (Fragestellung 2)

Tabelle 14 zeigt die kreuzweise Verteilung der Fälle in die Risikokategorien der beiden Instrumente. Auffällig ist, dass 60% ($n=24$) der Fälle in die ersten beiden Risikokategorien des DA fallen, während die ersten beiden Kategorien des ODARA unbesetzt sind. Das heißt, dass das ODARA die Rückfallgefahr der Täter der Stichprobe insgesamt höher einschätzt als das DA. Dieser Befund wird bei Betrachtung der jeweils höchsten Risikokategorie der beiden Instrumente weiter untermauert. Während $n=4$ (10%) der Täter in die Kategorie „extreme Gefährdung“ des DA fallen, werden $n=15$ (37.5%) der höchsten Risikokategorie des ODARA zugeordnet.

Im Rahmen des Pilotprojektes ist zur Bewertung eines Falles als Hochrisikofall auf Basis der Risikobeurteilung ein Gesamtrohwert von mindestens fünf Punkten auf dem ODARA bzw. 14 Punkten auf dem DA erforderlich. Dies entspricht der sechsten Risikokategorie des ODARA und der dritten Risikokategorie des DA. Diesen Schwellenwerten zufolge werden durch das DA 40% ($n=16$) Fälle als Hochrisikofall beurteilt, wo hingegen die Anzahl der durch das ODARA als hochrisikoträchtig eingestuft Fälle mit 67.5% ($n=27$) deutlich höher liegt.

Tabelle 14.
Kreuztabelle der ODARA - und DA - Risikokategorien

ODARA Risikokategorien	DA Risikokategorien				Gesamt
	Schwankende Gefährdung	Erhöhte Ge- fährdung	Hohe Gefähr- dung	Extreme Ge- fährdung	
1	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0
3	3	1	0	0	4
4	3	1	0	0	4
5	1	2	2	0	5
6	2	4	4	2	12
7	3	4	6	2	15
Gesamt	12	12	12	4	40

Um die übereinstimmende Zuordnung der Fälle als Hochrisikofall durch die beiden Risk Assessments genauer bestimmen zu können, wurde eine Kreuztabelle der Fälle erstellt, die anhand des im Projekt angewandten Cut-Off-Wertes sowohl durch das ODARA als auch durch das DA als hochrisikoträchtig beurteilt werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 15 veranschaulicht.

Tabelle 15.
Kreuztabelle der Risikobeurteilungen anhand ODARA und DA

		DA Hochrisikostatus		
		nein	ja	Gesamt
ODARA Hochrisikostatus	nein	11	2	13
	ja	13	14	27
Gesamt		24	16	40

Es zeigt sich, dass 35% der Fälle ($n=14$) übereinstimmend von beiden Instrumenten als Hochrisikofall eingeordnet wurden. Insgesamt 32.5% der Fälle ($n=13$) wurden anhand des ODARA als hochrisikoträchtig eingestuft, während sie dem DA entsprechend als nicht oder nur gering rückfallgefährdet gelten. Umgekehrt erwiesen sich nur 5% der Fälle ($n=2$) laut DA als hochrisikoträchtig, die anhand des ODARA – Gesamtwertes nicht in der Fallkonferenz besprochen worden wären. Weitere $n=11$ Fälle (27.5%) wurden von beiden Instrumenten übereinstimmend als nicht hochrisikoträchtig gewertet.

2.3.4 Zusammenfassung und Diskussion

Ziel dieser Studie war ein empirischer Vergleich der beiden im Pilotprojekt verwendeten Risk Assessments ODARA und DA. Dabei sollte die zentrale Fragestellung beantwortet werden, ob die Beurteilungen des Rückfallrisikos durch ODARA und DA bei Fällen von häuslicher Gewalt vergleichbar sind und somit deren Einstufung als Hochrisikofall unabhängig vom genutzten Risk Assessments ist.

Konvergenz der Einzel- und Gesamtrohwerte (Fragestellung 1). Im Rahmen der ersten Fragestellung wurde die Konvergenz von ODARA und DA auf Ebene der Gesamtrohwerte und Einzelfragen untersucht. Eine Korrelationsanalyse zeigte eine signifikant positive Korrelation ($r=.44$) auf Gesamtrohwertebene, die Effektgröße ist als moderat bis hoch einzuschätzen. Damit liegt der Befund in einem Bereich, den man auf Basis vergleichbare Studien erwartet hat ($r=.27$ bei Storey & Hart, 2014;

$r=.43$ bei Rettenberger, 2015). Es ist anzunehmen, dass u.a. ODARA und DA mit unterschiedlichen Zielsetzungen entwickelt wurden. Das DA bestimmt das Risiko für das Opfer fast tödliche oder tödliche Gewalt durch den Partner zu erfahren, während das ODARA die Wahrscheinlichkeit angibt, dass es zu einem erneuten gewalttätigen Übergriff des bereits in Erscheinung getretenen Täters gegen das Opfer kommt. Nichtsdestotrotz spricht die Korrelation von $r=.44$ dafür, dass auch die Anwendung der Instrumente im Projekt keine weiteren Fehlerquellen hervorgebracht hat.

Bei der Konvergenz der Instrumente auf Fragenebene zeigt sich ein heterogenes Bild mit meist erwartungskonformen Befunden. Es ergaben sich sehr hohe positive Korrelationen zwischen den Fragenpaaren OD 12 „Übergriff gegen ein schwangeres Opfer“ und DA 15 „Hat er Sie jemals geschlagen, als Sie schwanger waren?“, OD 9 „Leibliche Kinder des Opfers von einem früheren Lebensgefährten“ und DA 8 „Haben Sie ein Kind, welches nicht von ihm stammt?“, sowie OD 1 „Frühere häusliche Gewalt“ und DA 7 „Gab es bereits eine polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt?“. Dies lässt den Schluss zu, dass die jeweiligen Fragen dieselben inhaltlichen Bereiche bzw. Risikofaktoren abdecken und diese deckungsgleich operationalisieren. Zwischen drei weiteren Fragenpaarungen zeigten sich ebenfalls starke Zusammenhänge. Auch bei diesen Fragen besteht eine hohe inhaltliche Übereinstimmung, die etwas geringer ausfallenden Korrelationen können daher auf die unterschiedliche Operationalisierung zurückgeführt werden. So bezieht sich Frage 5 „Androhung einer Verletzung oder Tötung“ des ODARA laut Manual allein auf eine Androhung während des Indexereignisses, während der Bezugszeitraum für die Frage DA 6 „Hat er angedroht Sie zu töten?“ nicht genauer definiert wird. Zudem sind zur Beantwortung der Frage 11 „Mehr als ein Indikator für Substanzmissbrauch“ des ODARA Kriterien definiert, von denen zwei erfüllt sein müssen, damit davon ausgegangen werden kann, dass der entsprechende Risikofaktor „Substanzmissbrauch“ vorliegt. Dabei bezieht sich diese Frage sowohl auf den Alkohol- als auch Drogenkonsum des Täters, während die Frage 11 und 12 des DA jeweils nur einen Aspekt des Substanzmissbrauchs abdecken. Bei drei weiteren Fragenpaaren, zeigt sich entgegen den Erwartungen kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang. Hier lassen sich zum einen deutliche Unterschiede in der Operationalisierung der erfassten Risikofaktoren vermuten. Während sich die Frage DA 13 „Kontrolliert er die meisten oder aller Ihre täglichen Aktivitäten?“ auf die allgemeine Kontrolle der täglichen Aktivitäten des Opfers durch den Täter und somit eine Behinderung der Opferhilfe bezieht, berücksichtigt die Frage OD 13 „Hindernisse bei der Opferhilfe“ mehrere Faktoren, die Barrieren bei der Trennung vom Partner und der Opferhilfe darstellen können. Dazu gehören beispielsweise, dass das Opfer nicht über ein Telefon verfügt, ihre geographisch bedingte Isolation und dass es für minderjährige Kinder sorgen muss (Rettenberger et al., 2009). Zum anderen sind die Risikofaktoren in den beiden Instrumenten unterschiedlich spezifisch. So erfasst Frage 7 des ODARA die Besorgnis des Opfers entweder selbst erneut Gewalt durch den Täter zu erfahren oder dass er Gewalt gegen ihre Kinder ausübt (Rettenberger et al., 2009). Damit der Risikofaktor als erfüllt angesehen wird, muss die Geschädigte die „Besorgnis, Angst, Beunruhigung oder Gewissheit“ (Rettenberger et al., 2009, S.18) Opfer erneuter häuslicher Gewalttaten zu werden äußern. Dies muss innerhalb der ersten polizeilichen Vernehmung oder anderen Dokumenten festgehalten werden (Rettenberger et al., 2009). Frage 17 des DA hingegen bezieht sich zwar auf die Gewalt gegen die Kinder, jedoch erfragt sie nicht die Besorgnis des Opfers darüber, sondern diesbezügliche Androhungen des Täters. Die Fragen erfassen also unterschiedliche Perspektiven auf einen Sachverhalt. Auch Frage 18 betrachtet die Besorgnis bzw. Angst und Gewissheit der Geschädigten Opfer häuslicher Gewalttaten zu werden. Jedoch bezieht sie sich ausschließlich auf die Einschätzung des Risikos für einen Femizid, welcher ein viel spezifischeres Ereignis darstellt als ein erneuter „einfacher“ häuslicher Übergriff.

Übereinstimmung der Zuordnung zu den Risikokategorien (Fragestellung 2). Neben der Konvergenz der Rohwerte stellt die Frage der Übereinstimmung der Risikokategorien eine für die weitere Verwendung der Risk Assessments noch zentralere Frage dar. Die Zuordnung zu den Risikokategorien entscheidet prototypischerweise darüber, ob ein Fall in eine Fallkonferenz eingeht und damit über die Allokation von Maßnahmen und Ressourcen, von denen anzunehmen ist, dass sie entscheidend dafür sind die Gewaltspirale, in der sich die Opfer befinden, zu unterbrechen. Damit ist es auch ein Aspekt der Fairness, dass der Eingang in die Fallkonferenzen unabhängig davon ist, welches Instrument eingesetzt wird. Die Ergebnisse bei Anwendung der Cut-offs des Projektes zeigen, dass, bis auf zwei Fälle, das ODARA die Fälle als Hochrisikofall einstuft, die auch das DA als Hochrisikofall einstufen würde. Umgekehrt stuft das DA 13 Fälle nicht als Hochrisikofall ein, während das ODARA diesen

Fällen ein Hochrisikostatus geben würde. Insgesamt zeigt sich also, dass das ODARA die Rückfallgefahr der Täter höher einschätzt als das DA und dass die Einstufung eines Falles als Hochrisikofall im Pilotprojekt demnach nicht unabhängig davon ist, welches Instrument verwendet wird. Dieser Befund ist zwar im Einklang mit den unterschiedlichen strengen Zielsetzungen der beiden Instrumente (ODARA: Vorhersage weiterer Übergriffe; DA: Vorhersage tödlicher Übergriffe). Allerdings würde dies auch bedeuten, dass diese 13 Fälle an den Standorten Neustadt und Ludwigshafen, an denen der DA eingesetzt wurde, keinen Eingang in eine Fallkonferenz gefunden hätten, wohingegen dies in Landau unter Einsatz des ODARA geschehen wäre. Eine exploratorische Nachbetrachtung der Fragen des DA in der Teilstichprobe der 13 nicht-übereinstimmenden Fälle zeigt, dass es einige Risikofaktoren gibt, bei denen in hoher Anzahl festgestellt wurde, dass der Risikofaktor nicht vorliegt oder die Antwort unbekannt ist (s. Tab. 16).

Tabelle 16.

Häufigkeit der Bewertung „Risikofaktor liegt nicht vor / unbekannt“ pro Frage des DA (n=13)

Frage	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
Anzahl Antworten mit „RF liegt nicht vor / unbekannt“	6	12	3	9	13	8	7	10	13	11
Frage	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Anzahl Antworten mit „RF liegt nicht vor / unbekannt“	5	5	9	6	11	12	13	10	10	13

Anmerkung. RF=Risikofaktor

Vor allem die mit Frage 2 „Besitzt er eine Schusswaffe?“, Frage 5 „Hat er jemals eine Waffe gegen Sie eingesetzt oder Sie mit einer tödlichen Waffe bedroht?“, Frage 9 „Hat er Sie jemals zu sexuellen Handlungen gegen Ihren Willen gezwungen?“, Frage 16 „Hat er jemals gedroht sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen?“, sowie Frage 17 „Hat er gedroht Ihren Kindern etwas anzutun?“ und Frage 20 „Haben Sie jemals selbst gedroht sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen?“ erfassten Risikofaktoren liegen in allen bzw. fast allen Fällen der betrachteten Stichprobe nicht vor oder sind unbekannt. Es fällt auf, dass Frage 2 und 5 den Besitz einer Schusswaffe bzw. die Nutzung einer Waffe erfragen. Dabei ist es denkbar, dass diese Fragen in der vorliegenden Stichprobe häufig mit null bewertet wurden oder keine Informationen über die Risikofaktoren vorlagen, weil ein legaler Waffenbesitz in Deutschland nur unter bestimmten Umständen möglich ist. Das DA wurde jedoch ursprünglich für Risikoeinschätzungen in den USA entwickelt, in denen der private Besitz von Schusswaffen erlaubt ist. Die Erfassung des Besitzes und der Nutzung von (Schuss-) Waffen erscheint in der US-amerikanischen Version des DA sinnvoll, könnte aber in der deutschen Version zu einer Verzerrung der Risikoeinschätzung führen. Vor allem in Betracht dessen, dass diese beiden Fragen mit je fünf bzw. drei Punkten in die Gesamtwertung einfließen.

Ein weiterer Aspekt, der Einfluss auf die Höhe der Risikoeinschätzung des DA nehmen könnte, wird bei Betrachtung der Fragen 9 und 17 deutlich. Die Beantwortung dieser Fragen bei einer Befragung des Opfers könnte möglicherweise davon abhängen, wer die Befragung durchführt. Es könnte sein, dass das Opfer gegenüber der Polizei keine Aussagen zu diesen Fragen macht, weil es strafrechtliche Konsequenzen für den Täter und eine Wegnahme der Kinder verhindern möchte. Opferunterstützungseinrichtungen könnten es hingegen einfacher haben, diese Fragen zu stellen, dadurch dass sie ein besseres Vertrauensverhältnis zum Opfer aufbauen. Auch die Fragen 16 und 20 erfassen inhaltliche Bereiche, von denen man annehmen kann, dass sie eher in einem vertrauensvollen Gespräch als in einer Vernehmung oder im ersten Angriff geäußert werden. Erste Hinweise für diese Überlegung fanden sich bereits in den Daten der Ergebnis- und Prozessevaluation des Projektes. In sieben Fällen lagen zusätzlich zur Einschätzungen der Polizei Beurteilungen durch die Interventionsstelle oder das Frauenhaus vor. In allen Fällen lagen höhere Werte auf dem DA vor.

Grenzen der Studie. Bei der Bewertung der Befunde sind allerdings einige Einschränkungen zu beachten. Die Stichprobengröße ist relativ gering und die Übertragbarkeit der Befunde auf andere Personen oder Situationen (z.B. andere Regionen) ist unklar. Zukünftige Untersuchungen könnten dem Rechnung tragen, indem sie die gefundenen Ergebnisse an einer größeren Stichprobe in anderen Regionen Deutschlands erneut prüfen. Zudem können systematische und unsystematische Unterschiede zwischen den beiden Ratern nicht ausgeschlossen werden, z.B. hat nur einer der beiden an einer ODARA-Schulung teilgenommen. In einer Studie von Storey, Gibas, Reeves und Hart (2011) zeigte sich, dass solche Schulungen aber die Übereinstimmung der Beurteilungen verbessern können. Außerdem waren die Anwendungskontexte der beiden Ratings jeweils andere, so dass es ggf. auch hier zu Verzerrungen kommen konnte. Der Effekt dieser möglichen Verzerrungen ist allerdings als gering einzuschätzen, zudem lagen beiden Ratern Informationen zu den Fällen in vergleichbarer Form und vergleichbarem Umfang vor.

In der Studie war es nicht möglich, einen Vergleich der prädiktive Validität beider Instrumente im Rahmen des Projektes durchzuführen, was ein entscheidender Hinweis für die Tauglichkeit der Instrumente für eine weitere Anwendung gewesen wäre.

2.3.5 Fazit der Studie

Generell zeigt die Aufarbeitung der Literatur, dass sich der Einsatz von standardisierten Risk Assessments im Gegensatz zu rein klinischen Urteilen grundsätzlich empfiehlt und dass auf mindestens ein Instrument zur standardisierten Risikoeinschätzung nicht verzichtet werden sollte. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage, welches der beiden Instrumente für die Anwendung in diesem Pilotprojekt und damit ggf. auch über den Pilotzeitraum hinaus besser geeignet ist. Diese Frage konnte hier nicht abschließend beantwortet werden. Insgesamt zeigen die Ergebnisse der empirischen Studie, dass die Vergleichbarkeit der Risikoeinschätzung anhand der beiden Risk Assessments ODARA und DA im Rahmen des Pilotprojektes nur partiell gegeben ist. Dabei ist besonders zu beachten, dass es hinsichtlich der Einstufung eines Falles als Hochrisikofall einen Unterschied macht, ob das ODARA oder das DA zur Beurteilung verwendet wird. Vor allem zwei Aspekte können zur Entstehung dieser Befunde beigetragen haben. Zum einen wurden ODARA und DA mit unterschiedlichen Zielen entwickelt. Das ODARA beurteilt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann, der seine Frau misshandelt hat, dies wieder tun wird (Gerth, Rossegger, Urbaniok & Endrass, 2014). Dabei handelt es sich allgemein um häusliche Gewalttätigkeiten (Rettenberger et al., 2009). Das DA wurde hingegen entwickelt, um das Risiko tödlicher oder fast tödlicher Gewalt, also Intimiziden bzw. Femiziden, in der Partnerschaft zu beurteilen (Campbell, Webster & Glass, 2009). Es ist daher davon auszugehen, dass die Risikobeurteilungen eines Falles mit diesen beiden Instrumenten immer differieren, weil sie jeweils das Risiko für unterschiedliche spezifische Verhaltensweisen bzw. Ereignisse erfassen. Zum anderen wurde das ODARA als „Frontline Risk Assessment“ entwickelt, welches Polizeibeamtinnen und -beamten zu einer möglichst schnellen und transparenten Risikoeinschätzung befähigen sollte (vgl. Hilton et al., 2010). Es benötigt daher nur Informationen, die durch den Nutzer einfach in Erfahrung gebracht werden können (vgl. Hilton et al., 2010). In der vorliegenden Untersuchung wurden die Fälle nur durch Polizeibeamte beurteilt, was der Anwenderzielgruppe des ODARA entspricht. Das DA hingegen wurde in Form eines Interviews entwickelt, das vor allem im Gesundheitsbereich zur gemeinsamen Schutz- und Sicherheitsplanung mit dem Opfer eingesetzt werden soll (vgl. Campbell, 1986; Messing & Thaller, 2013).

Generell stellt sich zudem die Frage, wie gut ODARA und DA für eine Anwendung in Deutschland geeignet sind. Beide Instrumente wurden für US-amerikanische bzw. kanadische Gesundheits- bzw. Justizsystem entwickelt, welche sich systematisch von den deutschen Gegebenheiten unterscheiden (s. die Fragen zum Schusswaffenbesitz).

Zusammenfassend konnte diese Studie zeigen, dass die Vergleichbarkeit der Risikobeurteilungen von ODARA und DA eingeschränkt ist. Dabei konnte sie einige Schritte in Richtung einer umfassenden deutschsprachigen Validierung der beiden Risikoanalysemodelle beitragen. Insgesamt bietet die vorliegende Studie auch Hinweise darauf, dass man bei der Auswahl eines Risikoanalysemodells darauf achten sollte, welches Ziel mit dessen Anwendung verfolgt wird, von wem es eingesetzt wird und wie viele Informationen zur Bearbeitung zur Verfügung stehen (vgl. Northcott, 2012). Dennoch ist der Einsatz von Risk Assessments im Deliktfeld der häuslichen Gewalt sinnvoll und wich-

tig, weil sie eine wissenschaftlich fundierte Möglichkeit zur Risikobeurteilung in Fällen von *GesB* bilden und somit einen wichtigen Beitrag zum adäquaten Umgang mit dem Täter, aber vor allem zum Schutz und zur Sicherheit der Betroffenen leisten.

3 Studie zur Beurteilung der Wirksamkeit von „High Risk“ in Bezug auf die Reduktion von Gewaltvorfällen

3.1 Herleitung der Fragestellung

„Die summative Evaluation [auch: Ergebnisevaluation] beurteilt zusammenfassend die Wirksamkeit einer vorgegebenen Intervention.“ (Bortz & Döring, 2006). Primäre Zielgruppe ist hierbei die interessierte Öffentlichkeit und der Geldgeber. Der Fokus liegt auf der Dokumentation der Ergebnisse und der Analyse der Durchführung und Ergebnisse auf der Makroebene. Die Unabhängigkeit der Evaluation ist dabei von besonderer Bedeutung. Er ist folglich nicht interaktiv mit einbezogen, sondern urteilt außenstehend über die Wirksamkeit der Intervention. Die summative Evaluation verwendet vor allem quantitative Methoden zur Prüfung der Wirksamkeit. Die Ergebnisse der summativen Evaluation werden üblicherweise am Ende eines Projekts vorgestellt. Wichtig ist dabei mit wissenschaftlicher Strenge und Unparteilichkeit vorzugehen (Herman, Morris & Fitz-Gibbon, 1988).

Die summative Evaluation findet nach einer abgeschlossenen Intervention statt und ist ein hypothesenprüfendes Vorgehen. Bei der Intervention handelt es sich üblicherweise um eine bereits etablierte Maßnahme, die nicht mehr verändert werden soll. Die Ergebnisevaluation soll abschließend Aufschluss darüber geben, ob eine Intervention die erwünschte Wirkung zeigt (Bortz & Döring, 2006). Überträgt man diese Prinzipien und Ansprüche auf die Ergebnisevaluation des Pilotprojekts, stellt man fest, dass damit ein sehr hoher Maßstab an das Pilotprojekt angelegt wird. Es handelt sich hierbei um eine Intervention, die erstmalig in Deutschland eingesetzt wurde, noch in Veränderung begriffen und noch nicht endgültig implementiert ist. Dies hat zur Konsequenz, dass auch das Ergebnis der summativen Evaluation nicht auf kommende Interventionen übertragbar ist, sollten diese im Vergleich zur Implementation im Pilotprojekt noch verändert werden.

Nichtsdestotrotz ist es von entscheidender Bedeutung für die Fortführung der Intervention nach dem Pilotprojekt „High Risk“, ob sich das gewünschte Ergebnis zeigt. Das gewünschte Ergebnis ergibt aus den Projektzielen A) der Reduktion von Gewaltvorfällen und B) der Verbesserung des Gefährdungsmanagements. Die in diesem Abschnitt dargestellte Studie untersucht, ob durch die Gesamtmaßnahmen des Pilotprojekts „High Risk“ (d.h. durch Risikoeinschätzung, Fallkonferenz und Einzelmaßnahmen) die Zahl der Tötungsdelikte, schweren Gewaltexzessen und weiteren Gewaltvorfälle reduziert wird. Es wird eine Reduktion der Zahl der Gewaltvorfälle insgesamt bei den Fällen erwartet, die nach einer entsprechenden Einschätzung des Risikostatus in die Fallkonferenzen eingegangen sind und dort mindestens einmal behandelt wurden. Der Fragenbereich B der Verbesserung des Gefährdungsmanagements wird gemeinsam mit den Fragen der Prozessevaluation im darauffolgenden Abschnitt 4 untersucht.

3.2 Methodik

3.2.1 Evaluationsdesign und Vorgehen

Bei dem Untersuchungsdesign handelt es sich um ein parallelisiertes Kontrollgruppendesign. Die Experimentalgruppe (EG) bestand aus allen *GesB*-Fällen, die im Zeitraum von Oktober 2014 bis einschließlich April 2015 in den Fallkonferenzen an allen drei Projektstandorten behandelt wurden (insgesamt 26). Rückfälle wurden zusätzlich bis einschließlich Oktober 2015 berücksichtigt. Damit lag der Rückfallzeitraum der Fälle zwischen 6 und 13 Monaten. Die Kontrollgruppe setzte sich aus Fällen zusammen, die an den drei Standorten vor dem Zeitraum des Pilotprojektes aktenkundig geworden sind und die auf Basis ihres Risikostatus ebenfalls Eingang in eine Fallkonferenz gefunden hätte, wenn es die Intervention des Pilotprojekts schon gegeben hätte. Um die Fälle für die Kontrollgruppe (KG) zusammenzustellen, wurden zunächst Polizeibeamte danach befragt, ob ihnen Fälle in Erinnerung sind oder bekannt sind, die sich durch einen hohen Risikostatus ähnlich aktueller Fälle auszeichnen haben. Insgesamt wurden über dieses Vorgehen 45 Fälle gesammelt. Zu jedem der 45 Fälle wurde eines der aktenkundigen Delikte zufällig als Indexdelikt gewählt. Eine Mitarbeiterin der PI Ludwigshafen füllte dann die Risk Assessments retrospektiv für den Zeitpunkt des Indexdelikts aus. Alle 45 Fälle wurden dann in einer passwortgeschützten Email der Evaluation übermittelt, wobei alle Fall-

daten so aufbereitet wurden wie die der Experimentalgruppe (s. 3.2.3) inkl. Zuweisungsblatt und Risk Assessment Ergebnis.

Zur Festlegung der endgültigen Kontrollgruppe wurden aus diesen 45 Fällen diejenigen ausgewählt, welche den Fällen der Experimentalgruppe möglichst ähnlich sind, d.h. es wurden Fallpaare gebildet, die sich hinsichtlich bestimmter Variablen möglichst ähnlich sind („Matching“). Das Vorgehen war mehrstufig entlang einer priorisierten Kriterienliste. Kriterium für die Bildung der Paare war an erster Stelle eine maximale Ähnlichkeit in der Gewalthistorie in Frequenz und Schwere vor dem Indexdelikt. An nachgeordneter Stelle bei gleicher Gewalthistorie wurden dann berücksichtigt die Schwere der Fälle, vorhandener Waffenbesitz, der Berufsstand, die Anzahl der Kinder, den ODARA- bzw. DA-Wert, die Anzahl der Stiefkinder und das Vorhandensein von großer Angst auf Seiten des Opfers. Alle gewählten Kriterien hängen mit möglichen Rückfällen zusammen.

3.2.2 Bewertung der internen Validität des Designs

Die interne Validität (s. Glossar) ist ein zentrales Gütekriterium in der Evaluationsforschung und das wichtigste Gütekriterium bei der Ergebnisevaluation. Ein Evaluationsdesign ist dann intern valide, wenn Veränderungen in den Kriterien eindeutig auf den Einfluss der Intervention zurückzuführen sind (Bortz & Döring, 2006). Übertragen auf die Ergebnisevaluation des Projekts „High Risk“ würde eine hohe interne Validität bedeuten, dass eine Reduktion der Gewaltvorfälle in der Experimentalgruppe auf die Interventionen des Pilotprojekts zurückgeführt werden können. Die interne Validität

Tabelle 17.

Bedrohungen der internen Validität und deren Relevanz für die Ergebnisevaluation

Bedrohungsfaktor	Beschreibung	Relevanz
Selektion (Stichprobeneffekte)	Nicht zufällige Zuteilung von Versuchspersonen auf EG und KG	Relevant und nicht vollständig kontrolliert (s. Diskussion in Abschnitt 3.4)
Ausfall der Probanden	Unterschiedliche Ausfallquote bei EG und KG	Nicht relevant
Unklare zeitliche Abfolge	Mangelnde Klarheit darüber, welche Variable zuerst auftritt	Nicht relevant, weil durch genaue Dokumentation ausgeschlossen
Reifungseffekte	Biologische und psychische Vorgänge, die sich unabhängig von äußeren Ereignissen im Laufe der Zeit ändern	Bei der Altersgruppe nicht anzunehmen und durch KG kontrolliert
Zwischenzeitliches Geschehen	Prozesse oder Ereignisse im sozialen Umfeld	Relevant, weil keine Dokumentation weiterer Maßnahmen in der KG vorliegt (s. Diskussion in Abschnitt 3.4)
Effekte des Testens	Störwirkungen infolge einer Mehrzeitpunktmessung (z.B. Lernprozesse)	Ausdifferenzierung der Effekte durch Risk Assessment und Fallkonferenzen nicht möglich; ansonsten keine Testeffekte aufgrund der Nutzung von Polizeiakten
Veränderungen der Instrumente	z.B. die Bedeutung von Messwerten ändert sich aufgrund von gesellschaftlichen Prozessen	Nicht relevant
Extremwerte	Änderungen von Extremwerten sind in ihrer Richtung vorherbestimmt (Regression zur Mitte)	Relevant, aber durch KG kontrolliert

beeinflusst so die Sicherheit, mit der kausale Annahmen getroffen werden können (Bortz & Döring, 2006). Ein ideales Evaluationsdesign beinhaltet die Möglichkeit der zufälligen Zuweisung der Fälle zu Experimental- und Kontrollgruppe. Diese Art der Manipulation ist im Rahmen des Pilotprojekts nicht machbar und wäre auch ethisch nicht vertretbar. Das hier gewählte parallelisierte Kontrollgruppensign weist daher einige Schwächen im Hinblick auf die interne Validität auf (s. Shadish, Cook &

Campbell, 2002 für eine ausführliche Darstellungen möglicher Bedrohungen der internen Validität). Tabelle 17 listet mögliche Bedrohungen der internen Validität auf und bewertet sie in Bezug auf deren Relevanz für die vorliegende Studie.

3.2.3 Operationalisierung und Datenaufbereitung

Gewalthistorie. Die Gewalthistorie wird erfasst in Form von Häufigkeit und Schwere von Gewaltdelikten vor dem Indexdelikt. Die Häufigkeit wird dabei anhand von objektiven Datumsangaben erfasst und steht für die Zahl der Gewaltvorfälle vor dem Indexdelikt. Die Schwere eines Gewaltvorfalls wird dreistufig kodiert in leicht (z.B. Beleidigung, Streit), mittel (z.B. Körperverletzung) und schwer (schwerer Exzess oder Tötungsdelikt).

Rückfall. Ein Rückfall ist ein Gewaltvorfall nach dem Indexdelikt (Kontrollgruppe) oder nach der Fallkonferenz (Experimentalgruppe). Der Zeitraum zwischen Indexdelikt und Fallkonferenz konnte bei der Experimentalgruppe nicht berücksichtigt werden, da dieser erstens unterschiedlich lang ausfiel (zw. wenigen Tagen bis max. 4 Wochen) und da es zweitens keinen vergleichbaren Zeitraum bei der Kontrollgruppe gab und davon auszugehen ist, dass bereits mit Bekanntwerden des Indexdelikts die Interventionen durch das Projekt beginnen könnten. Auch die Rückfälle werden in Form von Häufigkeit und Schwere kodiert wie auch die Gewalthistorie. Der Rückfallzeitraum der Fallpaare wird angeglichen, d.h. wurde ein Fall der KG mit einem Fall der EG gepaart, den für den Rückfälle für 6 Monate vorlagen, wurden ebenfalls bei dem Fall der KG nur 6 Monate Rückfallzeitraum berücksichtigt.

Risk Assessment. Je nachdem, mit welchem Risk Assessment die Fälle der EG eingestuft wurden, wurden entsprechend auch die gepaarten Fälle eingestuft.

3.2.4 Stichprobe

Tabelle 18 zeigt die Stichprobenmerkmale von Experimental- und Kontrollgruppe nach dem Matchen. Bezüglich des Alters der Opfer liegt ein signifikanter Unterschied zwischen EG und KG vor, es gibt keine bedeutsamen Unterschiede beim Alter der Gefährder und bei der Zahl der Kinder. Bezüglich der Gesamtrohwerte der Risk Assessments finden sich keine statistisch bedeutsamen Unterschiede beim DA aber beim ODARA. Deutlich wird allerdings, dass die Fälle der EG laut ODARA mit einem höheren Risiko eingestuft werden und folglich mehr Delikte nach dem Indexdelikt zu erwarten wären. Betrachtet man die verzeichneten Delikte vor dem Indexdelikt, weichen beide Gruppen kaum voneinander ab. Allgemein scheinen beide Gruppen trotz einzelner Unterschiede weitestgehend vergleichbar miteinander zu sein, da sie in den wesentlichen Punkten nur geringfügig voneinander abweichen.

3.3 Ergebnisse

Die unterste Zeile in Tabelle 18 stellt die Häufigkeit der Rückfälle in EG und KG dar. Abbildung 1 zeigt ein Diagramm der Mittelwerte der EG und KG vor dem Indexdelikt und nach dem Indexdelikt (KG) bzw. nach der Intervention (EG). Zur inferenzstatistischen Absicherung wurde eine zweifaktorielle Varianzanalyse (s. Glossar) mit einem Messwiederholungsfaktor gerechnet. Das Ergebnis ist ebenfalls in Abbildung 1 (in den Anmerkungen) dargestellt und zeigt eine statistisch bedeutsame Reduktion der Gewaltvorfälle vom Zeitpunkt vor dem Indexdelikt zum Zeitpunkt nach der Intervention in der EG in die erwartete Richtung und somit eine Bestätigung der Hypothese (mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 5%).

In einer alternativen Auswertung wurde neben der Häufigkeit auch die Schwere der Gewaltvorfälle berücksichtigt. Die Ergebnisse unterschieden sich nicht, wobei eine Schwere der Kategorie 3 auch nicht vorkam.

Tabelle 18.
Stichprobenmerkmale der Experimental- und Kontrollgruppe

	Gesamtstichprobe (N=52)	KG (N=26)	EG (N=26)
Alter Opfer	M=34.75 SD=11.19	M = 38.31* SD = 11.72	M = 31.19* SD = 9.58 (p=.02)
Alter Gefährder	M=37.50 SD=10.73	M=40.23+ SD=9.90	M=34.77 SD=11.02
Anzahl Kinder	M=1.48 SD=0.98	M=1.35 SD=1.02	M=1.62 SD=0.94
Gesamtrohwert DA	M=17.95 SD=5.39	M=18.89 SD=4.03	M=17.05 SD=6.41
Gesamtrohwert ODARA	M=6.63 SD=1.71	M=5.38* SD=1.19	M=7.88* SD=1.13 (p=.001)
Schwere des Indexdelikts	M=1.77 SD=.43	M=1.88 SD=.33	M=1.65 SD=0.49
Zahl der Gewaltvorfälle der dem Indexdelikt	M=4.86 SD=5.56	M=4.92 SD=5.21	M=4.81 SD=5.99
Zahl der Rückfälle	M=2.56 SD=3.79	M=4.15 SD=4.70	M=0.96* SD=1.37

Anmerkungen. * signifikanter Unterschied zwischen EG und KG

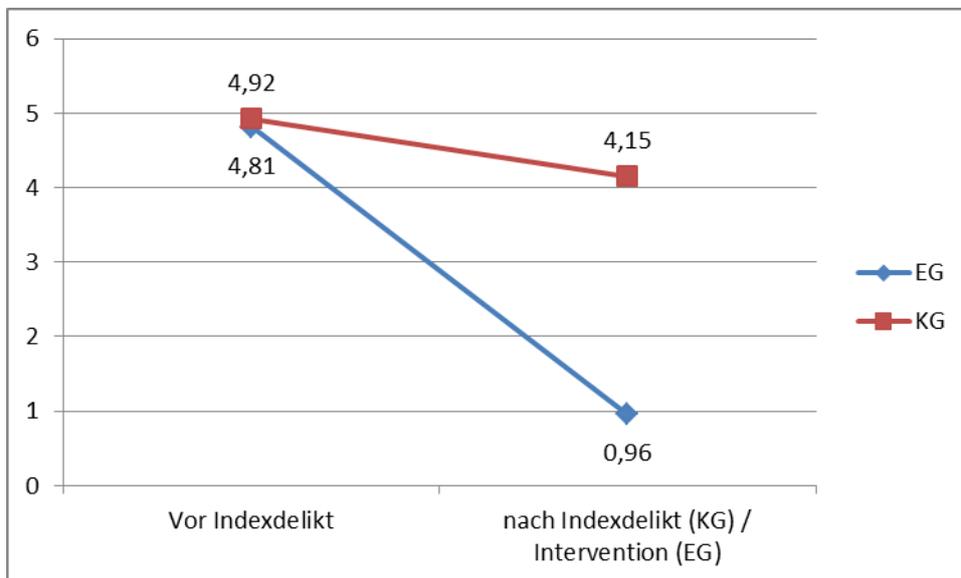


Abbildung 1.

Mittelwertsdiagramm der Zahl der Gewaltvorfälle vor dem Indexdelikt und nach dem Indexdelikt (KG) bzw. nach der Intervention (EG)

Anmerkung. Ergebnis der inferenzstatistischen Prüfung
Haupteffekt Messzeitpunkt: $F=8.291$ ($p=.006$); Partielles $Eta^2=.14$
Haupteffekt EG vs. KG: $F=2.655$ ($p=.110$); Partielles $Eta^2=.050$
Interaktionseffekt: $F=3.685$ ($p=.061$); Partielles $Eta^2=.069$
s. Glossar für die Erklärung des Partiellen Eta^2

3.4 Diskussion und Fazit

Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf die interne Validität. Die Hypothese einer Reduktion von Gewaltvorfällen nach Eingang in die Fallkonferenzen konnte mit einer statistischen Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% bestätigt werden. Ob hinter diesem Befund ein tatsächlich kausaler Zusammenhang steht, kann nur unter Berücksichtigung der internen Validität des Evaluationsdesigns diskutiert werden. Wie oben dargestellt (s. Tab. 17), sind zwei Bedrohungsfaktoren der internen Validität relevant und nicht durch das Evaluationsdesign kontrolliert. Eine Bedrohung der internen Validität liegt in der Tatsache, dass in der EG nur solche Fälle sind, bei denen das Opfer zugestimmt hat, dass der Fall in die Fallkonferenz behandelt wird. Über diese Fälle liegen der Evaluation aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen keine Informationen vor (z.B. Risk Assessments oder weitere Fallmerkmale). Diese Art der Fälle ist - allerdings nicht als solche identifizierbar - in der KG enthalten. Da es gute Gründe gibt anzunehmen, dass eine Weigerung des Opfers zur Teilnahme an den Fallkonferenzen in Faktoren begründet liegt, welche wiederum mit einer höheren Zahl von Gewaltvorfällen konfundiert sind, ist eine mögliche Verzerrung der Werte der KG zu erwarten, die den Unterschied zwischen EG und KG verstärken würde und so den Rückschluss auf eine Wirksamkeit der Intervention auf die Zahl der Gewaltvorfälle in Frage stellen würde. Unterstützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass in der KG mehr in einer Partnerschaft befindliche Paare (KG: 6; EG: 1) und weniger getrennt lebende Paare (KG:8; EG: 15) sind. Kontrolliert man aber für den Beziehungsstatus (getrennt/geschieden vs. in Partnerschaft/Ehe lebend) zeigt sich dasselbe Befundmuster für die beiden Zeitpunkte und die beiden Gruppen, so dass die generelle Schlussfolgerung über eine Wirksamkeit der Intervention weiterhin gültig bleibt.

Ein weiterer Bedrohungsfaktor ist die mangelnde Dokumentation von Unterstützungsmaßnahmen, die die Fälle der KG womöglich erhalten haben. Dieser Effekt würde sich allerdings so auswirken, dass der Unterschied zwischen KG und EG größer und insofern die Hypothese eher unterstützen würde.

Grenzen der Studie. Eine Einschränkung der Studie ist der kurze Rückfallzeitraum, der durch den Pilotzeitraum begründet ist. Bei einem längeren Rückfallzeitraum könnte außerdem die komplette Experimentalgruppe des Pilotzeitraums (d.h. alle Fälle aus den Fallkonferenzen) genutzt werden und somit die Stichprobe größer sein. Wünschenswert wäre entsprechend ein Rückfallzeitraum von mindestens einem Jahr nach Ende des Projektes. Wünschenswert wäre außerdem eine Dokumentation der Rückfälle der Fälle, die nicht in die Fallkonferenzen gegangen sind entweder weil das Opfer nicht zugestimmt hat oder weil der Cut-off nicht erreicht wurde. Damit entstünde ein kompletteres Bild der Entwicklung von *GesB*-Fällen mit und ohne Intervention und man könnte neben dem vorliegenden Design weitere Designmöglichkeiten nutzen (z.B. Regressionsdiskontinuitätsdesign) und damit aktuell vorherrschende Bedrohungen der internen Validität besser ausschließen. Weiterhin nicht untersuchbar sind die möglichen Transfereffekte des Projektes über die Grenzen der Fallkonferenz-Fälle und der Pilotstandorte hinaus. So ist es durchaus denkbar und wünschenswert, dass durch eine bessere Kooperation und Kommunikation der beteiligten Institutionen und durch die Erfahrungen einzelner Mitarbeiter auch andere Fälle (in anderen Regionen oder auch die, die nicht in die Fallkonferenz kommen) vom Pilotprojekt profitieren ohne dass dies durch die Datenerhebung der Evaluation dokumentierbar wäre.

In der vorliegenden Studie ebenfalls unberücksichtigt bleibt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Intervention, d.h. eine Betrachtung des Aufwands, der nötig war und zukünftig sein wird, um eine Gewaltreduktion zu erreichen. Aus ethischer Sicht wäre eine solche Perspektive durchaus umstritten. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Prozessevaluation und hier insbesondere die Angaben zu offenen Fragen durch die Ausführenden, dass die Klärung der Finanzierung ein entscheidender Faktor für die Weiterführung des Projektes darstellt.

4 Studie zur Evaluation des Prozessverlaufs von „High Risk“ (formative Evaluation)

Die formative Evaluation (auch begleitende Evaluation oder Prozessevaluation) dient der Entwicklung und ständigen Verfeinerung von Interventionsprogrammen (Scriven, 1973). Sie erfolgt prozessbegleitend üblicherweise bei noch nicht fertig implementierten Programmen mit dem Ziel Prozessmerkmale zu beschreiben, Stärken, Schwächen und Probleme bei der Durchführung der Intervention zu identifizieren und ebenso Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, Optimierung und zum Transfer einer Intervention. Somit sollen Implikationen für die Entwicklerinnen und Entwickler und Anwenderinnen und Anwender der Interventionen in Form von praxisrelevantem Wissen generiert werden. Im vorliegenden Fall sind die Evaluationsgegenstände der formativen Evaluation das Pilotprojekt im allgemeinen und die Fallkonferenzen im speziellen.

Die Fragestellungen der formativen Evaluation wurden im Abschnitt 1.4.3 ausführlich dargestellt und sollen hier nicht nochmal wiederholt werden. Sie dienen später der Strukturierung der Ergebnisse, daher an dieser Stelle noch einmal die Übersicht über die inhaltlichen Fragenbereiche für die Ausführenden:

- *Zusammenarbeit*
- *Handlungssicherheit*
- *Handlungseffizienz*
- *allgemeine Zufriedenheit und Bewertung*
- *Prozessoptimierung*
- *Prozesstransfer*

Außerdem gibt es noch einen Fragenbereich für die Zielgruppe der Betroffenen (s. auch 1.4.3).

4.1 Methodik

4.1.1 Befragungsdesign und Stichproben

Messzeitpunkte. Die Erhebung der Daten bei den Ausführenden erfolgt zu mehreren Messzeitpunkten über den Projektzeitraum hinweg. Tabelle 19 veranschaulicht die Erhebungszeitpunkte mit Bezug auf den Projektzeitraum. Vor der ersten Fallkonferenz erfolgte eine Basisbefragung der Gruppe der Ausführenden FK. Nach jeder weiteren zweiten Fallkonferenz wurden Daten zum Prozess erhoben. Die Befragung der Ausführenden Allg. begann im Januar 2015 und wurde dann an die Erhebungszeitpunkte der Fallkonferenzen angepasst. Es wurde immer an allen drei Standorten gleichzeitig befragt. Die Abschlusserhebung wurde aus zeitlichen Gründen für die Erstellung der Masterarbeit zu dem Thema einen Monat vorgezogen und im August 2015 durchgeführt.

Tabelle 19.
Erhebungszeitpunkte der formativen Evaluation

	10 2014	11 2014	12 2014	01 2015	02 2015	03 2015	04 2015	05 2015	06 2015	07 2015	08 2015	09 2015
Ausführende FK	X FK_prä		X FK_T1		X FK_T2		X FK_T3		X FK_T4		X FK_AE	
Ausführende Allg.				X ZP_T1			X ZP_T2		X ZP_T3		X ZP_T4	

Anmerkungen. Die Kürzel unter den Kreuzen stehen für die jeweiligen Erhebungsinstrumente.

Die Befragung der Ausführenden wird durch das Evaluationsteam des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau durchgeführt. Zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten (s. Tab. 19) werden die Fragebogen an die Stichprobe ausgeteilt. Während die Fragebögen ausgefüllt werden, steht eine Mitarbeiterin des Methodenzentrums für mögliche Fragen zur Verfügung. Sollten Personen aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sein, den Fragebogen vor Ort auszufüllen, wird ihnen der Fragebogen mitgegeben, mit dem Hinweis ihn bis zu einem gesetzten Datum anonym und per Post an das Methodenzentrum zu versenden. Jede Person generiert vor dem Ausfüllen eines Fragebogens einen Code, der die Anonymität der Person wahrt, es aber der Evaluation ermöglicht, Antworten verschiedener Erhebungszeitpunkte einer Person im Verlauf zuzuordnen.

Stichprobe Ausführende FK. Für Gruppe Ausführende FK werden Daten von den ständigen und unregelmäßigen Teilnehmern der Fallkonferenzen in den Projektorten Landau in der Pfalz ($n=5-8$), Neustadt an der Weinstraße ($n=2-7$) und Ludwigshafen am Rhein ($n=7-13$) erhoben. In Landau wurden Daten von insgesamt $n=14$, in Neustadt von insgesamt $n=9$ und in Ludwigshafen von insgesamt $n=18$ verschiedenen Personen erhoben. Die Auswertung differenziert nicht zwischen den Projektstandorten, so dass die Daten gemeinsam ausgewertet werden. Insgesamt wurden Daten von $N=37$ Personen erhoben, darunter 18 Männer und 22 Frauen (eine Person machte keine Angabe), mit einem Altersdurchschnitt von $M=48.59$ Jahren ($SD=8.54$). Die durchschnittliche Berufserfahrung der Fallkonferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern mit *GesB*-Fällen lag bei $M=13.41$ Jahren ($SD=9.40$) mit einem Range von 0.33 bis 40 Jahren.

Stichprobe Ausführende Allgemein. Zu den in Tabelle 19 angegebenen Zeitpunkten wurden jeweils zwei Personen pro Standort befragt, die sich bereit erklärt hatten, an den Befragungen teilzunehmen. Befragt wurden 4 Männer und 2 Frauen, das Durchschnittsalter lag bei 54 Jahren ($SD=4.80$) mit einem Range von 45 bis 60 Jahren. Die Berufserfahrung mit *GesB*-Fällen lag bei durchschnittlich 14 Jahren ($SD=4.04$) mit einem Range von 10 bis 21 Jahren. Es waren Personen von verschiedenen Beteiligengruppen vertreten (Polizei, Jugendamt, Gerichtshilfe und Interventionsstellen). Alle Personen in dieser Gruppe waren auch Mitglieder von Fallkonferenzen, so dass deren Angaben auch bei diesen Befragungen mit eingehen.

Stichprobe Betroffene. Die Datenerhebung wurde bei freiwilligen Opfern und Tätern durchgeführt, deren Fall in einer Fallkonferenz besprochen wurde. Über den Projektzeitraum konnten zwei Opfer und ein Täter gefunden werden, die sich bereit erklärten teilzunehmen. Opfer wurden zu zwei Zeitpunkten, der Täter zu einem befragt. Aus Datenschutzgründen werden keine weiteren Angaben zu den Personen gemacht.

4.1.2 Instrumente

Die Operationalisierung der interessierenden Kriterienvariablen erfolgte anhand von Fragebögen, die den Befragten vorgelegt wurden. Die Fragebögen sind in den Anhängen C bis H für die Ausführenden FK, I bis L für die Ausführenden Allg., M und N für die Opfer und O für die Tätergruppe dargestellt. Wann die Bögen der Gruppe der Ausführenden vorgelegt wurden, wird in Tabelle 19 gezeigt. Die Fragebögen enthielten sowohl offene als auch geschlossene Fragen. Für die Gruppe der Ausführenden FK erfolgte die Befragung im Anschluss an die jeweilige Fallkonferenz (außer die Basiserhebung, welche vor der ersten Fallkonferenz erfolgte). Für die Gruppe der Ausführenden Allg. wurden die Bögen per Email über die Projektgruppe versendet, eigenverantwortlich ausgefüllt und entweder bei der nächsten Fallkonferenz abgegeben oder per Post an die Evaluation versendet.

Die Opfer und der Täter wurden mit Unterstützung der entsprechenden Kontaktpersonen in den Opferunterstützungseinrichtungen bzw. Täterarbeitseinrichtungen befragt.

Die Auswertung aller offenen Fragen erfolgte anhand der Metaplan-Technik (Mehrmann, 1994; s. Kap. 1.3.2), die geschlossenen Fragen werden über die verschiedenen Messzeitpunkte hinweg hinsichtlich ihrer Verteilungskennwerte (Mittelwerte und Streuung) ausgewertet.

4.2 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse wird sich an den inhaltlichen Fragenbereichen orientieren, wie sie unter 1.4.3 aufgelistet sind. Pro Inhaltsbereich werden die Ergebnisse der geschlossenen Fragen

der besseren Übersichtlichkeit halber meist in Tabellenform präsentiert. Ausgewählte Befunde werden zusätzlich graphisch veranschaulicht. Die Antworten auf die offenen Fragen werden entweder in Aufzählungsform oder in Tabellen dargestellt.

4.2.1 Bereich Zusammenarbeit (Z1 bis Z11)

Die Mittelwerte und Standardabweichungen der geschlossenen Fragen zu dem Fragenbereich der Zusammenarbeit für die verschiedenen Messzeitpunkte sind in Tabelle 20 dargestellt. Zur besseren Interpretierbarkeit zeigt die Tabelle auch immer, auf welcher Antwortskala die Antworten gegeben wurden und aus welcher Personengruppe der Ausführenden (FK oder Allg.) wie viele Antworten vorlagen.

Die Merkmale der Zusammenarbeit werden über die Messzeitpunkte hinweg grundsätzlich positiv bewertet. In der Wahrnehmung der Ausführenden verbessert sich die Kommunikation über die verschiedenen Messzeitpunkte oder bleibt gleich gut (Z1). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen nehmen ihre eigene Beteiligung als aktiv oder sogar sehr aktiv wahr (Z2). Bei der Frage des eigenen Einfluss auf den Gruppenprozess oder das Endergebnis liegen die Werte eher in einem mittleren Bereich und verändern sich auch nicht über die Zeit (Z3 und Z4; mit Ausnahme von Prä zu T1 bei Z3). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen beurteilen den Grad der Informiertheit über den Fortgang des Projekts (Z5) als im Schnitt gut über die Zeit, einzig zu T1 wurde die Informationslage noch besser eingeschätzt.

Auch die spezifischen Fragen zur Zusammenarbeit (Z5 bis Z9: Zusammenarbeit, Vernetzung, Informationsaustausch und Einblick in die Arbeit anderer) zeigen über die Zeit hinweg eine durchweg positive Bewertung durch die Gruppe der Ausführenden (FK und Allg.). Hier kommt es auch im Laufe des Prozesses zu Verbesserungen der Bewertungen. Zusammenarbeit und Informationsaustausch werden gleich zum zweiten Messzeitpunkt positiver bewertet, die Vernetzung verbessert sich in der Wahrnehmung der Ausführenden nach der Hälfte des Pilotzeitraums noch einmal merklich, wobei auch jeweils die Ausgangswerte schon in einem positiven Bereich der Antwortskala lagen.

Tabelle 20.

Ergebnisse zur Zusammenarbeit (Z1-Z11: Mittelwerte (Standardabweichung in Klammern) der Befragungen der Ausführenden (alle Messzeitpunkte)

	Prä	T1	T2	T3	T4	AE
Z1 Verbessert sich die Kommunikation unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fallkonferenzen im Projektverlauf? 1=besser geworden, 2=gleich gut geblieben, 3=gleich schlecht geblieben, 4=verschlechtert N=16-25 (Ausführende FK)		1.45 (.55)	1.63 (.50)	1.68 (.48)	1.50 (.51)	1.53 (.50)
Z2 Wie würden Sie Ihre Beteiligung in den beiden vergangenen Fallkonferenzen beschreiben? 1=sehr aktiv, 2=aktiv, 3=weder noch, 4=passiv, 5=sehr passiv N=16-25 (Ausführende FK)	1.81 (.68)	1.76 (.54)	1.75 (.53)	1.76 (.54)	1.83 (.56)	2.00 (.59)
Z3 Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den Gruppenprozess in den beiden vergangenen Fallkonferenzen einschätzen? 1=sehr stark, 2=eher stark, 3=mittel, 4=eher gering, 5=sehr gering N=16-22 (Ausführende FK)	1.81 (.68)	2.45 (.80)	2.38 (.50)	2.60 (.87)	2.50 (.86)	2.68 (1.08)
Z3 Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den das Ergebnis der beiden vergangenen Fallkonferenzen einschätzen? 1=sehr stark, 2=eher stark, 3=mittel, 4=eher gering, 5=sehr gering N=16-21 (Ausführende FK)	2.52 (.75)	2.76 (.89)	2.63 (.62)	2.72 (.94)	2.67 (.59)	2.89 (.97)
Z4 Wie gut fühlen Sie sich aktuell über den Fortgang des Projekts informiert? 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=schlecht N=16-22 (Ausführende FK)		1.50 (.50)	1.81 (.83)	2.16 (1.14)	1.94 (1.04)	2.11 (1.02)
Z5 Wie bewerten Sie aktuell im Mittel die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei Fällen von GesB? 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=schlecht N=16-25 (Ausführende FK)	2.10 (.94)	1.77 (.81)	1.56 (.51)	1.60 (.58)	1.56 (.78)	1.58 (.75)
Z6 Durch das Pilotprojekt ist meine Arbeit stärker mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene vernetzt. 1=stimme zu, 2=stimme eher zu, 3=teils teils, 4=stimme eher nicht zu, 5=stimme nicht zu N=16-25 (Ausführende FK)		2.23 (1.34)	2.00 (1.00)	1.32 (.75)	1.44 (.86)	
Z7 Wie bewerten Sie aktuell im Mittel den Informationsaustausch mit anderen Institutionen bei Fällen von GesB? 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=schlecht N=16-25 (Ausführende FK)	2.38 (1.07)	1.73 (.70)	1.63 (.62)	1.80 (.65)	1.72 (.83)	1.74 (.78)
Z8 Durch das Pilotprojekt habe ich einen besseren Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Institutionen. 1=stimme zu, 2=stimme eher zu, 3=teils teils, 4=stimme eher nicht zu, 5=stimme nicht zu N=6-7 (T1 bis T4 Ausführende Allg.) N=19 (AE Ausführende FK)		1.86 (1.21)	1.50 (.50)	2.00 (.71)	1.50 (.76)	1.37 (.58)
Z10 Halten Sie sich an die Prozessvorgaben? 1=immer, 2=häufig, 3=manchmal, 4=selten, 5=nie N=6-7 (T1 bis T4 Ausführende Allg.) N=19 (AE Ausführende FK)		1.14 (.38)	1.17 (.37)	1.40 (.49)	1.00 (.00)	1.42 (.59)

Anmerkungen. Prä: Prätest vor der ersten Fallkonferenz; T1-4: Turnusmäßige Erhebung nach jeder Fallkonferenz; AE: Abschlusserhebung (s. Tab. 19 zu den jeweils genauen Zeitpunkten)

Zwei der letzten drei Fragen bezogen sich auf die Prozessvorgaben (Z9 und Z10). Diese waren allen Ausführenden Allg. bekannt und sie wurden auch meist eingehalten.

Zu allen Messzeitpunkten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen danach gefragt, wie sie die Kommunikation bzw. den Austausch in den Fallkonferenzen beschreiben würden und was ihnen sowohl positiv als auch negativ aufgefallen ist (Z11). Der Einfachheit halber stelle ich hier die Auswertung über alle Erhebungen vor (keine Differenzierungen zwischen den Messzeitpunkten), wobei kein substantieller Unterschied zwischen den Messzeitpunkten besteht. Die Antworten der Abschlusserhebung konnten in die Kategorien *Klima in den Fallkonferenzen*, *Informationsaustausch*, *Rahmenbedingungen*, *Praxisumsetzung* und *multiinstitutionelle Arbeit* unterteilt werden und sind im Folgenden aufgelistet.

- *Klima in den Fallkonferenzen*: Die Kategorie *Klima in den Fallkonferenzen* umfasste unter anderem positive Aspekte wie „besseren Austausch“, „positive Vertrauensbasis“, „reger Austausch und rege Beteiligung“, „offen für Kritik“, „Kompetenz“, „respektvoller Umgang“ und „angenehme Atmosphäre“. „Negative Anmerkungen waren zum Beispiel „manchmal zu langatmig“ oder „zu abschweifend in andere Fälle“, sowie „zu polizeilastig“ und „kritische Rückmeldungen an die Polizei werden oft gerechtfertigt und begründet“.
- *Klima in den Fallkonferenzen*: Unter *Praxisumsetzung* wurde die „positive Zusammenarbeit“, das „gemeinsame Fallverständnis“ und die „kurzen Wege“ erwähnt, aber auch die „große Bereitschaft zu Austausch und Diskussion, sowie zu Veränderungen von Abläufen“ wurde betont, wie auch der „strukturierte Ablauf“ und die sachorientierte Vorgehensweise“. Die „unterschiedlichen Einschätzungen des Risikos beim DA“ wurden aber als negativ eingestuft, ebenso die Beobachtung, dass „noch mehr Transparenz“ und „Selbstreflexion und Selbstkritik bei der Polizei“ notwendig wären. Ein weiterer negativer Punkt war „die unterschiedliche Wertung eines Falles und Intensität der Intervention in Abhängigkeit von der einbringenden Institution (polizeibekannt oder „nur“ von Frauenhaus eingebracht)“.
- *Rahmenbedingungen*: Die Kategorie *Rahmenbedingungen* umfasste Anmerkungen wie „neutrale Moderation wäre besser“, „Kommunikation ist nicht ausreichend differenziert“, es läge ein „unterschiedliches Verständnis von GesB“ vor und mit einer „strafferen Moderation wäre es möglich mehr zu besprechen“. Die „unterschiedlichen Arbeitsweisen“ seien „teilweise schwer zu vermitteln“ und die Kommunikation würde davon abhängen „wie gut die Vorbereitung des Falleinbringenden sei“, außerdem würden „gleiche Grundlagen“ fehlen.
- *Multiinstitutionelle Arbeit*: In der *multiinstitutionellen Arbeit* wird betont, dass es negativ auffallen würde, dass es „zum Teil Meinungen über die betroffenen Frauen“ gäbe.
- *Informationsaustausch*: Beim *Informationsaustausch* wurde erwähnt, dass es einen „engen und regen Austausch“ gäbe, der als „sehr gut“ bewertet werden würde. Außerdem wurde die „sehr gute“ *Kooperation* angemerkt.

4.2.2 Bereich Handlungssicherheit bei der Risikoeinschätzung (HS1 bis HS4)

Die Fragen im Bereich der Handlungssicherheit beziehen sich konkret auf die Risikoeinschätzung. Von den Ausführenden Allg. geben drei von vier Anwenders der Risk Assessments an, ausreichend geschult zu sein (HS1). Fragt man jedoch offen danach, was den Ausführenden bei der Anwendung der Risk Assessments aufgefallen war (HS2), ergibt sich ein differenzierteres Bild. Der Einfachheit halber werden auch hier die Antworten aller Messzeitpunkte gemeinsam dargestellt. Die Antworten konnten in die Kategorien *Praxisumsetzung*, *Rahmenbedingungen*, *Mitarbeit*, *Sensibilisierung* und *Bewertung* eingeteilt werden.

HS2: Anmerkungen zum Risk Assessment allgemein

- *Praxisumsetzung*: Zur *Praxisumsetzung* wurde erwähnt, dass nun eine „sichere Einschätzung des Einzelfalls“ möglich sei. Das DA berücksichtige aber „keine Risikofaktoren, die in der Täterpersönlichkeit, der aktuellen Lebenssituation oder anderen Besonderheiten begründet“ wären. Außerdem würde es „immer zu hohem Risiko“ kommen bei der Anwendung, es sei aber eine „gute Möglichkeit für eine erste Einschätzung des HighRisk[Status], decke aber nicht alle Bereiche ab, die auch Hinweise auf Eskalation geben könnten“. Die „Erleichterung, die Situati-

on der Betroffenen besser einzuschätzen“ wurde ebenso erwähnt, wie auch die „Übertragung der Fragen auf einzelne, spezielle Risikosituationen“.

- *Rahmenbedingungen:* Zu den Rahmenbedingungen wurde genannt, dass „bei der Erstbefragung nur wenige Informationen für das DA ersichtlich“ seien und „Fragen aufgrund mangelnder Schulung entstehen würden (z.B. mit der Frau zusammen ausfüllen oder alleine? Unterschiedliche Gewichtung nicht einleuchtend). Die „Schulungsnotwendigkeit“ wurde häufiger erwähnt und die „aufkommenden Fragen, weil unterschiedliche Institutionen zu anderen Ergebnissen kommen“ würden. Außerdem würden die Betroffenen die Interventionsstelle „häufig bitten, Fragen zur sexuellen Gewalt nicht anzukreuzen, weil die Polizei sonst ermitteln“ müsste.
- *Mitarbeit:* In der Kategorie Mitarbeit wurde betont, dass das Ausfüllen des Instruments „von der Kooperation der Opfer bestimmt“ sei.
- *Sensibilisierung:* Unter Sensibilisierung wurde genannt, dass „nun Fälle in den Fokus gelangen, die man ansonsten nicht als HighRisk angesehen hätte“.
- *Bewertung:* Bei der Bewertung wurde genannt, dass es eine „sehr einfache Anwendung des ODARA“ sei, die „praktische Anwendung“ gut und die Anwendung auch „nicht zu zeitintensiv“ wäre. „Gelegentlich gäbe es unterschiedliche Interpretationen der Items“ und das „Item der sexuellen Gewalt wäre sehr schwer im ersten Gespräch anzusprechen“.

HS3: Veränderung der eigenen Arbeit durch strukturierte Risikoeinschätzung

Eine weitere offene Frage an die Ausführenden FK war die danach, inwiefern sich die eigene Arbeit durch die Anwendung einer strukturierten Risikoeinschätzung verändert hat. Über alle Messzeitpunkte hinweg konnten folgende Kategorien identifiziert werden: *Perspektive, Rahmenbedingungen, Praxisumsetzung, Sensibilisierung, Handlungssicherheit, Maßnahmen, Kooperation, Bewertung und Informationsaustausch:*

- *Perspektive:* In der Kategorie Perspektive wurde genannt, dass man mit „geschärftem Blick“ arbeite, vor allem „für das Risiko“, dass das Risikoassessment „ein anderer Blickwinkel“ sei mit dem man „einen anderen Blick aus anderer Sicht auf die Situation“ werfen könne.
- *Rahmenbedingungen:* Zu den Rahmenbedingungen wurde erwähnt, dass es einen „erhöhten Zeitaufwand“ erfordere, die man „einplanen müsse“ und „eine Schulung hilfreich“ gewesen wäre, weil die „Items einen gewissen Ermessensspielraum zulassen“ würden. Durch die Anwendung der Instrumente gäbe es „weitere und mehrere Anzeigen zu bearbeiten“ und „mehr Fälle“, im Laufe der Befragungen kamen Anwendungsprobleme hinzu, wie z.B. „füllt man das Instrument nun mit allen Klientinnen aus“.
- *Praxisumsetzung:* Bei der Praxisumsetzung wurde genannt, dass es sich um „eine genauere Abfrage überprüfbarer Kriterien handle“, die „Vernehmung nun Item-bezogen ablaufe“, sich die Arbeit „vereinfacht“ hätte und die Instrumente „häufig eingesetzt“ werden würden. „Fälle, die nie als HighRisk eingeschätzt worden wären“ gelangen in den Vordergrund und man „fühle sich sicherer in der Beurteilung des Risikos“ und erlebe eine „klarere Einschätzung“ mit der „zusätzlichen Beachtung anderer Aspekte als zuvor“. Zudem wäre man „aufmerksamer“ und „genauer“ in der Arbeitsweise, man „höre genauer hin“ und nehme „die Gefährdung eher wahr“.
- *Sensibilisierung:* In der Kategorie Sensibilisierung wurde deutlich, dass die Teilnehmer „mehr über ein mögliches Risiko nachdachten“, eine „erhöhte Aufmerksamkeit“ bei sich beobachteten, die „Sensibilisierung für Risikofälle“ aber auch „für die Sicherheit der Opfer“ benannten.
- *Handlungssicherheit:* Zur Handlungssicherheit wurden die „erhöhte Sicherheit in der Gefährdereinschätzung“ und die „vergrößerte Klarheit“ genannt.
- *Maßnahmen:* In der Kategorie der Maßnahmen wurde erwähnt, dass in der Folge „mehr Einzelgespräche“ stattfinden würden, in denen „die Ergebnisse der Instrumente konfrontiert“ werden würden und das Risiko dann „im Informationsgespräch thematisiert werden würde“. In der Folge gäbe es zudem „bessere Interventionsmöglichkeiten“.

- *Kooperation:* Zur Kooperation wurde genannt, dass es „eine engere Kooperation mit den beteiligten Institutionen“ geben würde.
- *Bewertung:* Bei der Bewertung wurde gesagt, dass es sich um ein „verlässliches Ergebnis“ in der Arbeit handeln würde.
- *Informationsaustausch:* Die Kategorie Informationsaustausch beinhaltete die Anmerkungen, dass es „mehr Informationen über den Täter“ geben würde, sowie ebenfalls „zusätzliche Informationen über die gesamte Situation“.

In der Abschlusserhebung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen zu ihrer Einschätzung gefragt, ob sich im Laufe des Projektzeitraums die Qualität ihrer Risikoeinschätzung verbessert hätte. Im Mittel lagen die Antworten bei $M=2.17$ ($SD=1.01$; $N=18$) auf einer Skala von 1=stimme zu bis 5=stimme nicht zu.

4.2.3 Bereich Handlungseffizienz (HE1 bis HE7)

Die Mittelwerte und Standardabweichungen der geschlossenen Fragen zu dem Fragenbereich der Handlungseffizienz für die verschiedenen Messzeitpunkte sind in Tabelle 21 dargestellt. Wiederrum sind Antwortskala, befragte Personengruppe und Anzahl der Antworten zusätzlich angegeben.

Tabelle 21.

Ergebnisse zur Handlungseffizienz (HE1-HE7): Mittelwerte (Standardabweichung in Klammern) der Befragungen der Ausführenden (alle Messzeitpunkte)

	Prä	T1	T2	T3	T4	AE
HE1 Wie stark würden Sie im Mittel Ihre psychische Belastung bei der Arbeit mit Fällen von GesB einschätzen? 1=sehr stark, 2=eher stark, 3=mittel, 4=eher gering, 5=gering N=15-22 (Ausführende FK)	3.10 (.94)	3.36 (.76)	3.00 (.93)	3.24 (.78)	3.11 (.96)	3.17 (.90)
HE2 Wie würden Sie im Mittel Ihre allgemeine Arbeitsbelastung durch die Bearbeitung von Fällen von GesB einschätzen? 1=sehr stark, 2=eher stark, 3=mittel, 4=eher gering, 5=gering N=14-24 (Ausführende FK)	2.68 (1.16)	2.60 (.99)	2.36 (.93)	2.67 (.76)	2.44 (.86)	2.53 (.92)
HE4 Wie viel Zeit wenden Sie im Monat aktuell für die Fallkonferenzen auf? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung 1=sehr stark, 2=eher stark, 3=mittel, 4=eher gering, 5=sehr gering N=15-25 (Ausführende FK)	6.74 (4.08)	5.43 (3.79)	8.94 (4.64)	8.80 (8.77)	9.64 (9.06)	8.92 (8.17)
HE5 Wie lange dauern die Fallkonferenzen im Durchschnitt? (in Stunden) N=16-22 (Ausführende FK)				2.30 (.06)		
HE6 Müssen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeiten für das Projekt andere Fälle (nicht GesB) vernachlässigen, bzw. in ihrer Priorität herabstufen? 1=häufig, 2=manchmal, 3=selten, 4=nie N=16-24 (Ausführende FK)		3.00 (.92)	3.00 (.97)	3.08 (.93)	2.92 (1.03)	
HE7 Wieviel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für Arbeiten auf, die direkt mit dem Projekt in Verbindung stehen und nicht direkt mit einem konkreten Fall zu tun haben (Administrative Arbeiten, Kommunikation, Informationsaustausch)? N=5-7 (Ausführende Allg.)		8.33 (4.08)	6.50 (2.06)	6.25 (4.15)	5.20 (4.26)	

Anmerkungen. Prä: Prätest vor der ersten Fallkonferenz; T1-4: Turnusmäßige Erhebung nach jeder Fallkonferenz; AE: Abschlusserhebung (s. Tab. 19 zu den jeweils genauen Zeitpunkten)

Auf die Frage „Haben Sie das Gefühl, dass durch die Belastung, die bei der Bearbeitung von Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden?“

(HE3) antworteten in der ersten Erhebung 19 von 21 Ausführende (FK) mit nein, 2 mit ja. Bei der Abschlusserhebung antworten 4 von 19 Personen mit ja, 15 mit nein. Nur eine Person aus der Gruppe der Ausführenden Allg. gab zu zwei Messzeitpunkten an, dass andere Fälle benachteiligt wurden.

Sowohl die psychische als auch die allgemeine Arbeitsbelastung veränderte sich nicht über den Projektzeitraum hinweg und lag alles in allem in einem mittleren Bereich (HE1 und HE2). Dies bedeutet zwar zum einen keine Erleichterung durch das Projekt, allerdings eben auch keine Verschlechterung. Die für die Fallkonferenzen inkl. Vor- und Nachbereitung aufgewendete Arbeitszeit in Stunden lag bei den Ausführenden FK im Durchschnitt zwischen 5 und 9 Stunden pro Monat (HE4), wobei die Fallkonferenzen alleine im Schnitt 2.30 Stunden in Anspruch nahmen (HE5). Die Ausführenden Allg. investierten zusätzlich (neben den konkreten Tätigkeiten für die *GesB*-Fälle und Fallkonferenzen) zwischen 5% und etwa 8% ihrer Arbeitszeit für administrative Tätigkeiten oder den Informationsaustausch im Projekt (HE7). Nichtsdestotrotz scheint es im Schnitt eher selten zu einer Vernachlässigung anderer Fälle (d.h. nicht *GesB*) zu kommen (HE6).

4.2.4 Bereich allgemeine Zufriedenheit und Bewertung (AZB1 bis AZB7)

Die Mittelwerte und Standardabweichungen der geschlossenen Fragen zu dem Fragenbereich der allgemeinen Zufriedenheit und Bewertung (hier nur AZB1 und AZB3) für die verschiedenen Messzeitpunkte sind in Tabelle 22 dargestellt. Antwortskala, befragte Personengruppe und Anzahl der Antworten sind zusätzlich angegeben.

Tabelle 22.

Ergebnisse zur allgemeinen Zufriedenheit und Bewertung (AZB1 und AZB3): Mittelwerte (Standardabweichung in Klammern) der Befragungen der Ausführenden (alle Messzeitpunkte)

	Prä	T1	T2	T3	T4	AE
AZB1 Wie stark tragen Ihrer aktuellen Ansicht nach die Fallkonferenzen zur Sicherheit der Betroffenen bei? 1=sehr stark, 2=eher stark, 3=mittel, 4=kaum, 5=gar nicht N=13-25 (Ausführende FK)	2.10 (.62)	2.80 (.63)	2.50 (.63)	2.28 (.66)	2.33 (.69)	2.37 (.74)
AZB3 Wie schätzen Sie aktuell die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? 1=sehr gut, 2=gut, 3=befriedigend, 4=ausreichend, 5=schlecht N=16-25 (Ausführende FK)	2.14 (.59)	2.19 (.60)	1.81 (.83)	2.00 (.71)	1.94 (.62)	1.79 (.52)

Anmerkungen. Prä: Prätest vor der ersten Fallkonferenz; T1-4: Turnusmäßige Erhebung nach jeder Fallkonferenz; AE: Abschlusserhebung (s. Tab. 19 zu den jeweils genauen Zeitpunkten)

Nach Ansicht der Ausführenden FK trugen die Fallkonferenzen im Schnitt nur bedingt zur Sicherheit der Betroffenen bei (AZB1), wobei auffällt, dass die Einschätzung vor der ersten Fallkonferenz die beste im Vergleich zum Rest der Projektzeit laut war. Dies könnte auf eine Art Desillusionierung nach den ersten beiden Fallkonferenzen - oder umgekehrt auf eine übereuphorische Erfolgserwartung vor der ersten Fallkonferenz - hindeuten. Die Frage zur Bewertung der Erfolgchancen des Projektes (AZB3) wurde insgesamt etwas positiver bewertet, wobei wiederum hier nach einer guten Erstbewertung im Schnitt eine Verbesserung der Einschätzungen über die Projektlaufzeit stattfindet.

AZB2: Grenzen der Fallkonferenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen wurden über die Projektlaufzeit hinweg in einer offenen Frage nach den Grenzen gefragt, an die sie in den Fallkonferenzen gestoßen sind (AZB2). Die Kategorien, in die die Antwort eingeordnet wurden, sind: *Klima in der Fallkonferenz, Rahmenbedingungen, Rechtliches, Praxisumsetzung, System und Mitarbeit.*

- *Klima in den Fallkonferenzen:* zu wenig Verständnis der gegenseitigen Arbeit“, „die Ministeriumsebene mit konzeptioneller Arbeit ist zu weit weg von den Fallkonferenzen“, die „Kollegen der Polizei werden als blockierend erlebt bei kritischen Diskussionen“ und manchmal sei es „zu langatmig und ausschweifend in andere Fälle“

- *Rahmenbedingungen:* Es wurde genannt, dass es „ein unterschiedliches Verständnis von Begrifflichkeiten und Einstellungen gäbe“ und eine „Klärung notwendig“ sei, dass „Fragen zu den unterschiedlichen Konzepten und Arbeitsaufträgen“ aufkämen und die „unterschiedlichen Rollen“ geklärt werden müssten. Eine weitere wichtige Grenze sei, wenn ein HighRisk Fall „nicht in der Projektregion“ läge.
- *Rechtliches:* Zu den Rechtlichen Grenzen wurde genannt, dass es vor allem „formaljuristische“, beziehungsweise „juristische“ Grenzen gäbe, der „Datenschutz“ als Grenze wahrgenommen werde und „anonyme Fallbesprechungen wegen dem Arbeitsauftrag der Polizei nicht durchgeführt werden“ könnten und wenn „Geschädigte den Strafantrag zurücknehmen“ würden. Ein weiterer Punkt sei die „Verweigerung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, mit der Begründung, dass die Geschädigte sich nicht aus der Beziehung selbst entfernt habe“.
- *Praxisumsetzung:* Die Grenzen in der Praxisumsetzung zeigen sich, wenn „unvorhergesehene Schwierigkeiten“ auftreten, „die vorher nicht bekannt gegeben werden“, auch würden Grenzen durch die „unterschiedlichen Aufgaben der Beteiligten“ entstehen.
- *System:* Zum System wurde erwähnt, dass ein „wirklicher Schutz der Betroffenen oft nicht erreicht werden kann, da es zu viele Lücken im System“ gebe.
- *Mitarbeit:* In der Kategorie der Mitarbeit wurden die Grenzen „kein Strafverfolgungsinteresse beim Opfer“, „fehlende Mitarbeit der Betroffenen“, „Angst der Betroffenen vor weiteren Maßnahmen“, die „fehlende Einverständnis zur Fallkonferenz“ und die Frauen, „welche die Hilfe nicht annehmen“ würden.

AZB4: Veränderung der Arbeitsweise der Beteiligten im Laufe des Projekts

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen wurden in der Abschlusserhebung gebeten zu sagen, inwiefern sich im Laufe des Pilotprojekts die Arbeitsweise der beteiligten Institutionen verändert hat? Die Antworten wurden in die Kategorien *Kooperation*, *Nachhaltigkeit der Verfahren* und *Sensibilisierung* eingeteilt werden:

- *Kooperation:* In der Kategorie Kooperation wurde die „bessere Kooperation“ und „Kommunikation“ und die verbesserte „Vernetzung“ betont. „Jeder kennt die Aufträge der anderen, das erleichtert die Arbeit“ war ebenfalls ein Punkt. Die „Meldewege an manchen Institutionen wurden verändert/verbessert“, ein weiterer.
- *Nachhaltigkeit der Verfahren:* Bei Nachhaltigkeit lag die Betonung auf der „Optimierung von Struktur und Abläufen der Arbeit“ und der „Wirkung in die einzelnen Arbeitsbereiche“ mit „Veränderten Hilfsangeboten einzelner Einrichtungen“; außerdem wurde erwähnt, dass die Arbeitsweise „strukturiert wurde“ „mehr Öffnung und Transparenz“ erfahren habe.
- *Sensibilisierung:* Unter Sensibilisierung wurde betont, dass es „teilweise ein Umdenken bzgl. GesB“ gegeben hat.

AZB5: Was ist den Ausführenden (FK und Allg.) positiv oder negativ im Projektzeitraum aufgefallen?

Sowohl die Ausführenden Allg. (bei ihrer ersten Befragung) als auch die Ausführenden FK in der Abschlusserhebung wurden gebeten anzugeben, was ihnen positiv und negativ bis zu diesem Zeitpunkt im Projektzeitraum aufgefallen war. Die positiven Anmerkungen konnten in die Kategorien *Klima*, *Nachhaltigkeit*, *Rahmenbedingungen*, *Praxisumsetzung*, *Kooperation* und *Opferschutz* untergliedert werden:

- *Klima (positiv):* Zum Klima in den Fallkonferenzen wurden die „entstehende Vertrauensbasis“, die „Offenheit der Teilnehmer“, der „gute Austausch“, die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“, die „respektvolle, angenehme Arbeitsatmosphäre“, die „lebhaften und auch kontroversen Diskussionen“ und das „große Bemühen an einem Strang ziehen zu wollen“ genannt, sowie angemerkt, dass sich „die anfänglichen Widerstände bei den verschiedenen Beteiligten aufgelöst haben“.
- *Nachhaltigkeit (positiv):* Zur Nachhaltigkeit wurde erwähnt, dass ein „gezeigter Wille“ bestehe, „das Projekt fortzuentwickeln“.

- *Praxisumsetzung (positiv)*: Zur Praxisumsetzung wurde erwähnt, dass die „ständige Teilnahme von Staatsanwaltschaft, Jugendamt und des Interventionszentrums“ positiv sei, außerdem wären „klare Regeln und Absprachen entwickelt“ worden, die „Fallkonferenzen seien strukturiert“ „gut organisiert“. Das „regelmäßige Einbringen der Fälle“ sei ebenfalls positiv zu bewerten, ebenso wie die Tatsache, dass sich „der Sinn der Fallkonferenzen in der praktischen Arbeit“ erschließe. Weitere Nennungen in dieser Kategorie sind „Bereitschaft zur Mitarbeit aller Institutionen“, die „hervorragende räumliche Unterbringung der Fallkonferenzen“, die „gute Bewirtung“, das „konzentrierte Arbeiten, der vorhandene „Verbesserungswunsch und Wille“ und die „zielgerichtete Umsetzung“.
- *Rahmenbedingungen (positiv)*: Zu den positiven Rahmenbedingungen zählen die „hohe und regelmäßige Präsenz der an der Fallkonferenzen Beteiligten“, eine „gute Zusammenarbeit auf Landesebene“ und dass ein „super Rahmenkonzept“ erstellt wurde.
- *Kooperation (positiv)*: Bei Kooperation wurde die „Vernetzung“, die „gute Zusammenarbeit in der Fallkonferenz vor Ort“, die „verbesserten Kontakte untereinander“ und die „sehr gute Kooperation“ genannt, außerdem wurde die Tatsache, dass „viele zusätzliche Informationen zu einer anderen Einschätzung oder zur Überprüfung der eigenen Beurteilung führen“, positiv hervorgehoben.
- *Opferschutz (positiv)*: Die Kategorie des Opferschutzes beinhaltet die Aussage, dass „der Schutz von Frauen und Kindern als Opfer von Beziehungsgewalt ernst genommen wird“.

Die negativ bewerteten Antworten konnten den Kategorien Klima in den Fallkonferenzen, Praxisumsetzung und Rahmenbedingungen untergliedert werden.

- *Klima (negativ)*: Zum Klima in den Fallkonferenzen war negativ aufgefallen, dass es noch ein „mangelndes gegenseitiges Vertrauen“ und eine „unterschiedliche Wahrnehmung der Gewaltdynamik“ gäbe und ein „Korpsgeist und mangelnde Kritikfähigkeit nicht hilfreich“ wären, ebenso wenig wie eine auftauchende „Bagatellisierung“. Außerdem wurde angemerkt, dass „Fehler und Fehlentscheidungen wahrgenommen werden müssen und man daraus lernen“ sollte.
- *Rahmenbedingungen (negativ)*: Zu den negativ auffallenden Rahmenbedingungen wurde betont, dass es „schwierig wäre geeignete Fälle für die Fallkonferenzen zu finden“ und einige Personen die „Risikoeinschätzung hinterfragen würden“. Außerdem wurde angemerkt, dass es „wenig Verbindung zwischen Fallkonferenzen und Projekt“ gäbe, es „viel Arbeit“ sei, dass der „Austausch unter den teilnehmenden Frauenunterstützungseinrichtungen aus Zeitgründen zu gering sei“, die „Entscheidung bezüglich der weiteren Finanzierung nicht getroffen wurde“, „Informationen nicht gut bei den Netzwerkpartnern ankommen“ und es „zu wenig Fälle“ gäbe, da „das Einzugsgebiet zu klein“ sei.
- *Praxisumsetzung (negativ)*: Unter Praxisumsetzung wurde betont, dass „sexuelle Gewalt ein heikles Thema“ im Projekt war und das Projekt „viel Arbeit“ benötigte.

AZB6: Fazit zu den Fallkonferenzen

In der Abschlusserhebung wurden die Ausführenden FK zu ihrem Fazit bzgl. der Fallkonferenzen befragt. Die Antworten wurden in fünf Kategorien eingeordnet: *positives Empfinden, Opferschutz, Bewertung, Rahmenbedingung* und *Nachhaltigkeit*.

- *Positives Empfinden*: Unter positives Empfinden wurde angegeben, dass die Personen sich „durch die Besprechungen in den Fallkonferenzen beruhigter fühlen in den gemeinsam beschlossenen Maßnahmen“.
- *Opferschutz*: In der Kategorie Opferschutz wurde betont, dass es sich um ein „gutes Mittel“ handelt, welches „die Sicherheit der Opfer erhöht“ und zum „Schutz der Opfer beiträgt“. Außerdem wurde angemerkt, dass es ein „sinnvolles Mittel für den Opferschutz“ ist, welches den Opfern „das Gefühl gibt, man kümmert sich um sie“. Die Fallkonferenzen wurden als wesentliches Mittel der Prävention und Opferhilfe benannt. Problem sei, dass „körperliche Gewalt ein Hauptthema ist, sexuelle Gewalt hingegen nicht“.
- *Bewertung*: In der Bewertung wurde betont, dass es im „Grunde ein positives Mittel“ ist, „gut“ sei um „fachlich qualifiziert zu reagieren“, das bisher „ausschließlich positive Erfahrungen ge-

macht wurden und es „thematisch richtig und wichtig“ sei, Fallkonferenzen abzuhalten. Außerdem wurde der „umfangreiche und intensive Austausch über die Beteiligten in den Fallkonferenzen enorm hilfreich“ erlebt.

- *Rahmenbedingung:* Unter Rahmenbedingungen wird betont, dass die Fallkonferenzen „personalintensiv“ sind, die „Finanzierung das größte Problem“ ist, die „Weiterführung auf jeden Fall gemacht werden soll, mit der Erweiterung auf alle Polizeiinspektionen“.
- *Nachhaltigkeit:* In der Kategorie der Nachhaltigkeit wurde erwähnt, dass die Fallkonferenzen „weiterhin umgesetzt werden sollten“, „bei der Planung sollten die einzelnen Einrichtung beteiligt werden“ und dass man bereits „Synergieeffekte über die einzelnen Fallbesprechungen“ bemerken könnte.

AZB7: Fazit zum Projekt

In der Abschlusserhebung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen zu ihrem Gesamtfazit befragt wurden. Die Antworten wurden in vier Kategorien gefasst: *Sensibilisierung/Opferschutz*, *Bewertung*, *Nachhaltigkeit* und *Rahmenbedingungen*.

- *Sensibilisierung/Opferschutz:* Unter Sensibilisierung/Opferschutz wurde genannt, dass das Projekt „noch mehr die Notwendigkeit zeigt, häusliche Gewalt ernst zu nehmen“ und dass das Projekt „sehr sinnvoll“ sei und „zum Opferschutz“ beitrage.
- *Bewertung:* Die Bewertung beinhaltete, dass das Projekt „im Grunde“ beziehungsweise „insgesamt positiv“ sei, ein „gutes Mittel um fachlich qualifiziert zu reagieren“, „nützlich“ und „positiv“ sei.
- *Nachhaltigkeit:* In der Kategorie Nachhaltigkeit wurde erwähnt, dass das Projekt „weiter umgesetzt werden sollte“.
- *Rahmenbedingungen:* Die Rahmenbedingungen umfassten die Anmerkungen, dass „zu wenig Kontakt mit der Projektleitung“ bestanden habe, die Fallkonferenzen jedoch „trotzdem gut betreut“ gewesen wären. Die „Finanzierung für externe Kooperationspartner“ müsse für die Weiterführung dringend geklärt werden und im „Vorfeld wäre es wünschenswert gewesen, die Beteiligung der Opferunterstützungseinrichtungen für die Planung einzuholen, um das Projekt mit weiterem Expertenwissen auszubauen“.

4.2.5 Bereich Prozessoptimierung (PO1 bis PO7)

PO1 und PO2: Schlüsselfaktoren zum Gelingen und Scheitern der Fallkonferenzen

In der Abschlusserhebung wurden die Ausführenden FK gebeten, Schlüsselfaktoren für Gelingen oder Scheitern der Fallkonferenz zu identifizieren (PO1 und PO2). Tabelle 23 auf der nächsten Seite stellt die Schlüsselfaktoren für Gelingen und Scheitern einander gegenüber. Die Kategorien sind auf beiden Seiten dieselben, die jeweiligen Schlüsselfaktoren sind teilweise gespiegelt.

Tabelle 23.
Schlüsselfaktoren zum Gelingen und Scheitern einer Fallkonferenz (PO1 und PO2)

	Schlüsselfaktoren für <i>Gelingen</i> einer Fallkonferenz	Schlüsselfaktoren für <i>Scheitern</i> einer Fallkonferenz	
Verfahrensablauf	eine gute Kommunikationsstruktur, konsequente Leitung der Fallkonferenzen, strukturierte Moderation, ein Ablauf mit klarer zeitlicher Komponente, Klärung des Vorgehens und des Datenschutzes, eine strukturierte Präsentation, kein durcheinander reden, ausreden lassen, Konsentscheidungen	fehlende Kommunikationsstruktur, zu ausschweifende Schilderung des Sachverhalts, kein vorhandenes Konzept in der Leitung der Fallkonferenz, fehlende Struktur, lange Diskussionen wegen Kleinigkeiten, der Rückzug auf Institutionen und Dissens	Verfahrensablauf
Klima in den Fallkonferenzen	Austausch auf Augenhöhe, respektvoller und höflicher Umgang, Offenheit, hervorragendes Arbeitsklima, Wertschätzung, Selbstkritik, Fachlichkeit und Teamfähigkeit, Transparenz, Kritikfähigkeit	fehlende Vertrauensbasis, respektloser Umgang, fehlende Teamfähigkeit, Schuldzuweisungen, Unzuverlässigkeit, Abwertung, Harmoniestreben, fehlende Akzeptanz, Konkurrenzdenken, Misstrauen, mangelnde Selbstreflexion	Klima in den Fallkonferenzen
Kooperation	Einblick in die Arbeitsweisen der anderen Institutionen, die Vernetzung und eine gute Zusammenarbeit, Informationsvielfalt, Austausch von Informationen	fehlende Verständnis für andere Arbeitsweisen, Delegationen von Aufträgen	Kooperation
Rechtliches	Einverständnis der Betroffenen	fehlende Zustimmung der Opfer	Rechtliches
Risk Assessment	ODARA, ernst nehmen der Risikoeinschätzung, kein Hinterfragen der Risikoeinschätzung	Rechtfertigungen falscher Einschätzungen	Risk Assessment
Rahmenbedingungen	Fachkompetenz	Nichteinhalten der Vorgaben, fehlende Fachkompetenz,	Rahmenbedingungen
Praxisumsetzung	Interesse der Personen, die Motivation etwas verändern zu wollen, das Engagement, gute Vorbereitung, Wissen bei allen Beteiligten, Vorabinformationen zu den Fällen, vertraut machen mit dem Sachverhalt	fehlende Motivation, Desinteresse, fehlende Vorbereitung, zu wenig Informationen	Praxisumsetzung

PO3: Verbesserung der Kommunikation in den Fallkonferenzen

Auf die Frage an die Ausführenden FK, wie die Kommunikation in den Fallkonferenzen noch verbessert werden könnte (PO3), wurde unter *Rahmenbedingungen* „bessere Strukturen (klarer und kürzer)“, eine „externe Moderation“ und „eventuell eine kleinere Gruppe“ genannt. Außerdem wurde unter *Praxisumsetzung* betont, dass man „im Prozess bleiben müsse“. Im Sinne der *Nachhaltigkeit* wurde erwähnt, dass die Kommunikation „nach dem Pilotprojekt nicht ad acta“ gelegt werden solle.

PO4: Anmerkungen zur allgemeinen Zusammenarbeit

In der Abschlusserhebung wurden außerdem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen gebeten, positive und negative Punkte zur allgemeinen Zusammenarbeit zu nennen. Die positiven Anmerkungen konnten in die Kategorien *Praxisumsetzung*, *Informationsaustausch*, *Kooperation*; *Verfahrensablauf*, *Klima in den Fallkonferenzen* und *Sensibilisierung* eingeteilt werden. Neu genannte Punkte sind unter *Praxisumsetzung*, dass ein „gemeinsames Fallverständnis“ entstanden sei, der „Austausch auch außerhalb des Projekts verbessert wurde“, dass die Zusammenarbeit im Projekt auch „in andere Ebenen der Institutionen wirkt“ und dass durch ein „persönliches Kennenlernen kurze Wege und informelle Aufträge möglich“ gemacht wurden. Unter *Klima der Fallkonferenzen* fanden sich Anmerkungen wie „Zusammengehörigkeitsgefühl wurde erhöht“, „Akzeptanz“, „Respekt“ und „man lernt die Grenzen und Möglichkeiten der beteiligten Institutionen kennen“. Unter *Sensibilisierung* wurde betont, dass eine „intensive Befassung mit dem Thema GesB“ begonnen hat. Die negativen Anmerkungen zur Zusammenarbeit in der Abschlusserhebung beinhalteten nur wenige Punkte, alle wurden unter die Kategorie *Praxisumsetzung* gefasst. Sie beinhalteten „zu wenig Zeit“ für die Zusammenarbeit und anfangs habe es „eine zu langatmige Vorstellung der Fälle“ gegeben, zum jetzigen Zeitpunkt sei diese aber „gut“.

PO5: Verbesserung der Zusammenarbeit

Sechs Monate nach Projektbeginn wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen gebeten, Verbesserungsvorschläge für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bei GesB Fällen zu machen. Die Antworten gliederten sich in die folgenden drei Kategorien: *gemeinsame Aktivitäten*, *Rahmenbedingungen* und *Informationsaustausch*. Unter *gemeinsame Aktivitäten* wurde angemerkt, dass „Unternehmungen auf zwischenmenschlicher und kollegialer Ebene, z.B. gemeinsam Essen gehen“ helfen könnte. Bei den *Rahmenbedingungen* wurde erwähnt, dass eine „regelmäßige Teilnahme von Jugendamt und Staatsanwaltschaft dringend notwendig“ sei und eine „gegenseitige Information über Trauma und andere grundsätzliche Themen“ hilfreich wäre. Der *Informationsaustausch* beinhaltete einen „intensiveren Informationsaustausch“ und einen „intensiveren Kontakt, auch über die Fallkonferenzen hinaus“. Zusätzlich wurde von einigen Teilnehmern angemerkt, dass die Zusammenarbeit bereits „als gut“ befunden werden würde und nichts verbessert werden müsse.

PO6: Welche Gründe gab es für das Nicht-Einhalten von Prozessvorgaben?

In der Abschlusserhebung gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen an, welche Gründe es gab, die Prozessvorgaben nicht einzuhalten. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Kategorie *Rahmenbedingungen*, aber auch Inhalte zur *Mitarbeit* wurden genannt. Unter *Rahmenbedingungen* wurde genannt, dass „Fragen struktureller Art oder zu Formularen neben den Fallkonferenzen auftauchen“, „eine kurzfristige (aber nicht tragische) Terminverschiebung stattfand“, dass „nach dringender Erfordernis auch ein Fall aus einer benachbarten Polizeiinspektion behandelt werden musste“. Bei der *Mitarbeit* wurde genannt, dass „es schwierig für die Fallkonferenz sei, wenn die Betroffene ihr Einverständnis nicht gebe und sonst kein Fall zur Besprechung vorläge“, sowie die Tatsache, dass „eine Klientin zum Beispiel kurzfristig abtauchte oder Einverständnis zurückgezogen hatte“.

PO7: Wie können die Prozessvorgaben verbessert werden?

Die Ausführenden Allg. wurden gebeten, Verbesserungsvorschläge für die Prozessvorgaben zu machen, um diese für die alltägliche Arbeit anwendbarer zu machen. Die Antworten konnten alle in die Kategorie *Rahmenbedingungen* eingeteilt werden. Es wurde genannt, dass es „sinnvoll wäre, Standards zu entwickeln, wie alle Einrichtungen bei GesB/HighRisk intern und in den Fallkonferenzen zusammen arbeiten sollen“, der „erhöhte Arbeitsaufwand in den Interventionszentren muss in deren Konzeption eingearbeitet und verändert werden“, sowie „finanziell abgesichert werden“ und man

müsse „Möglichkeiten diskutieren, um den Betroffenen die Fallkonferenzen transparent zu machen, damit sie ohne Misstrauen einverstanden sind“. Außerdem wurde vorgeschlagen „dass ein zeitgerechtes Ausfüllen des Analysetools und die Einstellung in die Vorgangsverwaltung“ sehr wichtig wäre, „eine Schulung für das DA sei sehr dringend notwendig“ und es wurde angemerkt, die Rahmenbedingungen „müssten verringert werden, um alles in die alltägliche Arbeit packen zu können, dies sei jedoch nicht sinnvoll“. Der Vorschlag wäre stattdessen, „eine Konzeptionserweiterung der Interventionsstellen und eine personelle Aufstockung um eine halbe Stelle“. Weiterhin wurde vorgeschlagen, dass „die Kontakte zu den Teilnehmern der Fallkonferenz gepflegt und aufrecht gehalten“ werden sollten, die „Projektleitung hätte transparenter arbeiten können“ und es müsse „möglich gemacht werden, Fälle anonym einzubringen“.

4.2.6 Bereich Prozesstransfer (PT1 bis PT9)

PT1: Inwiefern hat das Projekt die Arbeit der Ausführenden verändert?

Über den Projektzeitraum hinweg wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen gebeten anzugeben, inwiefern das Projekt die Art ihrer Arbeit verändert habe. Im Folgenden sind die Antworten in ihren jeweiligen Kategorien aufgelistet:

- *Sensibilisierung:* In der Kategorie *Sensibilisierung* wurde erwähnt, dass „bei jeder Klientin auch an Hochrisiko gedacht“ werden würde, „das DA bei mehr Klientinnen zum Einsatz“ komme und die „Probleme der Frauen und Kinder wären wieder verstärkt ins Bewusstsein gerückt“. Es habe sich „ein bewussterer Umgang“ und ein „genauerer Fokus auf die Gefährdungssituation“ mit „einem geschärften Blick“ entwickelt.
- *Informationsaustausch:* Zum *Informationsaustausch* wurde genannt, dass sich durch die Fallkonferenzen „ein gehäufte und direkter Informationsaustausch“ entwickelt habe, man sei „besser über Abläufe und Vorgehensweisen der anderen Institutionen informiert“, erhalte „mehr Informationen über Beteiligte, die bei der eigenen Arbeit helfen könnten“ und man erhalte „bessere Informationen“.
- *Rahmenbedingungen:* Zu den *Rahmenbedingungen* wurde erwähnt, dass sich eine „deutliche Mehrarbeit“ mit einhergehender „deutlich verringerter Zeit für die Fälle selbst“ ergeben habe, die Arbeit sei „umfangreicher und zeitaufwendiger“ geworden und zusätzlich gäbe es „noch mehr Dokumentation“ zu erledigen.
- *Maßnahmen:* In der Kategorie der *Maßnahmen* wurde betont, dass sich durch die Fallkonferenzen eine „verstärkte“, „eingehendere“ und „direkte Beratung“ entwickelt habe, in der Fallkonferenz würde man „Hilfsmöglichkeiten“ aufzeigen können und man halte „mehr und intensiveren Kontakt zu den Frauen“.
- *Perspektive:* Zur *Perspektive* wurden die folgenden Antworten zugeordnet: man erhalte eine „andere Sichtweise auf die Probleme der Betroffenen“, man bekomme „zusätzliche oder andere Blickwinkel“ durch die Fallkonferenzen und die „Sichtweise auf die Gefährdung und die Risiken“ sei „differenzierter“ geworden.
- *Kooperation:* Zur *Kooperation* wurde genannt, dass sich eine „engere und verbesserte Zusammenarbeit und Kooperation“ entwickelt habe, die „Vernetzung“ sei „vergrößert und besser“ geworden, „der Kontakt zu einigen Behörden“ habe sich „intensiviert“ und dadurch würden sich „bessere Absprachen“ ermöglichen. Außerdem wurde betont, dass „der ganzheitliche Austausch als beispielgebend, auch für andere Arbeitsbereiche“, angesehen wird.
- *Praxisumsetzung:* In der Kategorie der *Praxisumsetzung* wurde betont, dass die „neuen Methoden Sicherheit“ vermitteln würden und man mit „mehr Hintergrundwissen“ arbeite. Außerdem wurde erwähnt, dass die „Konzeption der Interventionsstelle eigentlich 1-3 Beratungstermine vorsehen würde, mit Fällen der Fallkonferenzen würden mehr Termine abgehalten werden“. Zudem würde man „risikoorientiert“ arbeiten und habe verstärkt „Kontakt zu anderen Institutionen“.

- *Nachhaltigkeit:* Zum Thema *Nachhaltigkeit* wurde erwähnt, dass sich die Effekte der Fallkonferenzen auch über diese Hinaus auswirken, man arbeite „inzwischen mit zusätzlichen Fällen aufgrund der Kooperation“.

PT2: Tipps und Hinweise für die Fallkonferenzen

Um für etwaige Fortführungen des Projektes insbesondere an andere Standorten mit anderen Beteiligten Informationen zu sammeln, wurden die Ausführenden gebeten Tipps und Hinweise anzugeben, die sie neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fallkonferenzen geben würden. Häufig genannt wurden die *zu erwartenden Vorbereitungsschritte* wie „einlesen in Fälle“, „gute Hintergrundrecherche“, „alle Systeme nutzen um so viele Informationen wie möglich zu erhalten“. Außerdem wurde möglichen neuen Teilnehmern geraten „learning by doing“ umzusetzen, „offen zu bleiben“, „konzentriert zu sein“ und „kritisch zu bleiben“. Ein weiterer Tipp war, nur teilzunehmen, wenn die fachliche Zuständigkeit dazu besteht. Für die erfolgreiche Teilnahme sei es zudem wichtig, die beteiligten Personen zu kennen und den Sachverhalt in der Gesamtschau zu überblicken. Eine Fortbildung in einem der Risk Assessments wurde ebenfalls empfohlen und man solle sich nicht scheuen Fragen zu stellen und „zuzuhören und aufzunehmen“. Zudem könne man alte Protokolle lesen, ein persönliches Gespräch mit einem „alten“ Teilnehmer der Fallkonferenzen führen und man solle sich einen Ansprechpartner für die ersten Fallkonferenzen suchen. Ein weiterer Hinweis war, dass es sich um Konsensentscheidungen handle und man Offenheit für die unterschiedlichen Arbeiten, Aufträge und Konzepte der teilnehmenden Institutionen mitbringen müsse.

PT3: Verwendung eines anderen Risk Assessments

Die Ausführenden wurden auch gebeten anzugeben, ob sie bereit wären, ein anderes als das bisher verwendete Risk Assessment anzuwenden, falls das für die Weiterführung des Projekts notwendig wäre. Bei 18 Antworten insgesamt gaben jeweils 9 Personen „ja“ und „ist mir egal“ an, keine Person verneinte die Frage.

PT4: Gründe der Betroffenen, einer Fallkonferenz nicht zuzustimmen

In der Abschlusserhebung wurde auch gefragt, welche Gründe die Opfer angeben, keine Einwilligung zu den Fallkonferenzen zu erteilen. Die Begründungen können eingeteilt werden in *Strafverfolgung*, *Angst*, *Gewaltzirkel* und *Resignation*. Unter *Strafverfolgung* wird genannt, dass die Personen kein Interesse an einer Strafverfolgung haben oder eine „Eskalation“ befürchten, die aus der Strafverfolgung entstehen kann. Die Kategorie *Angst* ist heterogen und bezieht sich auf „Angst vor dem Täter“, vor „Eskalation“, vor den „Konsequenzen“. Sie haben auch Angst vor der „Veröffentlichung des Falls“ und Angst „etwas falsch zu machen“. Unter *Gewaltzirkel* wurde genannt, die Personen „müssen noch überlegen“, sie „wollen dem Täter noch eine Chance geben“, „wollen es alleine schaffen (erst Mal)“, haben ein „Gefühl von Verrat gegenüber dem Täter“ oder wollen „nicht als Opfer im Mittelpunkt stehen“. Bei *Resignation* wird der Punkt es „hat ja doch keinen Sinn“ betont.

PT5: Bewährte Maßnahmen

Nach 6 Monaten und zur Abschlusserhebung wurden die Ausführenden FK gebeten, die bewährtesten Maßnahmen, welche in den Fallkonferenzen beschlossen wurden, anzugeben. Diese sind in den jeweiligen Kategorien:

- *Kooperation:* Zusammenarbeit versch. Berufsgruppen, ihrer Erfahrungen und Ausbildungen, Interdisziplinäre Sicht auf den Sachverhalt, Austausch und konzentrierte Aktion an sich, dass viele Institutionen dem Opfer Hilfe anbieten, Konkrete Aufgabenverteilung und Durchführung, gemeinsames, klares Vorgehen, gegenseitige Info, Fall beobachten
- *Rechtliches:* Gewaltschutzverfügung, Strafrechtliche Maßnahmen (wenn überhaupt möglich), der Einfluss des Jugendamt auf die Beteiligten, Schutzbeschlüsse von Gericht, Polizeiliche Maßnahmen (Platzverweis, Gefährderansprache), (nochmalige) Ladung zur Vernehmung der Polizei, Untersuchungshaft (Anregung auf), Unterstützung im GewSchG Verfahren, Sicherheitsplan bei Polizei, schnelle Entscheidungen durch die Staatsanwaltschaft, Schutzmaßnahmen, Zusammenarbeit/Rückmeldung an die Bewährungshilfe, Maßnahme der Staatsanwaltschaft

- *Opferarbeit:* Anbindung der Betroffenen an Unterstützungseinrichtungen, Signal für Täter aber auch Betroffene, regelmäßige Beratungsgespräche, Anbindung an Familienhilfe, Schutz im Frauenhaus/Schutzhaus, Sensibilisierung der Opfer, Gesprächsangebot für Frau, enge Zusammenarbeit zwischen Opfer-Jugendamt-Interventionsstelle-Frauenhaus, Hausbesuche der Sozialarbeiter
- *Kontakt:* Persönliche Kontakte zu den Beteiligten, mit den Betroffenen im Gespräch bleiben, eine Institution (i.d.R. Interventionsstelle oder Polizei) hält Kontakt zu Betroffenen, regelmäßige und nachhaltige Kontrolle und Beobachtung, Kontaktaufnahme des Jugendamt mit Betroffenen
- *Täterarbeit:* Verhaltensänderung des „Täters“ durch Teilnahme an Maßnahmen der Täterarbeitseinrichtung, Klare Ansprache an Täter, dass auch der Täter einen Ansprechpartner bekommt, konsequente Haltung aller Beteiligten gegenüber Täter, Information des Täters bzgl. Hochrisiko-Einschätzung, Wegweisung des Beschuldigten
- *Einzelfallbetrachtung:* Einzelfall muss individuell beurteilt werden, deswegen keine bewährtesten Maßnahmen, individuell verschieden, schwierig, hängt vom Einzelfall ab

PT6: Welche Projektbausteine tragen den größten Beitrag zum Erfolg des Projekts bei?

In der Abschlusserhebung wurde gefragt, wie viel in Prozent die einzelnen Bausteine zum Erfolg des Pilotprojekts im Sinne des Schutzes und der Sicherheit der gefährdeten Personen beitragen (s. Abb. 2). Den bedeutendsten Beitrag leisten die einzelnen Maßnahmen mit im Schnitt 31.67 % ($SD=11.18$). Fast einen ebenso großen Beitrag zum Erfolg bringen die verbesserte Zusammenarbeit und der Informationsaustausch ($M=27.78\%$, $SD=7.86$ für die Zusammenarbeit; $M=26.11\%$, $SD=5.91$ für den Informationsaustausch). Den im Vergleich geringsten Beitrag bringt das Risk Assessment mit immer noch im Mittel 14.44% ($SD=7.24$).

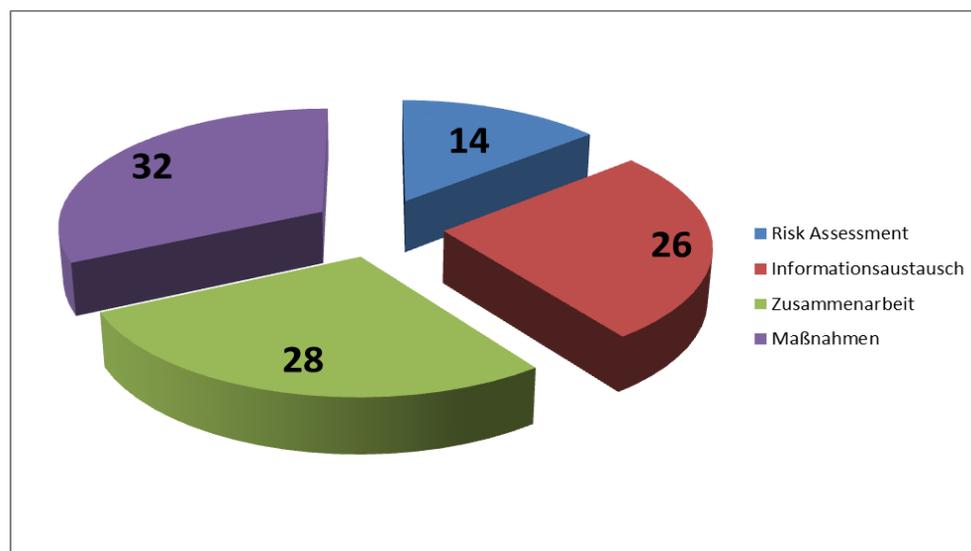


Abbildung 2. Beitrag der einzelnen Bausteine zum Erfolg des Projektes (in %)

PT7 und PT8: Weiterführung des Projektes

Ebenfalls in der Abschlusserhebung wurde gefragt, ob das Projekt aus Sicht der Ausführenden nach Laufzeitende fortgeführt werden sollte. Von insgesamt 19 Antworten kam bei $n=8$ ein uneingeschränktes „ja“, $n=11$ gaben an „ja, unter gewissen Bedingungen“. Die genannten Bedingungen waren in der Kategorie *Rahmenbedingungen*, dass die Regionen ausgeweitet werden sollten, da es in den umliegenden Regionen viele HighRisk Fälle gibt, die jetzt keine Chance hatten in Fallkonferenzen besprochen zu werden. Außerdem wurde angeregt eine neutrale Moderation einzuführen, anonyme Fälle in den Fallkonferenzen einbringen zu können und die Finanzierung der geleisteten zusätzlichen Arbeit müsse gewährleistet werden. Unter *Kooperation* wurde betont, dass es eine gute Netz-

werkerarbeit der Beteiligten braucht, wenn das Projekt weiter geführt werden soll. Unter *Risk Assessment* wurde erwähnt, dass es eine genauere Einschätzung der Fälle geben müsste als bisher und für den *Verfahrensablauf* wurde angemerkt, dass das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Frauen weiterhin geachtet werden müsse, auch wenn möglicherweise Hilfe und Maßnahmen dann nicht erfolgen könnten.

PT9: Tipps und Hinweise für die Initiierung eines solchen Projektes

In der Abschlusserhebung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten Tipps und Hinweise niederzuschreiben, welche sie anderen Personen geben würden, die ein ähnliches Projekt initiieren wollen. Die häufigsten Antworten finden sich in Tabelle 24.

Tabelle 24.

Schlüsselfaktoren zum Gelingen und Scheitern einer Fallkonferenz (PO1 und PO2)

Planungsphase	Umsetzung in der Praxis
Kooperationspartner bei Planung einbeziehen	Hospitation in einer bestehenden Fallkonferenz
Standards entwickeln	Klare Abläufe / Struktur in der Fallkonferenz
Gut durchdenken, wer alles an Fallkonferenz teilnehmen soll	(neutrale) Moderation der Fallkonferenz
Anonyme Fälle ermöglichen	Vertrauensvolles Klima, Respekt und gegenseitige Kritikfähigkeit
Finanzielle und personelle Ressourcen sichern	Akzeptanz unterschiedlicher Perspektiven
Schulungen für ODARA / DA	Maßnahmenkatalog

4.2.7 Ergebnisse der Befragungen der Betroffenen

Befragungen der Frauen (B1 bis B3)

Zwei Frauen konnten befragt werden, im Folgenden BO1 und BO2 benannt. Die Aussagen geben nur einen kleinen Einblick in die Situation der Frauen und können nicht generalisiert werden. Der Vollständigkeit wegen werden die Angaben hier aber berichtet. Nachdem beide Personen am Ende des ersten Fragebogens bereit waren, zu einem späteren Zeitpunkt erneut Fragen zu beantworten, wurden ca. 6 Monate nach der ersten Befragung erneut Daten erhoben. In der ersten Befragung wurden sie gebeten, ihre Angst und Bedrohung auf einer 10-Zentimeter Linie von „sehr gering“ (0 %) bis „sehr stark“ (100%) anzugeben. Die Angaben wurden umgerechnet in Prozentwerte und auf die erste Nachkommastelle gerundet. Tabelle 25 stellt die Ergebnisse dieser Fragen dar (B1 bis B3).

Es zeigte sich, dass die beiden betroffenen Frauen sehr unterschiedliche Ängste, Bedrohungen und Sicherheitsgefühle angaben. Die Frage nach körperlicher Gewalt, die gegen die eigene Person gerichtet wird, wurde bei BO1 bei T1 sehr stark angegeben und veränderte sich auch nicht zu T2. Bei BO2 lag diese zu T1 im eher geringen Bereich und verbesserte sich zu T2. Die Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen die Kinder gerichtet ist, verbesserte sich nach Angaben von BO1 zwischen T1 und T2. Bei BO2 lag diese im sehr geringen Bereich, verschlechterte sich aber minimal zu T2. Die Angst vor emotionaler Gewalt gegen die eigene Person lag bei BO1 zu T1 und T2 im sehr starken Bereich. Bei BO2 lag diese Angst im mittleren Bereich zu T1 und verringerte sich zu T2 um etwa die Hälfte. Die emotionale Gewalt die gegen die Kinder gerichtet wird, wurde durch BO1 zu T1 sehr stark eingestuft und verstärkte sich zu T2 auf den maximal möglichen Wert. Bei BO2 lag der Wert zunächst im eher geringen Bereich und veränderte sich zu T2 um knapp 8%. Die Angst vor sexueller Gewalt gegen sich selbst war bei BO1 zu beiden Messzeitpunkten sehr gering ausgeprägt. Bei BO2 war diese Angst zu T1 gering ausgeprägt und zu T2 sehr gering ausgeprägt. Die Angst vor sexueller Gewalt die gegen die Kinder gerichtet wird, war bei beiden Personen zu T1 und T2 konstant sehr gering ausgeprägt. Des Weiteren sollten die Personen das Gefühl der Bedrohung einstufen. BO1 fühlte sich zum ersten Erhebungszeitpunkt stark bedroht, dieses Gefühl verstärkte sich auf 100% zu T2. BO2 gab zu T1 mit 60% ebenfalls eine starke Bedrohung an, diese verringerte sich aber zu T2 auf eine

Tabelle 25.

Einschätzungen der Opfer bezüglich Gefühlen der Angst, Bedrohung und Sicherheit

	1. Erhebungszeitpunkt (T1)	2. Erhebungszeitpunkt (T2)
Wie groß ist Ihre Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	99%	99%
BO2	30%	7.3%
(Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	65%	34%
BO2	4%	5.3%
Wie groß ist Ihre Angst vor emotionaler Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	97%	99%
BO2	54%	26.6%
(Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor emotionaler Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	97%	100%
BO2	34%	26.6%
Wie groß ist Ihre Angst vor sexueller Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	3%	3%
BO2	12%	2.1%
(Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor sexueller Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	3%	3%
BO2	0%	0%
Wie sehr fühlen Sie sich bedroht? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Bedrohung auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	74%	100%
BO2	60%	3.2%
(Falls zutreffend) Wie groß ist die gefühlte Bedrohung gegenüber Ihren Kindern? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Bedrohung auf der folgenden Skala von „sehr gering“ bis „sehr stark“ einzuschätzen.		
BO1	3%	5%
BO2	25%	6.4%
Wie sicher fühlen Sie sich zurzeit? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Sicherheit auf der folgenden Skala von „sehr unsicher“ bis „sehr sicher“ einzuschätzen.		
BO1	55%	3%
BO2	28%	4.3%
(Falls zutreffend) Wie groß ist die gefühlte Sicherheit für Ihre Kinder? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Sicherheit auf der folgenden Skala einzuschätzen.		
BO1	55%	29%
BO2	54%	9.6%

sehr geringe Bedrohung. Die Bedrohung für die Kinder von BO1 lag zu beiden Messzeitpunkten im sehr geringen Bereich. Bei BO2 verringerte sich die Bedrohung für die Kinder von einer eher geringen Einschätzung zu einer sehr geringen bei T2.

Das Gefühl der Sicherheit wurde auf einer Skala von sehr unsicher (0%) bis sehr sicher (100%) angegeben. Bei BO1 lag die Sicherheit für die eigene Person im mittleren Bereich zu T1, diese verschlechterte sich zu einem sehr unsicheren Gefühl zu T2. Bei BO2 wurde die Sicherheit im eher unsicheren Bereich bei T1 angegeben, diese verringerte sich ebenfalls auf einen sehr unsicheren Wert zu T2. Die gefühlte Sicherheit der Kinder wurde bei BO1 im mittleren Bereich angegeben, dieser Wert verschlechterte sich auf einen eher unsicheren zu T2. Bei BO2 lag der Wert zu T1 im ähnlichen Bereich und verschlechterte sich zu T2 ebenfalls, jedoch sogar auf einen sehr unsicheren Wert.

Die folgenden vier Fragen wurden auf einer 5-stufigen Skala von „stimme sehr zu“/„sehr gut“ bis „stimme gar nicht zu“/„schlecht“ beantwortet. Beide Frauen fühlten sich „sehr gut“ durch das Projekt insgesamt unterstützt. BO1 fühlte sich „teils teils“ durch das Projekt beschützter als vorher, BO2 „stimmte zu“, fühlte sich also durch das Projekt beschützter als zuvor. BO1 fühlte sich „sehr gut“ über das Projekt informiert, BO2 fühlte sich „gut“ informiert. Beide Personen gaben an, der Aussage, dass die Vorgänge und Abläufe innerhalb des Projekts für sie transparent seien, „sehr“ zuzustimmen. Ebenso stimmten beide der Aussage „sehr“ zu, dass die Fallbesprechung in der Fallkonferenz als Unterstützung empfunden wird.

Zum zweiten Erhebungszeitpunkt wurden die Fragen erneut gestellt. Beide Personen fühlten sich immer noch „sehr gut“ durch das Projekt unterstützt. BO1 fühlte sich weiterhin „teils teils“ beschützter als zuvor, während BO2 der Aussage sich durch das Projekt beschützter als vorher zu fühlen nun „sehr zustimmte“. BO1 fühlte sich immer noch „sehr gut“ über das Projekt informiert, BO2 blieb bei einer „guten“ Informationslage. Es wurden auch einige weitere Fragen gestellt: Die Erfolgchancen des Pilotprojekts wurden von BO1 und BO2 als „sehr gut“ bewertet und die Arbeit mit der Fallkonferenz als keine zusätzliche Belastung angesehen, wobei BO1 dieser Aussage stärker zustimmte als BO2. Beide Personen gaben an, dass sie den Eindruck hatten, dass die einzelnen Einrichtungen über ihren Fall sehr gut Bescheid wissen.

Im Rahmen des Projektes hatte BO1 zum Interventionszentrum, zur Polizei und zu Gericht persönlichen Kontakt, die meiste Unterstützung hatte sie dabei ihrer Meinung nach vom Interventionszentrum und der Polizei erhalten. Gespräche, Informationen und Beratung wurden als besonders hilfreiche Unterstützung bewertet. Zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung hatte die Person noch bestehenden persönlichen Kontakt mit dem Interventionszentrum. BO2 hatte mit der Interventionsstelle und der Polizei persönlichen Kontakt, beide Institutionen wurden als „sehr hilfreich“ beurteilt und die meiste Unterstützung hat BO2 daraus gezogen, dass „die Probleme ernst genommen werden und nach Lösungen gesucht wird“. Kontakt könne BO2 jederzeit zu der Interventionsstelle aufbauen.

Beide Personen gaben an sich ihrer Situation entsprechend angemessen unterstützt und beschützt zu fühlen, außerdem fühlten sich die Personen angemessen informiert über die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfeinrichtungen zur Unterstützung von Personen ihrer Lage. Diese Zusammenarbeit wurde von BO1 und BO2 als hilfreich für Personen in ihrer Lage bewertet und für sich selbst stufen sie die Zusammenarbeit als hilfreich ein. Die Zusammenarbeit hat BO1 „für kurze Zeit etwas mehr Sicherheit“ gegeben und die Zusammenarbeit wurde von ihr als „sehr gut“ eingestuft. BO2 gab an sie wurde „nochmals informiert, wie ich mich zuhause besser schützen kann“ und bewertet die Kooperation als „sehr gut! Weiter so!“. BO2 konnte auch benennen, welche konkreten Dinge unternommen wurden, u.a. konnte sie angeben, dass auch ihr Ex-Mann aufgesucht wurde und ihm Hilfe angeboten wurde. Für die bessere Zusammenarbeit der Institutionen bei Fällen von GesB wünschte sich BO1, dass es auch „Informationsveranstaltungen an Schulen“ geben würde, „ab Klasse 8“ und „einen Baustein in der Erzieher/Lehrer Ausbildung“. Und BO2 wünschte sich, „dass alles so weiter geht und vielen Frauen, die den Mut finden sich zu trennen, geholfen werden kann!“

Befragung eines Gefährders

Es konnte ein Gefährder befragt werden. Daher sind sie nicht generalisierbar aber dennoch wichtig zu betrachten. Die Person gab an „befriedigend“ über das Projekt informiert zu sein, durch die Täterarbeitseinrichtung hat er über das Pilotprojekt erfahren. Er gab an im Projekt ginge es darum „herauszufinden, wie es so weit kommen konnte“. Informationen fehlten ihm „wie ausgewertet wird

und was man tun kann“. Dem Projekt insgesamt hat er die Schulnote 1 ‚sehr gut‘ gegeben. Die Institution, mit der er persönlichen Kontakt pflegt und deren Unterstützung er auch als am größten einschätzte, ist die „Arbeitseinrichtung Contra häusliche Gewalt“. Die persönlichen Gespräche dort wurden am hilfreichsten empfunden und als positive Maßnahmen des Projekts bewertet. Es habe keine negativen Maßnahmen gegeben. Die Person gab an, dass er jegliche mögliche Hilfe bekommen hat. Ob das Projekt die Situation für die (ehemalige) Partnerin verbessert habe, konnte er nicht angeben. Für ihn selbst hat sich die Situation insofern geändert, dass er „nicht mehr so gereizt“ sei.

4.3 Diskussion und Fazit

Fazit. Die Ziele der begleitenden Evaluation waren es, Prozessvariablen zu identifizieren, die sich über den Projektzeitraum verändern oder zum Erfolg, bzw. zum Scheitern des Projekts beitragen. Ein besonderer Fokus lag hierbei in der Sammlung und Aufbereitung von praxisrelevantem Wissen.

Es ist unmöglich, alle Ergebnisse der formativen Evaluation hier noch einmal zusammenfassend zu diskutieren. Um mit einem globalen Fokus zu starten, fallen insgesamt wenig negative Wahrnehmungen des Projektverlaufs auf und wenn, sind sie sehr spezifisch und mit Möglichkeiten zur Optimierung verknüpft. Mit am kritischsten werden die Fragen einer adäquaten Risikoeinschätzung (auch die der Notwendigkeit der Schulung und die Problematik mancher Einzelfragen) und die Frage der finanziellen Absicherung der notwendigen Ressourcen zur Fortführung gesehen. Ebenso kritisch zu betrachten ist die Problematik der fehlenden Einwilligung einiger Frauen in die Fallkonferenz und die Tatsache, dass manchmal nicht genügend Fälle für eine Fallkonferenz vorlagen. Generell positiv von fast allen Beteiligten wird die Qualität der Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen gesehen und immer wieder deren Mehrwert betont. Mit dem vorletzt genannten Punkt wird die Frage der Ausweitung des Projekts in andere Regionen und über die Projektlaufzeit hinaus angesprochen. Hierzu sind nach Ansicht der Evaluation einige hilfreiche Informationen bereits über die Befragungen gesammelt worden. Nichtsdestotrotz empfiehlt es sich, bei der Diskussion über die Ausweitung des Projektes auf das vielfältige und handlungsorientierte Expertenwissen der Projektbeteiligten zurückzugreifen und aus deren Erfahrungen zu lernen.

Bezogen auf die fünf Fragenbereiche kann man folgendes Fazit ziehen: Die Kommunikation und die *Zusammenarbeit* mit ihren Elementen der Vernetzung und des Informationsaustauschs werden insgesamt sehr positiv bewertet. Zudem kann man eine Verbesserung über die Projektlaufzeit feststellen, wobei der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit direkt nach dem ersten Befragungszeitpunkt eine Verbesserung zeigen, die Vernetzung erst nach der Hälfte des Projektes besser bewertet wird. Dagegen wird das die wahrgenommene Informationslage über den Fortgang des Projektes tendenziell schlechter, wobei auch noch zur Abschlusserhebung die Informationslage im Schnitt als ‚gut‘ bezeichnet wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fallkonferenzen nehmen sich in den Fallkonferenzen als eher aktiv wahr, wobei über die Projektlaufzeit hinweg das eingeschätzte Ausmaß des eigenen Einflusses auf Gruppenprozess und Endergebnis der Fallkonferenzen eher in einem mittleren Bereich liegt.

Bei den Fragen zur *Handlungssicherheit* bei der Risikoeinschätzung zeigt sich ein heterogenes Bild. Grundsätzlich zeigt sich, dass die Verwendung der Risk Assessments als Hilfe wahrgenommen wird, die Anwendung als einfach und nicht als zusätzliche Last. Allerdings wird angemerkt, dass eine Schulung für das DA gefehlt hat und gerade bei der Anwendung durch die Polizei Probleme bei einzelnen Fragen aufgetaucht sind (z.B. bei der Frage nach sexuellen Übergriffen).

Bei der Frage der *Handlungseffizienz* zeigt sich zunächst keine Reduktion der psychischen und der allgemeinen Arbeitsbelastung, allerdings auch keine Steigerung. Ebenfalls wird im Mittel angegeben, dass andere Fälle nicht durch die Tätigkeiten für das Projekt vernachlässigt werden. Insgesamt zeigen allerdings die Fragen zum investierten Aufwand, dass dieser zum Teil beachtlich ist. Allein für die Fallkonferenzen inkl. Vor- und Nachbereitung werden im Mittel pro Monat zwischen 5 und 9 Stunden investiert. Zusätzlich geben die Ausführenden Allg. an, dass sie zwischen 5 und 9% ihrer Arbeitszeit im Mittel für projektbezogene Tätigkeiten (Administration, Gespräche, keine Fallkonferenzen) einsetzen. Bei den Fragen zum Projekttransfer wird die Frage der benötigten zeitlichen / personellen Ressourcen bei der wichtigen Frage der Finanzierung noch einmal thematisiert.

Bei den Fragen zur *allgemeinen Zufriedenheit mit und Bewertung von dem Pilotprojekt* „High Risk“ werden die Erfolgsaussichten als generell gut angesehen. Wichtig sind hier auch die identifizierten Grenzen / Probleme der Fallkonferenzen: Neben (eher seltenen) Problemen beim gegenseitigen Verständnis zwischen den Institutionen, werden zum einen rechtliche Probleme (Datenschutz, Umgang mit der Strafverfolgungspflicht), zum anderen Probleme bei der Mitarbeit der betroffenen Frauen gesehen, die nicht in die Fallkonferenzen einwilligen. Insgesamt positiv fällt auf, dass es eine große Motivation für ein Gelingen des Projektes gab, dass sich zum einen die Arbeitsweise der Beteiligten verändert hat, dass diese Veränderungen aber auch in die dahinterstehenden Institutionen ausstrahlt, so dass schon an dieser Stelle Transfereffekte sichtbar sind.

Die Fragen zur *Prozessoptimierung* zeigen zunächst für die weitere Anwendung Schlüsselfaktoren aus Sicht der Ausführenden, die sowohl zum Gelingen als auch zum Scheitern der Fallkonferenzen beitragen können. Im Detail werden bei diesen Fragen viele kleine nützliche Hinweise gegeben, wie man Dinge noch besser machen kann oder auf was es besonders ankommt, ohne dass es möglich wäre, hier auf diese Details einzugehen.

Bei den abschließenden Fragen zum *Prozesstransfer* werden insbesondere Erfahrungen der Ausführenden gesammelt zu einigen kritischen Punkten, z.B. Gründe für die Frauen, nicht in die Fallkonferenzen einzuwilligen und Veränderungen der Arbeit im positiven und negativen Sinne. Außerdem werden die bewährtesten Maßnahmen aus Sicht der Beteiligten genannt. Aus Sicht der Ausführenden wird angegeben, dass das Projekt (unter gewissen Bedingungen) weitergeführt werden sollte, diese Bedingungen betreffen v.a. die Frage der Finanzierung, der regionalen Zusammensetzung der Fallkonferenzen, Vorschläge für Verfahrensänderungen u.ä.

Grenzen der formativen Evaluation. Grenzen der formativen Evaluation sind bei den Gruppen der Ausführenden Allg. und der Betroffenen die geringe Zahl der Befragten, was die Aussagekraft der statistischen Informationen erschwert. Kritisch zu sehen ist ebenfalls der alleinige Gebrauch von Fragebogen zur Datenerhebung, da aus Aufwands- und Machbarkeitsgründen auf alternative Methoden verzichtet werden musste (z.B. Interviews, Gruppendiskussionen, etc.). Weitere Aspekte der Meta-Evaluation finden sich im abschließenden Kapitel 6.

5 Gesamtfazit / Implikationen

Die vorangegangenen Kapitel stellen die Ergebnisse zu den einzelnen Evaluationsfragestellungen separat voneinander dar. Im Folgenden soll nun versucht werden, unter Berücksichtigung aller Ergebnisse noch einmal die wichtigsten Implikationen für das Projekt zusammenzutragen.

5.1 Implikationen für das Risk Assessments

Allein schon aufgrund der Forschungs- und Literaturlage im Bereich der psychologischen Diagnostik kann man grundsätzlich sagen, dass sich der Einsatz eines Risk Assessments als Ergänzung zu einem „klinischen Urteil“ (s. Kap. 2.1) empfiehlt (s. Grove et al., 2000 für eine Metameta-analytischen Vergleich von klinischer vs. statistischer Urteilsbildung). Bleibt die Frage, ob eines der beiden eingesetzten Instrumente (ODARA oder DA) besser geeignet für den Einsatz in einem solchen Projekt und über den Projektlaufzeitraum hinaus ist. Dies lässt sich aufgrund der Gegenüberstellungen der beiden Instrumente und aufgrund der gesammelten Daten nicht abschließend sagen, da Eignung immer abhängig vom gewünschten Ziel ist. Dies bedeutet, dass zur Klärung der Eignung die folgenden Fragen im Falle der Weiterführung des Projektes geklärt werden sollten:

1. *Was genau soll durch das Instrument prognostiziert werden?* Das ODARA ist für die Vorhersage von weiteren Gewaltvorfällen nach GesB-Fällen entwickelt worden und zeigt dafür auch die bessere Eignung in existierenden empirischen Studien (z.B. Messing & Thaller, 2013). Das DA ist für die Vorhersage von tödlichen Übergriffen entwickelt worden, was das strengere Kriterium darstellt. Wenn im Fall einer Weiterführung es, wie im Pilotprojekt, um die Vorhersage von weiteren Gewaltvorfällen gehen soll, ist zunächst das ODARA geeigneter. Dies wird auch durch die Daten des empirischen Vergleichs der Instrumente im Rahmen des Projekts bestätigt. Hier zeigt sich das ODARA sensitiver, d.h. fast alle Fälle, die das DA als Hochrisikofall einschätzt, werden auch durch das ODARA als solche beurteilt. Umgekehrt ist aber das DA bei einer substantiellen Zahl von Fällen ($n=13$) nicht in der Lage, einen Hochrisikofall zu erkennen, obwohl das ODARA dies nahelegt. Eine Überlegung zur Lösung könnte auch sein, die Cut-offs (hier insbesondere des DA) anzupassen, womit die Vorhersage wieder „liberaler“ gestaltet wäre. Mit dem Heruntersetzen der Cut-offs, ob bei dem einen oder anderen Instrument, würde man zwar sensitiver für potentielle Rückfälle werden, sich aber gleichzeitig mehr „falsch-positive“ Urteile einhandeln, d.h. man würde Fälle als Hochrisikofall klassifizieren, obwohl sie keine sind, so dass ggf. Ressourcen von anderen Fällen unnötigerweise abgezogen werden.
2. *Welcher Entscheidungsfehler soll minimiert werden?* Mit den vorhergehenden Überlegungen kommt man direkt zu den nächsten beiden, miteinander in Verbindung stehenden Fragen. Da man nie von einer 100%igen Sicherheit bei der Einschätzung des Risikostatus ausgehen kann und man immer von so genannten Entscheidungsfehlern ausgehen muss, kann die Frage relevant sein, welchen Entscheidungsfehler man minimieren möchte. Ein Entscheidungsfehler kann es sein, einen Fall nicht als Hochrisikofall zu beurteilen, obwohl er ein solcher ist („falsch-negatives“ Urteil). Dies kann schwerwiegende Konsequenzen für die betroffenen Opfer bedeuten. Der andere Entscheidungsfehler wurde eben bereits benannt und stellt die „falsch-positiven“ Urteile dar. Die Konsequenzen sind oben schon beschrieben und stellen aus einer Ressourcenperspektive Nachteile für die Projektseite dar und weniger für die betroffene Frau dar. Damit in Verbindung steht wiederum die nächste Frage.
3. *Wie variabel oder flexibel wird die Zulassung zu einer Fallkonferenz geregelt sein? Gibt es eine Obergrenze für die Zahl der in den Fallkonferenzen behandelbaren Fälle?* Wenn es genügend viele Ressourcen gäbe und Fallkonferenzen einfach alle Fälle behandeln könnten, die auftauchen, wären „falsch-positive“ Urteile irrelevant und man könnte riskieren, Nicht-Hochrisikofälle zu behandeln, weil darunter kein wirklicher Hochrisikofall leiden würde. Es ist aber davon auszugehen, dass die verfügbaren Ressourcen (Zeit, Personen) sinnvoll vergeben werden müssen, so dass die Frage im Raum steht, wie viele Fälle behandelbar sind, so dass man jedem Fall gerecht werden kann. Bei einer kontinuierlichen Dokumentation der gewählten Cut-offs, der resultierenden Zahl an Hochrisikofällen in einer Region, der daraus resultierenden

den Zahl an Fällen in den Fallkonferenzen und v.a. der Entwicklung der Fälle in und außerhalb der Fallkonferenzen würde man die Möglichkeit erhalten, die Cut-offs so anzupassen, dass so wenig wie möglich Urteilsfehler unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gemacht werden.

4. *In welchem Kontext soll es von wem eingesetzt werden?* Der Einsatz des ODARA ist für den Einsatz im polizeilichen Kontext konzipiert und zeigt dafür eine bessere Eignung als das DA. Die Polizei hat Zugang zu allen notwendigen Informationen, während für die Anwendung des DA auch die Frau befragt werden müsste. Dies bringt wiederum Probleme mit sich, wenn die Polizei das DA einsetzt, weil manche Fragen bei einem Gespräch mit den Opfern kritisch zu sehen sind. Umgekehrt wäre es allerdings ebenfalls nicht im Sinne der Testkonzeption, dass das ODARA im Gespräch mit den Opfern ohne Zugang zu Polizeiakten ausgefüllt wird, d.h. bspw. von Opferunterstützungseinrichtungen. Wenn also ein Einsatz bei der Polizei als „Front-line Risk Assessment“ angedacht ist, liegt es nahe, das ODARA einzusetzen. Ein ergänzender Einsatz des DA auf Seiten der Opferunterstützungseinrichtungen bietet sich aber ebenso an. Ein Einsatz beider Instrumente hätte auch den Vorteil einer erhöhten Entscheidungssicherheit bzw. des Aufzeigens von Unsicherheiten. Falls beide Instrumente in ihrem Urteil übereinstimmen, wäre eine hohe Urteilssicherheit gegeben. Falls keine Einigkeit besteht, könnte man der Ursache nachgehen und würde so mittel- und langfristig wertvolle Informationen sammeln, um den Risikostatus noch besser einzuschätzen.
5. Werden weitere Ziele mit dem Einsatz eines Risk Assessments verknüpft? Das DA ist mit dem Ziel konzipiert worden, dem Opfer aufzuzeigen, mit welchem Risiko es lebt, Opfer von schweren und ggf. tödlichen Gewalttaten zu werden. Dazu dient insbesondere die Kalenderfrage (s. Kap. 2.2.2). Dieser Zweck könnte bei einer Fortführung des Projekts aufgegriffen werden und insbesondere dann genutzt werden, wenn Frauen zunächst nicht ihr Einverständnis geben, dass ihr Fall in die Fallkonferenzen geht.

Bei einer Entscheidung darüber, welches Risk Assessment zum Einsatz kommen soll, muss unseres Erachtens auch berücksichtigt werden, dass die Forschung zum ODARA und hier insbesondere zur deutschsprachigen Fassung deutlich weiter fortgeschritten ist. So steht auch zu erwarten, dass es immer wieder neue Ergebnisse aus der Forschung gegen wird, die zu einer Qualitätssicherung des ODARA beitragen, auch wenn erste Validierungen noch Probleme im deutschsprachigen Raum aufzeigen (Rettenberger, 2015). Der Forschungsstand des DA liegt hier klar zurück, da deutschsprachige Validierungen der eingesetzten Version noch gar nicht verfügbar sind.

Alle Überlegungen und empirischen Erkenntnisse zusammengenommen, empfiehlt es sich aktuell, beide Instrumente einzusetzen, da der Mehraufwand vertretbar ist (insbes. wenn das DA bspw. von Opferunterstützungseinrichtungen durchgeführt wird und das ODARA durch die Polizei) und damit eine deutlich größere Entscheidungssicherheit gewonnen werden kann. Sinnvoll wäre außerdem eine kontinuierliche Dokumentation aller Fälle, auch derjenigen, die nicht in die Fallkonferenzen kommen oder ihnen gar nicht zustimmen. Wichtig erscheint zudem eine Schulung in beiden Risk Assessments für alle, die damit arbeiten.

5.2 Implikationen für die Fallkonferenzen

Für die Organisation und Gestaltung der Fallkonferenzen im Falle einer Weiterführung des Projektes sind gerade bei den Ergebnissen der formativen Evaluation viele wichtige Hinweise enthalten, auf die hier nicht noch einmal im Detail eingegangen wird, aber auf die explizit hier verwiesen werden soll. Grundsätzlich kann der im Pilotprojekt verfolgte Ansatz als erfolgreich bezeichnet werden und größere Unzufriedenheiten waren keine ersichtlich. Wiederholt genannte, zentrale Aspekte zur Verbesserung des Konzepts und der Umsetzung der Fallkonferenzen, die für die künftige Gestaltung relevant sind, werden im Folgenden aufgeführt:

Bildung eines kooperierenden Teams: Immer wieder angesprochen wurde die Bedeutung einer guten multiinstitutionellen Zusammenarbeit und des funktionierenden Informationsaustauschs für den Erfolg der Fallkonferenzen und des gesamten Projektes. Dazu gehören auch die Möglichkeit, Fähigkeit und der Wille, die Perspektive des anderen zu verstehen und zu akzeptieren. Wie die Daten der formativen Evaluation zeigen, hat es in den Fallkonferenzen etwas Zeit gebraucht, bis die Qualität

der Zusammenarbeit sich nicht mehr weiter ins positive verändert hat (auch wenn sie schon zu Beginn in einem guten Bereich lag). Sollte das Konzept in anderen Regionen mit neuen Beteiligten etabliert werden, könnte man Überlegungen anstellen, wie man diesen Teamfindungsprozess nicht dem Zufall überlässt, sondern aktiv gestaltet. Dies kann über Treffen im Vorfeld der ersten Fallkonferenz und ggf. außerhalb des geschäftlichen Kontexts passieren oder auch durch systematischere Maßnahmen wie dem „Teambuilding“ durch einen externen Moderator.

Neutrale Moderation. Ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Kommunikation in den Fallkonferenzen aber auch zum Optimieren des Verfahrensablaufs wäre eine neutrale Moderation denkbar, wie ebenfalls in den Ergebnissen der formativen Evaluation vermerkt wurde. Eine Moderation kann zu Beginn Kommunikations- und Verfahrensregeln diskutieren und festlegen lassen. Zudem regelt eine Moderation die konkrete Kommunikation und sorgt dafür, dass die Kommunikations- und Verfahrensregeln eingehalten werden.

Erstellen und Pflegen eines Maßnahmenkatalog. Auch wenn betont wurde, dass jeder Fall als Einzelfall zu sehen ist, der individuelle Maßnahmen braucht, ergab die formative Evaluation doch auch eine Liste an bewährten Maßnahmen, die in den Fallkonferenzen vereinbart wurden. Einen solchen Katalog zu erstellen und dauerhaft zu pflegen, kann ggf. eine Vereinfachung der Arbeit in den Fallkonferenzen bedeuten und das kollektive Gedächtnis unterstützen.

5.3 Implikationen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Die summative Evaluation hat eine substantielle Reduktion der Gewaltvorfälle bei den Fällen gezeigt, die in den Fallkonferenzen behandelt wurden. Auch die begleitende formative Evaluation zeigt, dass auch der Prozess des Projekts von den Beteiligten unterstützt und mitgetragen wurde. Ebenfalls zeigt die formative Evaluation, wo es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt und was bei einem Transfer des Projektes bedacht werden kann.

Unter Berücksichtigung der in der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse und zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit erscheint es für die Zukunft sinnvoll, ein System der kontinuierlichen Dokumentation der Entwicklung von *GesB*-Fällen in den Regionen, in denen eine solche Intervention erfolgt, einzuführen. Dabei sollten sowohl die Fälle, die in den Fallkonferenzen behandelt werden, als auch die Fälle, die aufgrund eines geringeren Risikostatus oder aufgrund der fehlenden Einwilligung nicht in die Fallkonferenzen kommen. Durch eine solche kontinuierliche Dokumentation für eine gewisse Zeit ist es möglich, viel über die Wirkung der Intervention, des Risk Assessments und dessen Güte für den konkreten Anwendungskontext in Erfahrung zu bringen. Notwendige Daten wären die Fälle vor dem Indexdelikt, die ODARA/DA-Werte und die Rückfälle. Des Weiteren erscheint es sinnvoll, die Befragungen der Beteiligten an den Standorten, an denen das Konzept umgesetzt wird, in deutlich kleinerem Umfang fortzuführen, um potentielle Probleme frühzeitig zu registrieren und einer Ermüdung in der Umsetzung vorzubeugen.

Über die eigentlichen Projektziele hinaus erscheint noch ein weiterer Aspekt bemerkenswert, der im Rahmen zukünftiger Anstrengungen berücksichtigt werden können. Die Problematik der fehlenden Einwilligung mancher Frauen sollte eine gesonderte Aufmerksamkeit erhalten. Folgende Maßnahmen könnten im Rahmen des Projektes dabei helfen, den betroffenen Frauen die Unterstützung anzubieten, um eine Einwilligung zu den Fallkonferenzen eher in Erwägung zu ziehen:

1. *Umfangreiches (standardisiertes) Informationsmaterial:* Für die Betroffenen, denen die Besprechung ihres Falls in einer Fallkonferenz angeboten wurde, gibt es bislang kein Informationsmaterialien. Die Betroffenen bauen ggf. nicht leicht Vertrauen zu den Kontaktpersonen auf, geschweige denn zu den Institutionen, die in den Fallkonferenzen ihren Fall besprechen. Das Angebot der Fallkonferenzen löst daher Betroffenen ggf. Gefühle der Verunsicherung oder gar Angst aus. Informationsmaterial könnte die Betroffenen über die teilnehmenden Institutionen, die generellen Ziele der Fallkonferenzen, dem Ablauf, eventuell beschlossener Maßnahmen und insbesondere den Datenschutz informieren. Außerdem können mögliche Befürchtungen von Betroffenen in Bezug auf die Teilnahme an den Fallkonferenzen gezielt aufgegriffen werden. Die Informationen sollten möglichst nicht alleine mündlich, sondern vor allem schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Es könnte ebenfalls hilfreich sein,

wenn andere Betroffene ihre Erfahrungen (anonym) mitteilen. Schriftliches Informationsmaterial hat außerdem den Vorteil, dass Betroffene sich in Ruhe noch einmal mit allen Informationen auseinandersetzen können und dadurch eine durchdachte Entscheidung treffen können, die auf fundierten Informationen basiert.

2. *Einheitliche Schulung der Kontaktpersonen:* Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass viele Opfer Scham empfinden und Angst haben aufgrund ihrer Lebenssituation herabgesetzt oder verurteilt zu werden. Daher ist eine wertfreie und empathische Haltung den Betroffenen gegenüber von besonderer Bedeutung. Auch der kulturelle und religiöse Hintergrund der Betroffenen und der Täter spielt eine wichtige Rolle. Mögliche Kontaktpersonen könnten im Umgang mit den Betroffenen geschult werden. Eine weitere Überlegung wäre zudem, dass immer die gleiche Institution den Betroffenen die Teilnahme an einer Fallkonferenz anbietet, um auf bereits vorhandene Erfahrungen zurückzugreifen.
3. *Rückmeldung der Ergebnisse der Risk Assessments:* Viele Betroffene unterschätzen die Gefahr für sich selbst und betroffene Kinder. Das DA trägt diesem Umstand Rechnung, indem es gemeinsam mit den Frauen erarbeitet wird, so dass diese eine andere Wahrnehmung von ihrer Situation gewinnen können. Die Veranschaulichung des eigenen Risikostatus - in verständlicher und mitfühlender Weise vermittelt - kann zum einen die Einwilligungsbereitschaft erhöhen oder die Motivation, selbst Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die beiden Risk Assessments DA und ODARA stellen jeweils Materialien zur Rückmeldung zur Verfügung. Das DA enthält zusätzlich Empfehlungen darüber, welche weiteren Maßnahmen zum eigenen Schutz Betroffene verschiedener Risikokategorien ergreifen sollten.
4. *Aufklärung über die Folgen mitbetroffener Kinder:* Bereits Campbell (2004) wies darauf hin, dass Mütter eher gewillt sind ihren gewalttätigen Partner zu verlassen, wenn sie über die Folgen für ihre Kinder aufgeklärt werden. Oft wird das Verbleiben in der Partnerschaft mit dem Argument gerechtfertigt den Kindern eine „komplette“ Familie erhalten zu wollen, oder ihnen den Vater nicht vorenthalten/wegnehmen zu wollen. Allerdings sind, wie weiter oben bereits dargestellt, die Folgen häuslicher Gewalt für Kinder sehr weitreichend und beeinflussen auch oft noch eigene Beziehungsmuster im Erwachsenenalter. Für diesen Fall könnten speziell für Mütter Informationsmaterialien zusammengestellt werden, die die Folgen zusammenfassend und einfach darstellen.

6 Meta-Evaluation

Zu den einzelnen Studien sind bereits einige Einschränkungen und methodische Probleme genannt worden. Diese sollen hier abschließend und zusammenfassend noch einmal angesprochen werden. Zentrale Fragen der Güte der Risk Assessments, die prädiktive Validität und die Interrater-Reliabilität, konnten aus unterschiedlichen Gründen im Rahmen der vorliegenden Evaluationsstudien nicht abgedeckt werden. Begründet durch die Tatsache, dass eine Intervention stattfand, konnte die prädiktive Validität der Risk Assessments nicht untersucht werden. Wünschenswert gerade für die Anwendung durch die Beteiligten im Projekt, die teilweise keine Schulung erhalten haben, wäre insbesondere die Untersuchung der Interrater-Reliabilität gewesen. Dies war aus organisatorischen Dingen nicht umsetzbar, bleibt jedoch auch für die Zukunft eine wichtige Fragestellung. Im Rahmen der Studie zum Vergleich der Risk Assessments blieb die Frage offen, ob die beiden Teilstichproben der berücksichtigten Fälle vergleichbar sind und ob die Ratings in vergleichbarer Weise durchgeführt wurden. Zudem war die Stichprobe kleiner als in vergleichbaren Studien, brachte allerdings ähnliche Ergebnisse.

In der Studie zur Ergebnisevaluation konnte kein perfekt intern validier Evaluationsplan umgesetzt werden. Durch die Parallelisierung der Experimental- und Kontrollgruppe wurde zwar weitestgehend Vergleichbarkeit angestrebt, allerdings bleibt die Frage der Äquivalenz der Gruppen bestehen. Insbesondere problematisch und bereits oben diskutiert ist die Tatsache, dass die Fälle, bei denen die Frauen der Fallkonferenz nicht zugestimmt hätte, unerkennbar in der Kontrollgruppe enthalten sind und so die Ergebnisse verfälschen können. Unterstützt wird diese Befürchtung durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen hinsichtlich des Beziehungsstatus. Allerdings bleibt nach Kontrolle des Beziehungsstatus in den statistischen Analysen das Befundmuster erhalten.

In der vorliegenden Evaluation ebenfalls unberücksichtigt bleibt das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Intervention, d.h. eine Betrachtung des Aufwands, der nötig war und zukünftig sein wird, um eine Gewaltreduktion zu erreichen. Kosten-Nutzen-Aspekte wurden dagegen nur indirekt über die investierte Arbeitszeit und die Frage der Vernachlässigung anderer Fälle betrachtet. Aus ethischer Sicht wäre eine solche Perspektive durchaus umstritten. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Prozessevaluation und hier insbesondere die Angaben zu offenen Fragen durch die Ausführenden, dass die Klärung der Finanzierung ein entscheidender Faktor für die Weiterführung des Projektes darstellt.

7 Literaturverzeichnis

- Becht, S. (2014). *Gewalt in engen sozialen Beziehungen - Fallzahlen und Entwicklung nach der Polizeilichen Kriminalstatistik in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2013*. Mainz.
- Bortz, J. & Döring, N. (2006). *Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler*. Heidelberg: Springer Verlag.
- Campbell, J. C. (1986). Nursing assessment for risk of homicide with battered women. *Advances in Nursing Science*, 8, 36-51.
- Campbell, J. C. (1995). *Assessing Dangerousness*. Newbury Park, CA: Sage
- Campbell, J. C., Sharps, P. & Glass, N. (2001). Risk Assessment for Intimate Partner Violence. In G. F. Pinard & L. Pagani (Hrsg.), *Clinical Assessment of Dangerousness* (S. 136-157). New York: Cambridge University Press.
- Campbell, J. C., Webster, D. W., & Glass, N. (2009). The danger assessment: validation of a lethality risk assessment instrument for intimate partner femicide. *Journal of Interpersonal Violence*, 24, 653-674.
- Campbell, J. C., Webster, D., Koziol McLain, J., Block, C., Campbell, D., Curry, M. A. et al. (2003). Risk Factors for Femicide in Abusive Relationships: Results From a Multisite Case Control Study. *American Journal of Public Health*, 93, 1089-1097.
- Cohen, J. (1992). A Power Primer. *Psychological Bulletin*, 112, 155-159.
- Dahle, K.-P., Schneider, V., & Ziethen, F. (2007). Standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1, 15-26.
- Dutton, D. G., & Kropp, P. R. (2000). A Review of Domestic Violence Risk Instruments. *Trauma, Violence, & Abuse*, 1, 171-181.
- Eke, A. W., Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., & Houghton, R. E. (2011). Intimate Partner Homicide: Risk Assessment and Prospects for Prediction. *Journal of Family Violence*, 26, 211-216.
- Europarat (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt SEV-Nr.: 210*. Retrieved from <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>.
- Europarat (2016). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt SEV-Nr.: 210*. Retrieved from <http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/210>.
- European Union Agency For Fundamental Rights (2014). *Gewalt gegen Frauen: eine EUweite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen.
- Fazel, S., Wolf, A., Hernandez, M. & Alejandro, R. (2015). A Systematic Review of Criminal Recidivism Rates Worldwide: Current Difficulties and Recommendations for Best Practice. *PLoSOne*, 10, e0130390.
- Gerth, J., Rossegger, A., Urbaniok, F. & Endrass, J. (2014). Das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validität und autorisierte deutsche Übersetzung eines Screening-Instrumentes für Risikobeurteilungen bei Intimpartnergewalt. *Fortschritte der Neurologie – Psychiatrie*, 82, 616-626.
- Glass, N., Perrin, N., Hanson, G., Bloom, T., Gardner, E., & Campbell, J. C. (2008). Risk for reassault in abusive female same-sex relationships. *American Journal of Public Health*, 98, 1021–1027.
- Goodman, L. A., Dutton, M. A. & Bennett, L. (2000). Predicting Repeat Abuse Among Arrested Batters: Use of the Danger Assessment Scale in the Criminal Justice System. *Journal of Interpersonal Violence*, 15, 63-74.

- Grove, W. M., Zald, D. H., Lebow, B. S., Snitz, B. E., & Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological assessment*, *12*, 19-30. doi:10.1037/1040-3590.12.1.19
- Haggard-Grann, U. (2007). Assessing Violence Risk: A Review and Clinical Recommendations. *Journal of Counseling & Development*, *85*, 294-301.
- Heckert, D. A., & Gondolf, E. W. (2004). Battered women's perceptions of risk versus risk factors and instruments in predicting repeat reassault. *Journal of Interpersonal Violence*, *19*, 778-800.
- Hemphill, J. F., Hare, R. D. & Wong, S. (1998). Psychopathy and recidivism: A review. *Legal and Criminological Psychology*, *3*, 139-170.
- Herbers, K. (2008). Schwerste Formen der Beziehungsgewalt. Empirische Befunde und Ansätze zur Prävention. *SIAK-Journal - Zeitschrift Für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis*, *3*, 63-73. http://doi.org/10.7396/2008_3_F
- Herman, J. L., Morris, L., L. & Fitz-Gibbon, C. T. (1988). *Evaluator's Handbook*. SAGE Publications.
- Hilton, N. Z. (2006). Sixty-Six Years of Research on the Clinical Versus Actuarial Prediction of Violence. *The Counseling Psychologist*, *34*, 400-409.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., & Rice, M. (2010). *Risk assessment for domestically violent men: Tools for criminal justice, offender intervention, and victim services* (1st ed). *Law and public policy*. Washington, D.C: American Psychological Association.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Houghton, R. E., & Eke, A. W. (2008). An indepth actuarial assessment for wife assault recidivism: the Domestic Violence Risk Appraisal Guide. *Law and human behavior*, *32*, 150-163.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Lang, C., Cormier, C. A. & Lines, K. J. (2004). A brief actuarial assessment for the prediction of wife assault recidivism: The Ontario Domestic Assault Risk Assessment. *Psychological Assessment*, *16*, 267-275.
- Justizministerium Nordrhein-Westfalen. (2016). *Gewaltschutzgesetz*. Düsseldorf: Justizministerium Nordrhein-Westfalen. Retrieved from https://www.justiz.nrw.de/BS/recht_a_z/G/Gewaltschutzgesetz/index.php
- Kropp, P. R., & Hart, S. D. (2000). The Spousal Assault Risk Assessment (SARA) Guide: Reliability and validity in adult male offenders. *Law and human behavior*, *24*, 101-118.
- Mehrmann, E. (1994). *Moderierte Gruppenarbeit mit Metaplan-Technik*. Düsseldorf: ECON Taschenbuch Verlag.
- Messing, J. T., & Thaller, J. (2013). The average predictive validity of intimate partner violence risk assessment instruments. *Journal of Interpersonal Violence*, *28*, 1537-1558.
- Müller, U., & Schöttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* (S. 878). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Northcott, M. (2012). *Intimate Partner Violence Risk Assessment Tools. A Review*. Ottawa: Department of Justice Canada. Zugriff am 15.07.2015. Verfügbar unter http://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/cj-jp/fv-vf/rr12_8/index.html.
- PKS Bundeskriminalamt (2012). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2012* (60. Ausgabe.) Wiesbaden: Kriminalistisches Institut Fachbereich KI 12.
- PKS Landeskriminalamt (2013). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2013*. Mainz: Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz.
- PKS Landeskriminalamt (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2014*. Mainz: Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz.

- Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz (2014). *Konzeption Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen*. Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz. Ludwigshafen: Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz
- Rettenberger, M. (Juli 2015). *Die Anwendung des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA): Aktuarische Prognosemethodik bei Fällen häuslicher Gewalt*. Präsentation auf der Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit HG e.V. „Ergebnisse Kreuzvalidierung des Risikoinstrumentes ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) und Erfahrungen in der praktischen Arbeit mit diesem Tool. Landau.
- Rettenberger, M., & Eher, R. (2013). Actuarial risk assessment in sexually motivated intimate-partner violence. *Law and Human Behavior, 37*, 75-86.
- Rettenberger, M., Gaunersdorfer, K., & Eher, R. (2009). *Die deutsche Version des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) - Allgemeine Bewertungskriterien*. Wien: Institut für Gewaltforschung und Prävention (IGF).
- Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen RIGG (2016). *Begriffsdefinition von Gewalt in engen sozialen Beziehungen*. Retrieved from <http://rigg.rlp.de/index.php?id=36320>
- Robinson, A. L. (2004). Domestic violence MARACS (Multi-Agency Risk Assessment Conferences) for very high-risk victims in Cardiff, Wales: A process and outcome evaluation. *Cardiff: University of Cardiff*.
- Roehl, J., O'Sullivan, C., Webster, D., & Campbell, J. (2005). *Intimate Partner Violence Risk Assessment Validation Study: The RAVE Study: Practitioner Summary and Recommendations: Validation of Tools for Assessing Risk from Violent Intimate Partners*. (Final report to the National Institute of Justice). Washington, D.C, US Department of Justice. Office of Justice Programs.
- Scriven, M. (1973). Goal-Free Evaluation In E. R. House (Ed.), *School Evaluation: The Politics and Process* (S. 319-328). Berkeley, CA: McCutchan.
- Seifert, D., Heinemann, A., & Püschel, K. (2006). Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. *Deutsches Ärzteblatt, 9*, 413-418.
- Shadish, W. R., Cook, T. D. & Campbell, D. T. (2002). *Experimental and quasi-experimental design for generalized causal inference*. Boston: Houghton-Mifflin.
- Steel, N., Blakeborough, L. & Nicholas, S. (2011) Supporting High Risk Victims of Domestic Abuse: A review of Multi-Agency Risk Assessment Conferences (MARACs), Home Office Research Report 55.
- Stenger, A. (2006). Sind Partnertötungen präventabel? Polizeiliches Einschreiten zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten. *CORAktuell, 11*, 1-2.
- Sticker, M. (2011). *Wiener Bündnis gegen Gewalt in der Familie. Bericht über die Pilotphase des Projektes MARAC Wien*. Wien: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.
- Storey, J. E., Gibas, A. L., Reeves, K. A. & Hart, S. D. (2011). Evaluation of a Violence Risk (Threat) Assessment Training Program for Police and other Criminal Justice Professionals. *Criminal Justice and Behavior, 38*, 554-564.
- Storey, J. E., & Hart, S. D. (2014). An examination of the Danger Assessment as a victim-based risk assessment instrument for lethal intimate partner violence. *Journal of Threat Assessment and Management, 1*, 56-66.
- Stuart, E. P. & Campbell, J. C. (1989). Assessment of Patterns of Dangerousness with Battered Women. *Issues in Mental Health Nursing, 10*, 245-260.
- Testkuratorium. (2006). TBS-TK. Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen. *Report Psychologie, 31*, 492-500.

- Weisz, A. N., Tolman, R. M. & Sanders, D. G. (2000). Assessing the Risk of Severe Domestic Violence: The importance of Survivors' Predictions. *Journal of Interpersonal Violence*, 15, 75-90.
- Wilson, M. & Daly, M. (1992). *Homicide*. New York: Aldine de Gruyter.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	<i>Übersicht über die im Rahmen des Evaluationsvorhabens entstandenen Masterarbeiten</i>
Tabelle 2	<i>Ergebnisse der Kriterienbefragung der Beteiligten zu Prozess und Endergebnis der Fallkonferenzen</i>
Tabelle 3	<i>Ergebnisse der Kriterienbefragung der Beteiligten zu Prozess und Endergebnis des Gesamtprojekts</i>
Tabelle 4	<i>Risikokategorien des ODARA</i>
Tabelle 5	<i>Gefahrenstufe des DA</i>
Tabelle 6	<i>Ergebnisse der Studie von Roehl et al. (2005): AUC-Werte unter verschiedenen Bedingungen</i>
Tabelle 7	<i>Inhaltlich ähnliche Fragen aus ODARA und DA</i>
Tabelle 8	<i>Vergleich der prädiktiven Validitäten (AUC) von ODARA und DA</i>
Tabelle 9	<i>Verteilungskennwerte des Gesamtrisikowerts von ODARA und DA in den Substichproben aus Landau (n=32) und Ludwigshafen (n=8)</i>
Tabelle 10	<i>Anzahl der fehlenden Werte pro Frage des ODARA</i>
Tabelle 11	<i>Anzahl der fehlenden Werte pro Frage des DA</i>
Tabelle 12	<i>Deskriptive Statistiken der Gesamtwerte von ODARA und DA</i>
Tabelle 13	<i>Korrelationen der inhaltlich ähnlichen Fragen von ODARA und DA</i>
Tabelle 14	<i>Kreuztabelle der ODARA- und DA-Risikokategorien</i>
Tabelle 15	<i>Kreuztabelle der Risikobeurteilungen anhand ODARA und DA</i>
Tabelle 16	<i>Häufigkeit der Bewertung „0 = Risikofaktor liegt nicht vor / unbekannt“ pro Frage des DA (n=13)</i>
Tabelle 17	<i>Bedrohungen der internen Validität und deren Relevanz für die Ergebnisevaluation</i>
Tabelle 18	<i>Stichprobenmerkmale der Experimental- und Kontrollgruppe</i>
Tabelle 19	<i>Erhebungszeitpunkte der formativen Evaluation</i>
Tabelle 20	<i>Ergebnisse zur Zusammenarbeit (Z1-Z11): Mittelwerte (Standardabweichung in Klammern) der Befragungen der Ausführenden (alle Messzeitpunkte)</i>
Tabelle 21	<i>Ergebnisse zur Handlungseffizienz (HE1-HE7): Mittelwerte (Standardabweichung in Klammern) der Befragungen der Ausführenden (alle Messzeitpunkte)</i>
Tabelle 22	<i>Ergebnisse zur allgemeinen Zufriedenheit und Bewertung (AZB1 und AZB3): Mittelwerte (Standardabweichung in Klammern) der Befragungen der Ausführenden (alle Messzeitpunkte)</i>
Tabelle 23	<i>Schlüsselfaktoren zum Gelingen und Scheitern einer Fallkonferenz (PO1 und PO2)</i>
Tabelle 24	<i>Schlüsselfaktoren zum Gelingen und Scheitern einer Fallkonferenz (PO1 und PO2)</i>
Tabelle 25	<i>Einschätzungen der Opfer bezüglich Gefühlen der Angst, Bedrohung und Sicherheit</i>

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Mittelwertendiagramm der Zahl der Gewaltvorfälle vor dem Indexdelikt und nach dem Indexdelikt (KG) bzw. nach der Intervention (EG)

Abbildung 2 Beitrag der einzelnen Bausteine zum Erfolg des Projektes (in %)

10 Abkürzungsverzeichnis

AUC	Area under the Curve
DA	Danger Assessment
DVSR	Domestic Violence Supplementary Report
EG	Experimentalgruppe
EU	Europäische Union
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
ggü	gegenüber
KG	Kontrollgruppe
M	[stat.] Mittelwert
MARAC	multi-agency risk assessment conference
N, n	[stat.] Stichprobengröße (N: Gesamtstichprobe; n: Teilstichprobe)
ODARA	Ontario Domestic Assault Risk Assessment
ϕ (Phi)	[stat.] Korrelation (dichotome Daten)
PI	Polizeiinspektion
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
r	[stat.] Korrelation (kontinuierliche Daten)
RIGG	Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
SARA	Spousal Assault Risk Assessment
SD	[stat.] Streuung, Standardabweichung
TBS-TK	Testbeurteilungssystem des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen

11 Methodisches Glossar

AUC	statistischer Kennwert für die prädiktiven Validität von diagnostischen Instrumenten; kann Werte zwischen 0 und 1 erreichen; je höher der Wert, desto kleiner ist die Zahl der Entscheidungsfehler, sowohl falsch-positive als auch falsch-negative Urteile zusammengenommen, Werte ab .72 werden als hoch angesehen, ab .64 als akzeptabel.
Cohen's d	standardisiertes Effektstärkemaß für Mittelwertsunterschiede zwischen zwei Untersuchungsgruppen
Deskriptive Statistik	hat zum Ziel, empirische Daten durch Kennzahlen zu beschreiben, die etwas über die Verteilung der Daten in der Stichprobe aussagen, zu den wichtigsten deskriptiven Statistiken zählen der Mittelwert und die Standardabweichung
Diagnostische Gütekriterien	sind Indikatoren für die diagnostische Qualität psychologischer Testverfahren, zu den wichtigsten gehören die Validität, Reliabilität und Objektivität. Für aktuarische Prognoseinstrumente ebenfalls wichtig ist das Kriterium der Normierung.
Effektstärke	(auch Effektgröße) bezeichnet die Größe eines statistischen Effekts und verdeutlicht die praktische Relevanz von Ergebnissen. Je nach statistischem Verfahren werden zur Messung der Effektstärke unterschiedliche Kennwerte verwendet (in dem Bericht relevant z.B. Cohen's d, Partielles Eta ²)
Formative Evaluation	(auch begleitende ~, oder Prozessevaluation) dient der Entwicklung und ständigen Verfeinerung von Interventionsprogrammen, erfolgt prozessbegleitend
Interne Validität	ist Gütekriterium eines Versuchsplans (bzw. eines Evaluationsdesigns), sagt etwas darüber aus, ob die Veränderungen in den Kriterien (abhängigen Variablen) auf die Intervention (unabhängige Variable) (kausal) zurückzuführen ist
Irrtumswahrscheinlichkeit	bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, mit der ein statistischer Test einer Forschungshypothese <i>fälschlicherweise</i> von einem statistisch bedeutsamen (signifikanten) Ergebnis ausgeht
Korrelation (r, ϕ)	beschreibt die (lineare) Beziehung zwischen zwei Variablen, erlaubt keine Kausalaussagen, kann Werte zwischen -1 und 1 annehmen. Negative Werte bedeutet, dass hohe Werte der einen Variablen mit niedrigen Werten der anderen Variablen einhergehen, positive Werte, dass hohe Werte in der einen mit hohen Werten in den anderen Variablen einhergehen. Im Bericht verwendet Korrelationskoeffizienten sind r und Phi, ab einem Wert von .10 spricht man von einem kleinen Effekt, ab .30 von einem mittleren und ab .50 von einem großen Effekt
Meta-Analyse	fasst (idealerweise alle) existierenden Einzelstudien (Primärstudien) zu einer Forschungsfrage quantitativ zusammen
Minimum und Maximum (Min, Max)	sind statistische Kennwerte einer Verteilung von Rohantworten und bezeichnen den minimal und maximal vorkommende Antwort
Mittelwert (M)	ist ein statistischer Kennwerte einer Verteilung von Rohantworten und bezeichnet den Durchschnitt aller vorkommenden Werte (auch arithmetisches Mittel)

Normierung	Mit Normierung bezeichnet man das Ermöglichen eines Vergleiches von Ergebnissen psychodiagnostischer Instrumente mit denjenigen einer Referenzpopulation (auch Eichstichprobe), der Vergleich mit Daten aus einer Eichstichprobe erlaubt eine bessere Einschätzung der Bedeutung von Rohantworten.
Objektivität	ist ein diagnostisches Gütekriterium; bezeichnet das Ausmaß, mit dem Test- oder Befragungsergebnisse unabhängig von Personen sind, man unterscheidet Objektivität in Durchführung, Auswertung und Interpretation
Partielles Eta ²	ist ein Effektstärkemaß für den Unterschied zwischen mehr als zwei Mittelwerten, steht für den Anteil der Unterschiedlichkeit der Mittelwerte, der auf eine Variation der unabhängigen Variablen zurückzuführen ist (aufgeklärter inkrementeller Varianzanteil)
Phi (ϕ)	Korrelationskoeffizient bei dichotomen Daten
r	Korrelationskoeffizient bei kontinuierlichen Daten
Regressionsanalyse	sind statistische Analyseverfahren, die zum Ziel haben, Beziehungen zwischen einer abhängigen und einer oder mehreren unabhängigen Variablen zu modellieren (zwischen einem Kriterium). Sie werden insbesondere verwendet, wenn Zusammenhänge quantitativ zu beschreiben oder Werte der abhängigen Variablen zu prognostizieren sind
Reliabilität	ist ein diagnostisches Gütekriterium; ist ein Maß für die formale Genauigkeit bzw. Zuverlässigkeit (psychologischer) Messungen. Sie ist derjenige Anteil an der Unterschiedlichkeit der Werte, der durch tatsächliche Unterschiede zwischen den gemessenen Personen und nicht durch Messfehler oder die Fluktuation des gemessenen Merkmals erklärt werden kann. Der hier genutzte Index der Reliabilität ist die Interrater-Reliabilität (inwiefern zwei Rater zum selben Urteil kommen), welche statistisch durch die ICC (Intraklassenkorrelation) ausgedrückt werden kann.
Sensitivität	Die Sensitivität einer diagnostischen Entscheidung über z.B. die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, mit der eine positive Entscheidung zutreffend ist (d.h. mit der ein vorhandenes Risiko als solches erkannt wird)
Spezifität	Die Spezifität einer diagnostischen Entscheidung über z.B. die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bezeichnet die Wahrscheinlichkeit, mit der eine negative Entscheidung zutreffend ist (d.h. mit der ein nichtvorhandenes Risiko als solches erkannt wird)
Standardabweichung (SD)	auch Streuung; ist ein Maß für die Streubreite der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert . Vereinfacht gesagt, ist die Standardabweichung die durchschnittliche Entfernung aller gemessenen Ausprägungen eines Merkmals vom Durchschnitt
Summative Evaluation	wird im Gegensatz zur formativen Evaluation bei vollständig entwickelten Programmen / Interventionen nach ihrer Durchführung angewandt; Ziel ist die abschließende Bewertung oder Überprüfung des Erfüllungsgrades des Programms / der Intervention

Validität

ist ein diagnostisches Gütekriterium, bezeichnet das Ausmaß, mit dem ein Test das misst, was er messen soll. Ein Aspekt ist die prädikative (prognostische) Validität, auf die hier im Bericht mehrfach Bezug genommen wird. Diese steht für die Vorhersagekraft eines diagnostischen Instruments für einen zu prognostizierenden Sachverhalt

12 Anhang

Anhang A: Wortlaut der Fragen der deutschen Version des ODARA von Rettenberger et al. (2009)

Frage	Formulierung
1	Frühere häusliche Gewalt
2	Frühere nicht – häusliche Gewalt
3	Frühere Haftstrafe (≥30 Tage)
4	Verstöße gegen Bewährungsauflagen oder Weisungen (inkl. Kontaktverbote)
5	Androhung einer Verletzung oder Tötung
6	Gefangenhaltung des Opfers beim Indexdelikt
7	Besorgnis des Opfers über zukünftige Übergriffe
8	Anzahl der Kinder von Opfer und Täter
9	Leibliche Kinder des Opfers von einem früheren Lebensgefährten
10	Gewalt gegen andere (außer Lebensgefährtin oder deren Kinder)
11	Mehr als ein Indikator für Substanzmissbrauch
12	Übergriff gegen ein schwangeres Opfer
13	Hindernisse bei der Opferhilfe

Anhang B: Wortlaut der Frage der nicht validierten deutschen Version des DA inklusive Gewichtung

Frage	Formulierung und Gewichtung
1	Hat die physische Gewalt an Frequenz oder Schwere in den letzten zwölf Monaten zugenommen? 1 Pkt.
2	Besitzt er eine Schusswaffe? 5 Pkt.
3	Haben Sie ihn verlassen, nachdem Sie in den letzten 12 Monaten zusammengelebt hatten? 3. 5 Pkt.
	a. Haben Sie niemals mit ihm zusammengelebt? 3a. -3Pkt.
4	Ist er arbeitslos? 4 Pkt.
5	Hat er jemals eine Waffe gegen Sie eingesetzt oder Sie mit einer tödlichen Waffe bedroht? 3 Pkt.
6	Hat er angedroht Sie zu töten? 3 Pkt.
7	Gab es bereits eine polizeiliche Intervention wegen häuslicher Gewalt? 3 Pkt.
8	Haben Sie ein Kind, welches nicht von ihm stammt? 2 Pkt.
9	Hat er Sie jemals zu sexuellen Handlungen gegen Ihren Willen gezwungen? 2 Pkt.
10	Hat er jemals versucht Sie zu würgen? 1 Pkt.
11	Benutzt er illegale Drogen? Mit Drogen sind aufputschende Substanzen gemeint, wie Amphetamine, Speed, Engelsstaub, Kokain, Crack oder ähnliches. 1 Pkt.
12	Ist er Alkoholiker oder Problemtrinker? 1 Pkt.
13	Kontrolliert er die meisten oder aller ihre täglichen Aktivitäten?(z.B. schreibt er Ihnen vor, mit wem Sie befreundet sein können, wann Sie Ihre Familie sehen können, über wie viel Geld Sie verfügen können oder wann sie das Auto benutzen dürfen? 1 Pkt.
14	Ist er heftig und permanent eifersüchtig betreffend Ihrer Person? (z.B. sagt er:„Wenn ich dich nicht haben kann, kann dich keiner haben“) 1 Pkt.
15	Hat er Sie jemals geschlagen, als Sie schwanger waren? 1 Pkt.
16	Hat er jemals gedroht sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen? 1 Pkt.
17	Hat er gedroht, Ihren Kindern etwas anzutun?. 1 Pkt.
18	Glauben Sie, dass er in der Lage wäre, Sie umzubringen? 1 Pkt.
19	Verfolgt er Sie, oder spioniert er Ihnen nach, hinterlässt er bedrohliche Nachrichten, beschädigt er Dinge von Ihnen oder ruft Sie an, obwohl Sie das nicht möchten?. 1 Pkt.
20	Haben Sie jemals selbst gedroht sich umzubringen oder einen Selbstmordversuch unternommen? 1 Pkt.

Anhang C: Fragebogen vor der ersten Fallkonferenz, FK_prä

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt.

Für eine realistische Evaluation des Pilotprojekts sollten auch die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dafür werden Sie einmal vor der ersten Fallkonferenz und dann in regelmäßigen Abständen im Anschluss an die folgenden Fallkonferenzen befragt. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anonymisierung der Angaben gewährleistet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die Fragebögen werden ausschließlich von Mitarbeitern des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau ausgewertet. Die Daten werden nicht an die Projektgruppe „High Risk“ oder an andere Stellen weitergeleitet. Die persönliche Meinung eines Einzelnen wird nicht ausgewertet.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Es ist wichtig, dass Sie diesen Fragebogen **vor** der ersten Fallkonferenz ausfüllen.

Bitte heften Sie diesen Fragebogen nach dem Ausdrucken zusammen und bringen ihn am Termin der 1. Fallkonferenz ausgefüllt mit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Zunächst bitten wir Sie einen Code zu generieren, damit Ihre Antworten anonym und vertraulich behandelt werden können.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamens
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum	
-------	--

1. Wie lange haben Sie schon beruflich mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu tun (in Jahren)?

--

2. Wie viele Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben Sie in Ihrem Berufsleben bereits erlebt?

--

3. Ich bin noch an anderen Projekten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt (ja/nein). Falls ja, welche?

--

4. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem **Prozess** des **Pilotprojekts** „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in Verbindung bringen:

1.
2.
3.

5. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem **Endergebnis** des **Pilotprojekts** „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in Verbindung bringen (was müsste erfüllt sein, damit das Pilotprojekt in Ihren Augen erfolgreich ist?):

1.
2.
3.

6. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem **Prozess** der **Fallkonferenzen** in Verbindung bringen:

1.
2.
3.

8. Bitte nennen Sie uns die drei wichtigsten Ziele, die Sie mit dem **Endergebnis** der Fallkonferenzen in Verbindung bringen (was müsste erfüllt sein, damit die Fallkonferenzen in Ihren Augen erfolgreich sind?):

1.
2.
3.

9. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das Projekt informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

10. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

11. Kennen Sie Personen, die mit Ihnen in der Fallkonferenz zusammenarbeiten werden, persönlich?

Ja Nein

--	--

12. Wie schätzen Sie vorab Ihre Beteiligung an den Fallkonferenzen ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr aktiv aktiv Weder noch Passiv Sehr passiv

--	--	--	--	--

13. Wie schätzen Sie vorab das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den **Gruppenprozess** der Fallkonferenzen ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

14. Wie schätzen Sie vorab das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf das **Ergebnis** der Fallkonferenzen ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

15. Bezogen auf die vergangenen 6 Monate (vor Beginn des Pilotprojekts am 01.10.14): Wie stark würden Sie im Mittel Ihre psychische Belastung bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

16. Bezogen auf die vergangenen 6 Monate (vor Beginn des Pilotprojekts am 01.10.14): Wie würden Sie im Mittel Ihre allgemeine Arbeitsbelastung durch die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen, im **Vergleich** zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

17. Bezogen auf die vergangenen 6 Monate (vor Beginn des Pilotprojekts am 01.10.14): Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? Bitte kreuzen Sie an.

(Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle.)

Angabe in %

18. Haben Sie das Gefühl, dass durch die Belastung, die bei der Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden?

Ja	Nein

19. Wie sehr glauben Sie können die Fallkonferenzen zur Sicherheit der Frauen beitragen?

Sehr gut	Gut	Mittel	Ausreichend	Schlecht

20. Wie bewerten Sie im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **bisher** (vor dem Pilotprojekt)?

Sehr gut	Gut	Mittel	Ausreichend	Schlecht

21. Wie bewerten Sie im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **bisher (vor dem Pilotprojekt)**?

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

22. Wie viel Zeit werden Sie vermutlich im Monat für die Fallkonferenzen aufwenden? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung)

23. Gibt es Grenzen in dem was die Fallkonferenzen bewirken können? Falls ja, welche?

24. Wie stark ist Ihre Bereitschaft sich für das Gelingen des Projekts zu engagieren??

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

25. Haben Sie weitere Anmerkungen zum Projekt und/oder den Fallkonferenzen? (Fragen, Anregungen, Kritik, Vorbehalte, ...)

Projekt:

Fallkonferenzen:

26. Welche Befürchtungen/Fallstricke oder Grenzen bezüglich des Gelingens der Fallkonferenzen gibt es Ihrer Meinung nach?

27. Alter Geschlecht Beruf

--	--	--

28. Welche Organisation vertreten Sie?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang D: Fragebogen nach der zweiten Fallkonferenz, FK_T1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Für eine realistische Einschätzung des Pilotprojekts sollten auch die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dafür werden Sie in regelmäßigen Abständen von uns befragt. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anonymisierung der Angaben gewährleistet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die Fragebögen werden ausschließlich von Mitarbeitern des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau ausgewertet. Die Daten werden nicht an die Projektgruppe „High Risk“ oder an andere Stellen weitergeleitet. Die persönliche Meinung einer einzelnen Person wird nicht ausgewertet.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum	
-------	--

1. Wie gut fühlen Sie sich aktuell über den Fortgang des Projekts informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie aktuell die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Wie würden Sie Ihre Beteiligung in den beiden vergangenen Fallkonferenzen beschreiben? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr aktiv Aktiv Weder noch Passiv Sehr passiv

--	--	--	--	--

4. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den **Gruppenprozess** in den vergangenen beiden Fallkonferenzen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

5. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf das **Ergebnis** den vergangenen beiden Fallkonferenzen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

6. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

7. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von GesB Fällen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

8. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? Bitte kreuzen Sie an.

(Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

9. Müssen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeiten für das Projekt andere Fälle (nicht GesB-Fälle) vernachlässigen, bzw. in ihrer Priorität herabstufen?

Häufig	Manchmal	Selten	Nie

10. Wie stark tragen Ihrer aktuellen Ansicht nach die Fallkonferenzen zur Sicherheit der Betroffenen bei?

Sehr stark	Stark	Mittel	Kaum	Gar nicht

11. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14?**

Sehr gut	Gut	Mittel	Ausreichend	Schlecht

12. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14?**

Sehr gut	Gut	Mittel	Ausreichend	Schlecht

13. Wie viel Zeit wenden Sie im Monat aktuell für die Fallkonferenzen auf? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung)?

14. Haben die Fallkonferenzen die Art Ihrer Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

15. Hat die Anwendung der strukturierten Risikoeinschätzung Ihre Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

16. Hat sich die Qualität der Kommunikation zwischen den Teilnehmern in den vergangenen Fallkonferenzen verändert?

Besser geworden gleich gut geblieben gleich schlecht geblieben Verschlechtert

--	--	--	--

17. Wie erleben Sie die Kommunikation (den Austausch) in den Fallkonferenzen? Gibt es etwas, das Ihnen aufgefallen ist (positiv oder negativ)?

18. Sind Sie in den vergangenen Fallkonferenzen an Grenzen gestoßen? Falls ja, welche Grenzen waren das? (z.B. formal-juristische, persönliche, kommunikative, ...)

19. Durch das Pilotprojekt ist meine Arbeit stärker mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene vernetzt. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu	Stimme Eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

20. Wie stark ist Ihre Bereitschaft aktuell sich für das Gelingen des Projekts zu engagieren?

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

Falls Sie bisher noch keinen Fragebogen im Rahmen einer Fallkonferenz ausgefüllt haben, bitten wir Sie die folgenden Fragen auch noch zu beantworten.

21. Wie lange haben Sie schon beruflich mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu tun (in Jahren)?

22. Wie viele Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben Sie in Ihrem Berufsleben bereits erlebt?

23. Ich bin noch an anderen Projekten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt (ja/nein).

24. Kennen Sie die Personen, die mit Ihnen in der Fallkonferenz zusammen arbeiten, persönlich?

Ja	Nein

Alter	Geschlecht	Beruf

25. Welche Organisation vertreten Sie?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang E: Fragebogen nach der vierten Fallkonferenz, FK_T2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Für eine realistische Einschätzung des Pilotprojekts sollten auch die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dafür werden Sie in regelmäßigen Abständen von uns befragt. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anonymisierung der Angaben gewährleistet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die Fragebögen werden ausschließlich von Mitarbeitern des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau ausgewertet. Die Daten werden nicht an die Projektgruppe „High Risk“ oder an andere Stellen weitergeleitet. Die persönliche Meinung einer einzelnen Person wird nicht ausgewertet.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: **AAPE0373**

Bitte leserlich schreiben, Danke!

Code:

Datum	
-------	--

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen Dank!

1. Wie gut fühlen Sie sich aktuell über den **Fortgang** des Projekts informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Ich erhalte regelmäßig Informationen über das Projekt allgemein, Veränderungen und den Projektfortschritt. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme Eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

3. Wie schätzen Sie aktuell die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

4. Wie würden Sie Ihre Beteiligung in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen beschreiben (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr aktiv Aktiv Weder noch Passiv Sehr passiv

--	--	--	--	--

5. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den **Gruppenprozess** in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

6. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf das **Ergebnis** den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

7. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

8. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von GesB Fällen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

9. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? Bitte kreuzen Sie an. (Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

--

10. Müssen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeiten für das Projekt andere Fälle (nicht GesB-Fälle) vernachlässigen, bzw. in ihrer Priorität herabstufen?

Häufig Manchmal Selten Nie

--	--	--	--

11. Wie stark tragen Ihrer aktuellen Ansicht nach die Fallkonferenzen zur Sicherheit der Betroffenen bei?

Sehr stark Stark Mittel Kaum Gar nicht

--	--	--	--	--

12. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**?

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

13. Wie könnte man, Ihrer Meinung nach, die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei GesB Fällen verbessern? Bitte begründen Sie.

--

14. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**?

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

15. Wie viel Zeit wenden Sie im Monat aktuell für die Fallkonferenzen auf? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung)?

--

16. Haben die Fallkonferenzen die Art Ihrer Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

--

17. Hat die Anwendung der strukturierten Risikoeinschätzung Ihre Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

--

18. Hat sich die Qualität der **Kommunikation** zwischen den Teilnehmern in den vergangenen Fallkonferenzen verändert?

Besser geworden gleich gut geblieben gleich schlecht geblieben Verschlechtert

--	--	--	--

19. Wie erleben Sie die **Kommunikation** (den Austausch) in den Fallkonferenzen? Gibt es etwas, das Ihnen aufgefallen ist (positiv oder negativ)?

20. Wie könnte man, Ihrer Meinung nach, die **Kommunikation** in den Fallkonferenzen verbessern? Bitte begründen Sie.

21. Sind Sie in den vergangenen Fallkonferenzen an Grenzen gestoßen? Falls ja, welche Grenzen waren das? (z.B. formal-juristische, persönliche, kommunikative, ...)

22. Durch das Pilotprojekt ist meine Arbeit stärker mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene vernetzt. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme Eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

23. Wie stark ist Ihre Bereitschaft aktuell sich für das Gelingen des Projekts zu engagieren?

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

24. Welche Maßnahmen, die in den Fallkonferenzen besprochen werden, sind Ihrer Meinung nach, am bewährtesten? Bitte begründen Sie Ihre Angaben.

25. Welches Fazit ziehen Sie über das Pilotprojekt insgesamt nachdem fast die Hälfte des Projektzeitraums vergangen ist? Bitte berücksichtigen sie dabei sowohl die **Fallkonferenzen** und ihre Auswirkungen, Möglichkeiten und Grenzen, als auch das **Projekt** allgemein.

Falls Sie bisher noch keinen Fragebogen im Rahmen einer Fallkonferenz ausgefüllt haben, bitten wir Sie, die folgenden Fragen auch noch zu beantworten.

26. Wie lange haben Sie schon beruflich mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu tun (in Jahren)?

27. Wie viele Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben Sie in Ihrem Berufsleben bereits erlebt?

28. Ich bin noch an anderen Projekten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt (ja/nein).

--

29. Kennen Sie die Personen, die mit Ihnen in der Fallkonferenz zusammen arbeiten, persönlich?

Ja Nein

--	--

Alter

Geschlecht

Beruf

--	--	--

30. Welche Organisation vertreten Sie?

--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang F: Fragebogen nach der sechsten Fallkonferenz, FK_T3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Für eine realistische Einschätzung des Pilotprojekts sollten auch die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dafür werden Sie in regelmäßigen Abständen von uns befragt. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anonymisierung der Angaben gewährleistet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die Fragebögen werden ausschließlich von Mitarbeitern des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau ausgewertet. Die Daten werden nicht an die Projektgruppe „High Risk“ oder an andere Stellen weitergeleitet. Die persönliche Meinung einer einzelnen Person wird nicht ausgewertet.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Bitte leserlich schreiben, Danke!

Code:

Datum	
-------	--

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen Dank!

1. Wie gut fühlen Sie sich aktuell über den **Fortgang** des Projekts informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie aktuell die Erfolgschancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Wie würden Sie Ihre Beteiligung in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen beschreiben (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr aktiv Aktiv Weder noch Passiv Sehr passiv

--	--	--	--	--

4. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den **Gruppenprozess** in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

5. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf das **Ergebnis** den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

6. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

7. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von GesB Fällen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

8. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? Bitte kreuzen Sie an. (Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

--

9. Müssen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeiten für das Projekt andere Fälle (nicht GesB-Fälle) vernachlässigen, bzw. in ihrer Priorität herabstufen?

Häufig Manchmal Selten Nie

--	--	--	--

10. Wie stark tragen Ihrer aktuellen Ansicht nach die Fallkonferenzen zur Sicherheit der Betroffenen bei?

Sehr stark Stark Mittel Kaum Gar nicht

--	--	--	--	--

11. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**?

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

12. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**?

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

13. Wie viel Zeit wenden Sie im Monat aktuell für die Fallkonferenzen auf? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung)?

14. Haben die Fallkonferenzen die Art Ihrer Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

15. Hat die Anwendung der strukturierten Risikoeinschätzung Ihre Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

16. Hat sich die Qualität der **Kommunikation** zwischen den Teilnehmern in den vergangenen Fallkonferenzen verändert?

Besser geworden gleich gut geblieben gleich schlecht geblieben Verschlechtert

--	--	--	--

17. Wie erleben Sie die **Kommunikation** (den Austausch) in den Fallkonferenzen? Gibt es etwas, das Ihnen aufgefallen ist (positiv oder negativ)?

18. Sind Sie in den vergangenen Fallkonferenzen (heute und letzten Monat) an Grenzen gestoßen?
 Falls ja, welche Grenzen waren das? (z.B. formal-juristische, persönliche, kommunikative, ...)

19. Vor dem Projekt war meine Arbeit mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene vernetzt. Bitte kreuzen Sie an.

Ja, sehr stark vernetzt Ja, eher stark vernetzt Ja, mittel vernetzt ja, eher gering vernetzt ja, sehr gering vernetzt nein, gar nicht vernetzt

--	--	--	--	--	--

20. Durch das Pilotprojekt hat sich die Vernetzung meine Arbeit mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene verändert. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu, Vernetzung ist **besser** geworden Stimme zu, Vernetzung ist **schlechter** geworden Stimme nicht zu, Vernetzung ist **gleich** geblieben

--	--	--

21. Wie stark ist Ihre Bereitschaft aktuell sich für das Gelingen des Projekts zu engagieren?

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

Falls Sie bisher noch keinen Fragebogen im Rahmen einer Fallkonferenz ausgefüllt haben, bitten wir Sie, die folgenden Fragen auch noch zu beantworten.

22. Wie lange haben Sie schon beruflich mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu tun (in Jahren)?

23. Wie viele Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben Sie in Ihrem Berufsleben bereits erlebt?

24. Ich bin noch an anderen Projekten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt (ja/nein).

--

25. Kennen Sie die Personen, die mit Ihnen in der Fallkonferenz zusammen arbeiten, persönlich?

Ja Nein

--	--

Alter

Geschlecht

Beruf

--	--	--

26. Welche Organisation vertreten Sie?

--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang G: Fragebogen nach der achten Fallkonferenz, FK_T4



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Für eine realistische Einschätzung des Pilotprojekts sollten auch die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dafür werden Sie in regelmäßigen Abständen von uns befragt. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anonymisierung der Angaben gewährleistet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die Fragebögen werden ausschließlich von Mitarbeitern des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau ausgewertet. Die Daten werden nicht an die Projektgruppe „High Risk“ oder an andere Stellen weitergeleitet. Die persönliche Meinung einer einzelnen Person wird nicht ausgewertet.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Bitte leserlich schreiben, Danke!

Code:

Datum

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen Dank!

1. Wie gut fühlen Sie sich aktuell über den **Fortgang** des Projekts informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie aktuell die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Wie würden Sie Ihre Beteiligung in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen beschreiben (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr aktiv Aktiv Weder noch Passiv Sehr passiv

--	--	--	--	--

4. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den **Gruppenprozess** in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

5. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf das **Ergebnis** den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

6. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

7. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von GesB Fällen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

8. Bezogen auf die Zeit **seit Projektbeginn** am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? Bitte kreuzen Sie an. (Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

--

9. Müssen Sie aufgrund Ihrer Tätigkeiten für das Projekt andere Fälle (nicht GesB-Fälle) vernachlässigen, bzw. in ihrer Priorität herabstufen?

Häufig Manchmal Selten Nie

--	--	--	--

10. Wie stark tragen Ihrer aktuellen Ansicht nach die Fallkonferenzen zur Sicherheit der Betroffenen bei?

Sehr stark Stark Mittel Kaum Gar nicht

--	--	--	--	--

11. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14?**

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

12. Wie bewerten Sie aktuell im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**?

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

13. Wie viel Zeit wenden Sie im Monat aktuell für die Fallkonferenzen auf? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung)?

14. Haben die Fallkonferenzen die Art Ihrer Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

15. Hat die Anwendung der strukturierten Risikoeinschätzung Ihre Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

16. Hat sich die Qualität der **Kommunikation** zwischen den Teilnehmern in den vergangenen Fallkonferenzen verändert?

Besser geworden gleich gut geblieben gleich schlecht geblieben Verschlechtert

--	--	--	--

17. Wie erleben Sie die **Kommunikation** (den Austausch) in den Fallkonferenzen? Gibt es etwas, das Ihnen aufgefallen ist (positiv oder negativ)?

18. Sind Sie in den vergangenen Fallkonferenzen (heute und letzten Monat) an Grenzen gestoßen?
 Falls ja, welche Grenzen waren das? (z.B. formal-juristische, persönliche, kommunikative, ...)

19. Vor dem Projekt war meine Arbeit mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene vernetzt. Bitte kreuzen Sie an.

Ja, sehr stark vernetzt Ja, eher stark vernetzt Ja, mittel vernetzt ja, eher gering vernetzt ja, sehr gering vernetzt nein, gar nicht vernetzt

--	--	--	--	--	--

20. Durch das Pilotprojekt hat sich die Vernetzung meine Arbeit mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene verändert. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu, Vernetzung ist **besser** geworden
 Stimme zu, Vernetzung ist **schlechter** geworden
 Stimme nicht zu, Vernetzung ist **gleich** geblieben

--	--	--

21. Wie stark ist Ihre Bereitschaft aktuell sich für das Gelingen des Projekts zu engagieren?

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

Falls Sie bisher noch keinen Fragebogen im Rahmen einer Fallkonferenz ausgefüllt haben, bitten wir Sie, die folgenden Fragen auch noch zu beantworten.

22. Wie lange haben Sie schon beruflich mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu tun (in Jahren)?

23. Wie viele Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben Sie in Ihrem Berufsleben bereits erlebt?

24. Ich bin noch an anderen Projekten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt (ja/nein).

--

25. Kennen Sie die Personen, die mit Ihnen in der Fallkonferenz zusammen arbeiten, persönlich?

Ja Nein

--	--

Alter

Geschlecht

Beruf

--	--	--

26. Welche Organisation vertreten Sie?

--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang H: Fragebogen Abschlusserhebung, nach der neunten Fallkonferenz, FK_AE

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Für eine realistische Einschätzung des Pilotprojekts sollten auch die individuellen Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Personen berücksichtigt werden. Dafür werden Sie in regelmäßigen Abständen von uns befragt. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anonymisierung der Angaben gewährleistet, dass kein Rückschluss auf Ihre Person möglich ist. Die Fragebögen werden ausschließlich von Mitarbeitern des Methodenzentrums der Universität Koblenz-Landau ausgewertet. Die Daten werden nicht an die Projektgruppe „High Risk“ oder an andere Stellen weitergeleitet. Die persönliche Meinung einer einzelnen Person wird nicht ausgewertet.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich.

An dieser Stelle möchten wir uns für Ihre Mitarbeit sehr herzlich bei Ihnen bedanken!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum	
-------	--

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen

Dank!

Teil A – Fragen zum Projekt

1. Wie gut fühlen Sie sich aktuell über den **Fortgang** des Projekts informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Schlecht
<input type="checkbox"/>				

2. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das **Projekt** informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Schlecht
<input type="checkbox"/>				

3. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des **Pilotprojekts** ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut	Gut	Mittel	Ausreichend	Schlecht
<input type="checkbox"/>				

4. Sind Ihnen die **Prozessvorgaben** des Pilotprojekts (Abläufe, Durchführung, ...) bekannt?

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Falls **ja**, halten Sie sich daran? Bitte kreuzen Sie an.

immer	häufig	manchmal	selten	nie
<input type="checkbox"/>				

6. Gab es seit der letzten Befragung **Gründe**, wegen denen Sie sich in einzelnen Fällen **nicht** an die Prozessvorgaben des Pilotprojekts halten konnten?

--

7. Wie könnten die Prozessvorgaben des Pilotprojekts **verbessert** werden, um diese für Ihre alltägliche Arbeit **anwendbarer** zu machen?

--

Teil B – Fragen zum Risikoassessment

8. Haben Sie seit Beginn des Projektzeitraums am 01.10.2014 ein Risikoanalysetool (ODARA oder Danger Assessment) angewendet? Bitte kreuzen Sie an.

Ja

Nein

--	--

9. Falls ja, welches? Bitte kreuzen Sie an.

ODARA

Danger Assessment

--	--

10. Falls zutreffend: Was ist Ihnen bei der **Anwendung** des Risikoanalysetools (ODARA oder Danger Assessment) **aufgefallen** (Chancen, Grenzen, Einschränkungen, Erleichterungen, Schulungsnotwendigkeit...)?

--

11. Inwiefern beeinflusst die **Anwendung** der Risikoeinschätzung die Arbeit der Teilnehmer der Fallkonferenzen?

--

12. Im Laufe des Projektzeitraums hat sich die **Qualität** meiner **Risikoeinschätzung** verbessert.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu Nicht relevant

--	--	--	--	--	--

Teil C – Fragen zu Fallkonferenzen

13. Durch die **Fallkonferenzen** werden **Schutz** und **Sicherheit** gefährdeter Personen umfassend und nachhaltig verbessert.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

14. Die gefährdeten Personen fühlen sich durch den **Prozess** der Fallkonferenzen sicherer.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

15. Die gefährdeten Personen empfinden durch den **Prozess** der Fallkonferenzen weniger Angst und Bedrohung.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

16. Die gefährdeten Personen fühlen sich durch das **Endergebnis** der Fallkonferenzen sicherer.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

17. Die gefährdeten Personen empfinden durch das **Endergebnis** der Fallkonferenzen weniger Angst und Bedrohung.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

18. Die Fallkonferenzen tragen im Verlauf des **Prozesses** zu einer besseren **Zusammenarbeit** der verschiedenen Institutionen im Bezug auf die Arbeit bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

19. Durch das Pilotprojekt hat sich die **psychische Belastung** der an den Fallkonferenzen beteiligten Personen gesenkt.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

20. Bitte beschreiben Sie, wie Sie sich auf die Fallkonferenzen vorbereiten.

21. Welche **Tipps und Hinweise** würden Sie anderen Personen geben, die neu in das Projekt hinzukommen und sich auf die erste Fallkonferenz vorbereiten würden? (Z.B. Do's and Dont's, Fallstricke, Wichtiges, ...)

--

22. **Welche Tipps und Hinweise** würden Sie anderen Personen geben, wenn diese ein ähnliches Projekt mit Fallkonferenzen starten wollen würden?

--

23. Wie sehr glauben Sie kann das gesamte **Projekt** (nicht nur die Fallkonferenzen!) zur Sicherheit der Opfer beitragen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

24. Wie stark tragen Ihrer aktuellen Ansicht nach die **Fallkonferenzen** zur Sicherheit der Betroffenen bei?

Sehr stark Stark Mittel Kaum Gar nicht

--	--	--	--	--

25. Wie viel **Prozent** tragen diese einzelnen Bausteine zum Erfolg (= Schutz und Sicherheit der gefährdeten Personen) des **Pilotprojekts** bei? Die Summe **muss** 100% ergeben!

Risikoassessment Informationsaustausch Zusammenarbeit Maßnahmen

%	%	%	%
---	---	---	---

Teil D – Fragen zum Arbeitsprozess

26. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

27. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

28. Bezogen auf die **Zeit** seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel **Zeit** Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für **die Bearbeitung** von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf?

(Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

29. Und wie viel Ihrer Arbeitszeit bezieht sich nur auf die **Bearbeitung** von Fällen, die in den Fallkonferenzen behandelt werden?

In %	In Stunden

30. Haben Sie das Gefühl, dass durch die **Belastung**, die bei der Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden? Bitte kreuzen Sie an.

Ja	Nein

31. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für Arbeiten auf, die direkt mit dem **Projekt** in Verbindung stehen und nicht direkt mit einem konkreten Fall zu tun haben (Administrative Arbeiten, Kommunikation, Informationsaustausch)? (**Hiermit ist nicht die Arbeit in und für die Fallkonferenzen gemeint!**)

Angabe in %

--

32. Wie viel Zeit wenden Sie im Monat aktuell für die **Fallkonferenzen** auf? (In Stunden, inklusive Vor- und Nachbereitung)?

--

33. Haben Sie den Eindruck, dass sich der Arbeits-Mehraufwand, welcher durch das Projekt und die Fallkonferenzen entsteht, gelohnt hat? Bitte begründen Sie.

--

Teil E – Fragen zur Zusammenarbeit

34. Wie würden Sie Ihre Beteiligung in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen beschreiben (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr aktiv Aktiv Weder noch Passiv Sehr passiv

--	--	--	--	--

35. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf den **Gruppenprozess** in den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

36. Wie würden Sie das Ausmaß Ihres eigenen Einflusses auf das **Ergebnis** den **beiden** vergangenen Fallkonferenzen einschätzen (heute und letzten Monat)? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

37. Wie bewerten Sie im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

38. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen bei der **Zusammenarbeit** (positiv und/oder negativ) auffällt.

39. Wie bewerten Sie im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

40. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen zum **Informationsaustausch** (positiv und/oder negativ) auffällt.

41. Durch das Pilotprojekt habe ich einen besseren Einblick in die **Möglichkeiten** und **Grenzen** der verschiedenen Institutionen und Organisationen bei Fällen von GesB. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

42. Haben die Fallkonferenzen die Art Ihrer Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

43. Hat die Anwendung der strukturierten Risikoeinschätzung Ihre Arbeit verändert? Falls ja, inwiefern?

--

44. Hat sich die Qualität der **Kommunikation** zwischen den Teilnehmern in den vergangenen Fallkonferenzen verändert?

Besser geworden gleich gut geblieben gleich schlecht geblieben Verschlechtert

--	--	--	--

45. Wie erleben Sie die **Kommunikation** (den Austausch) in den Fallkonferenzen? Gibt es etwas, das Ihnen aufgefallen ist (positiv oder negativ)?

--

46. Sind Sie in den vergangenen Fallkonferenzen (heute und letzten Monat) an **Grenzen** gestoßen? Falls ja, welche Grenzen waren das? (z.B. formal-juristische, persönliche, kommunikative, ...)

--

47. Vor dem Projekt war meine Arbeit mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene **vernetzt**. Bitte kreuzen Sie an.

Ja, sehr stark vernetzt Ja, eher stark vernetzt Ja, mittel vernetzt ja, eher gering vernetzt ja, sehr gering vernetzt nein, gar nicht vernetzt

--	--	--	--	--	--

48. Durch das Pilotprojekt hat sich die **Vernetzung** meine Arbeit mit anderen Institutionen auf lokaler Ebene verändert. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu, Vernetzung ist **besser** geworden Stimme zu, Vernetzung ist **schlechter** geworden Stimme nicht zu, Vernetzung ist **gleich** geblieben

--	--	--

Teil F – Fragen zur Praxisumsetzung

49. Beschreiben Sie bitte kurz, wie Sie vorgehen, wenn Sie in einer Fallkonferenz Arbeitsaufträge erhalten haben. (Z.B. Kollegen informieren, Aufgaben delegieren, ...)

50. Welche Faktoren würden Sie als „**Schlüsselfaktoren**“ identifizieren, die zum **Gelingen** einer Fallkonferenz beitragen?

51. Welche Faktoren würden Sie als „**Schlüsselfaktoren**“ identifizieren, die zum **Scheitern** einer Fallkonferenz beitragen?

52. Der Projektzeitraum des Pilotprojekts „High Risk“ endet am 30.09.2015. Wie stark ist Ihre **Bereitschaft** sich auch weiterhin für das Projekt zu engagieren, wenn es weiter bestehen würde?

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

53. Das Pilotprojekt unterstützt die **Entwicklung** einer einheitlichen **Handlungsanleitung**.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

54. Die in der Fallkonferenz beschlossenen Maßnahmen, werden **schnell** umgesetzt.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

55. Das Pilotprojekt bewirkt eine höhere **Sensibilität** gegenüber Gewalt in engen sozialen Beziehungen bei den Mitwirkenden im Projekt.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

56. Das Pilotprojekt führt zu einer besseren **Kooperation** zwischen den beteiligten Institutionen.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

57. Das Pilotprojekt fördert die Anwendung einer strukturierten und genauen **Analyse** bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

58. Das Pilotprojekt fördert eine strukturierte und genaue **Vorgehensweise** bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

59. Das Pilotprojekt führt zu einer erhöhten **Handlungssicherheit** der beteiligten Institutionen.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

60. Das Pilotprojekt erhöht die gegenseitige **Akzeptanz** der beteiligten Institutionen.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

61. Das Pilotprojekt erhöht die **Transparenz** zwischen den beteiligten Institutionen.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

Teil G – Fazit

62. Inwiefern hat sich im Laufe des Pilotprojekts die **Zusammenarbeit** der beteiligten Institutionen verändert? Bitte begründen Sie.

63. Inwiefern hat sich im Laufe des Pilotprojekts die **Arbeitsweise** der beteiligten Institutionen verändert? Bitte begründen Sie.

64. Bitte beschreiben Sie, was **Hochrisikooopfer** Ihnen über das Projekt und die Fallkonferenzen **zurückmelden**.

65. Bitte nennen Sie uns **Gründe**, die Ihnen Hochrisikopfer mitteilen, warum Sie Ihre **Einverständniserklärung** für die Fallkonferenzen im Pilotprojekt **nicht** erteilen.

--

66. Durch den Projektzeitraum hat sich eine **Routine** beim Ausfüllen der Zuweisungsblätter und dem Risikoassessment (ODARA, Danger Assessment) entwickelt.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

67. Falls relevant: Wie lange hat es etwa gedauert bis sich diese Routine einstellte?

--

68. Bitte nennen Sie uns die 3 **bewährtesten Maßnahmen**, die Ihrer Meinung nach, in den Fallkonferenzen beschlossen werden.

69. Die Protokolle nach den Fallkonferenzen erhalte ich zeitnah.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

70. Bitte nennen Sie uns **Merkmale** aus dem Projektzeitraum von Oktober 2014 bis heute, die Ihnen **positiv** aufgefallen sind.

--

71. Bitte nennen Sie uns **Merkmale** aus dem Projektzeitraum von Oktober 2014 bis heute, die Ihnen **negativ** aufgefallen sind.

--

72. Welches **Fazit** ziehen Sie über das Pilotprojekt insgesamt, nachdem fast die Gesamte Zeit des Projektzeitraums vergangen ist? Bitte berücksichtigen sie dabei sowohl die **Fallkonferenzen** und ihre Auswirkungen, Möglichkeiten und Grenzen, als auch das **Projekt** allgemein.

<p>Fallkonferenzen:</p> <p>Projekt:</p>
--

73. Die Qualität meiner Risikoeinschätzung hat sich im Verlauf des Pilotprojekts verbessert.

Stimme zu	Stimme eher zu	Teils Teils	Stimme eher nicht zu	Stimme nicht zu

74. Wie lange dauern die Fallkonferenzen im Durchschnitt?

--

75. Wie stark ist Ihre Bereitschaft **aktuell** sich für das Gelingen des Projekts zu engagieren?

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

76. Soll das Pilotprojekt nach Ende des Projektzeitraums weitergeführt werden?

a) Ja, so wie es bisher war	b) Ja, unter gewissen Bedingungen	c) Nein

77. Bitte begründen Sie Ihre Antwort in Frage 76. (Bitte geben Sie an, welche Bedingungen bei b) vorliegen müssten – bzw. bei c) warum das Projekt nicht weitergeführt werden sollte.)

--

78. Sollte die Evaluation ergeben, dass man sich auf eines der beiden Risikoanalyseinstrumente einigt (Danger Assessment oder ODARA), wären Sie dann bereit das andere Risikoassessment in Zukunft anzuwenden?

Ja, ich wäre dazu bereit ein anders Instrument zu verwenden	Nein, dazu wäre ich nicht bereit	Ist mir egal
---	-------------------------------------	--------------

--	--	--

79. Gibt es noch irgendetwas, das Sie uns gerne mitteilen möchten?

--

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Falls Sie bisher noch keinen Fragebogen im Rahmen einer Fallkonferenz ausgefüllt haben, bitten wir Sie, die folgenden Fragen auch noch zu beantworten.

80. Wie lange haben Sie schon beruflich mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu tun (in Jahren)?

--

81. Wie viele Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen haben Sie in Ihrem Berufsleben bereits erlebt?

--

82. Ich bin noch an anderen Projekten zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen beteiligt (ja/nein).

--

83. Kennen Sie die Personen, die mit Ihnen in der Fallkonferenz zusammen arbeiten, persönlich?

Ja Nein

--	--

Alter

Geschlecht

Beruf

--	--	--

84. Welche Organisation vertreten Sie?

--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang I: Fragebogen Zusatzpersonen, ZP_T1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Das Projekt läuft bereits seit 01.10.2014 und Sie haben bereits erste Erfahrungen machen können. Diese Erfahrungen und Ihre Einschätzung sind für die Evaluation des Projekts sehr wichtig.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Lesen Sie bitte jede Frage sehr genau und beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihnen diese Fragen bereits in früheren Fragebögen gestellt worden sein könnten.

Bitte drucken Sie das vorliegende Dokument aus und heften es zusammen. Sie können diesen Fragebogen bei der nächsten Fallkonferenz im Januar mitbringen oder per Post bis 30.01.15 an die unten angegebene Adresse senden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum	
-------	--

1. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das Projekt informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie die Erfolgschancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Welche Dinge sind Ihnen im Laufe des Projektzeitraums seit 01.10.14 **positiv** aufgefallen?

4. Welche Dinge sind Ihnen im Laufe des Projektzeitraums seit 01.10.14 **negativ** aufgefallen?

5. Haben Sie seit Projektbeginn ein Risikoanalysetool (ODARA oder Danger Assessment) angewendet? Bitte kreuzen Sie an.

Ja Nein

--	--

7. Falls ja, welches? Bitte kreuzen Sie an.

ODARA	Danger Assessment

8. Haben Sie den Eindruck, dass Sie ausreichend für die Anwendung des Risikoanalysetools geschult sind? Bitte kreuzen Sie an (auch wenn Sie das Risikoanalysetool bisher noch nicht selbst angewendet haben).

Ja	Nein

9. Erleichtert die Anwendung eines Risikoanalysetools Ihre Arbeit? Bitte kreuzen Sie an.

Ja	Nein	Nicht relevant

10. Was ist Ihnen bei der Anwendung des Risikoanalysetools (ODARA oder Danger Assessment) aufgefallen (Chancen, Grenzen, Einschränkungen, Erleichterungen, ...)?

11. Wie sehr glauben Sie kann das gesamte Projekt zur Sicherheit der Opfer beitragen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut	Gut	Mittel	Ausreichend	Schlecht

12. Sind Ihnen die Prozessvorgaben des Pilotprojekts (Abläufe, Durchführung, ...) bekannt? Falls ja, halten Sie sich daran? Bitte kreuzen Sie an.

Immer häufig manchmal selten nie

--	--	--	--	--

13. Aus welchen Gründen können Sie sich in einzelnen Fällen nicht an die Prozessvorgaben des Pilotprojekts halten?

14. Wie könnten die Prozessvorgaben des Pilotprojekts verbessert werden, um diese für Ihre alltägliche Arbeit anwendbarer zu machen?

15. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

16. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

17. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf?

(Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

18. Haben Sie das Gefühl, dass durch die Belastung, die bei der Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden? Bitte kreuzen Sie an.

Ja Nein

--	--

19. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für Arbeiten auf, die direkt mit dem **Projekt** in Verbindung stehen und nicht direkt mit einem konkreten Fall zu tun haben (Administrative Arbeiten, Kommunikation, Informationsaustausch)?

Angabe in %

20. Wie bewerten Sie im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

21. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen bei der Zusammenarbeit (positiv und/oder negativ) auffällt.

--

22. Wie bewerten Sie im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**?
Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

23. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen zum Informationsaustausch (positiv und/oder negativ) auffällt.

--

24. Durch das Pilotprojekt habe ich einen besseren Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Institutionen und Organisationen bei Fällen von GesB haben. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang J: Fragebogen Zusatzpersonen, ZP_T2



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Das Projekt läuft bereits seit 01.10.2014 und Sie haben bereits erste Erfahrungen machen können. Diese Erfahrungen und Ihre Einschätzung sind für die Evaluation des Projekts sehr wichtig.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Lesen Sie bitte jede Frage sehr genau und beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihnen diese Fragen bereits in früheren Fragebögen gestellt worden sein könnten.

Bitte drucken Sie das vorliegende Dokument aus und heften es zusammen. Sie können diesen ausgefüllten Fragebogen bei der nächsten Fallkonferenz mitbringen oder per Post bis 27.03.15 an die unten angegebene Adresse senden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen Dank!

1. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das **Projekt** informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des **Pilotprojekts** ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Haben Sie seit der letzten Befragung ein Risikoanalysetool (ODARA oder Danger Assessment) angewendet? Bitte kreuzen Sie an.

Ja

Nein

--	--

4. Falls ja, welches? Bitte kreuzen Sie an.

ODARA

Danger Assessment

--	--

5. Falls zutreffend: Was ist Ihnen bei der Anwendung des Risikoanalysetools (ODARA oder Danger Assessment) aufgefallen (Chancen, Grenzen, Einschränkungen, Erleichterungen, Schulungsnotwendigkeit...)?

--

6. Wie sehr glauben Sie kann das gesamte **Projekt** (nicht nur die Fallkonferenzen!) zur Sicherheit der Opfer beitragen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

7. Sind Ihnen die Prozessvorgaben des Pilotprojekts (Abläufe, Durchführung, ...) bekannt?

Ja Nein

--	--

8. Falls ja, halten Sie sich daran? Bitte kreuzen Sie an.

Immer häufig manchmal selten nie

--	--	--	--	--

9. Gab es seit der letzten Befragung Gründe, wegen denen Sie sich in einzelnen Fällen nicht an die Prozessvorgaben des Pilotprojekts halten konnten?

10. Wie könnten die Prozessvorgaben des Pilotprojekts verbessert werden, um diese für Ihre alltägliche Arbeit anwendbarer zu machen?

11. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

12. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark	Eher stark	Mittel	Eher gering	Sehr gering

13. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für **die Bearbeitung** von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? (Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

14. Haben Sie das Gefühl, dass durch die Belastung, die bei der Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden? Bitte kreuzen Sie an.

Ja Nein

--	--

15. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für Arbeiten auf, die direkt mit dem **Projekt** in Verbindung stehen und nicht direkt mit einem konkreten Fall zu tun haben (Administrative Arbeiten, Kommunikation, Informationsaustausch)? (Hiermit ist **nicht** die Arbeit in und für die Fallkonferenzen gemeint)

Angabe in %

16. Wie bewerten Sie im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

17. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen bei der Zusammenarbeit (positiv und/oder negativ) auffällt.

--

18. Wie bewerten Sie im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

19. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen zum Informationsaustausch (positiv und/oder negativ) auffällt.

--

20. Durch das Pilotprojekt habe ich einen besseren Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Institutionen und Organisationen bei Fällen von GesB. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang K: Fragebogen Zusatzpersonen, ZP_T3



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Das Projekt läuft bereits seit 01.10.2014 und Sie haben bereits erste Erfahrungen machen können. Diese Erfahrungen und Ihre Einschätzung sind für die Evaluation des Projekts sehr wichtig.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Lesen Sie bitte jede Frage sehr genau und beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihnen diese Fragen bereits in früheren Fragebögen gestellt worden sein könnten.

Bitte drucken Sie das vorliegende Dokument aus und heften es zusammen. Sie können diesen ausgefüllten Fragebogen bei der nächsten Fallkonferenz mitbringen oder per Post bis 27.03.15 an die unten angegebene Adresse senden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen Dank!

1. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das **Projekt** informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des **Pilotprojekts** ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Haben Sie seit der letzten Befragung ein Risikoanalysetool (ODARA oder Danger Assessment) angewendet? Bitte kreuzen Sie an.

Ja Nein

--	--

4. Falls ja, welches? Bitte kreuzen Sie an.

ODARA Danger Assessment

--	--

5. Falls zutreffend: Was ist Ihnen bei der Anwendung des Risikoanalysetools (ODARA oder Danger Assessment) aufgefallen (Chancen, Grenzen, Einschränkungen, Erleichterungen, Schulungsnotwendigkeit...)?

--

6. Wie sehr glauben Sie kann das gesamte **Projekt** (nicht nur die Fallkonferenzen!) zur Sicherheit der Opfer beitragen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut

Gut

Mittel

Ausreichend

Schlecht

--	--	--	--	--

7. Sind Ihnen die Prozessvorgaben des Pilotprojekts (Abläufe, Durchführung, ...) bekannt?

Ja

Nein

--	--

8. Falls ja, halten Sie sich daran? Bitte kreuzen Sie an.

Immer

häufig

manchmal

selten

nie

--	--	--	--	--

9. Gab es seit der letzten Befragung Gründe, wegen denen Sie sich in einzelnen Fällen nicht an die Prozessvorgaben des Pilotprojekts halten konnten?

--

10. Wie könnten die Prozessvorgaben des Pilotprojekts verbessert werden, um diese für Ihre alltägliche Arbeit anwendbarer zu machen?

--

11. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark

Eher stark

Mittel

Eher gering

Sehr gering

--	--	--	--	--

12. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

13. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für **die Bearbeitung** von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? (Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

--

14. Haben Sie das Gefühl, dass durch die Belastung, die bei der Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden? Bitte kreuzen Sie an.

Ja Nein

--	--

15. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für Arbeiten auf, die direkt mit dem **Projekt** in Verbindung stehen und nicht direkt mit einem konkreten Fall zu tun haben (Administrative Arbeiten, Kommunikation, Informationsaustausch)? (Hiermit ist **nicht** die Arbeit in und für die Fallkonferenzen gemeint!)

Angabe in %

--

16. Wie bewerten Sie im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

17. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen bei der Zusammenarbeit (positiv und/oder negativ) auffällt.

--

18. Wie bewerten Sie im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

19. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen zum Informationsaustausch (positiv und/oder negativ) auffällt.

--

20. Durch das Pilotprojekt habe ich einen besseren Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Institutionen und Organisationen bei Fällen von GesB. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang L: Fragebogen Zusatzpersonen, ZP_T4



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Mitarbeit ist für die Evaluation des Pilotprojekts „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sehr wichtig. Das Methodenzentrum der Universität Koblenz Landau wurde mit der Evaluation des Projekts beauftragt. Uns ist es wichtig, auch Ihre persönliche Perspektive und Ihre Ziele zu hören und mit zu berücksichtigen.

Das Projekt läuft bereits seit 01.10.2014 und Sie haben bereits erste Erfahrungen machen können. Diese Erfahrungen und Ihre Einschätzung sind für die Evaluation des Projekts sehr wichtig.

Bitte füllen Sie die folgenden kurzen Fragen ehrlich aus. Die Auswertung erfolgt anonym, es ist kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Lesen Sie bitte jede Frage sehr genau und beantworten Sie alle Fragen, auch wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihnen diese Fragen bereits in früheren Fragebögen gestellt worden sein könnten.

Bitte drucken Sie das vorliegende Dokument aus und heften es zusammen. Sie können diesen ausgefüllten Fragebogen bei der nächsten Fallkonferenz mitbringen oder per Post bis 15.07.15 an die unten angegebene Adresse senden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße,

Das Team des Methodenzentrums der Universität Landau

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Dr. Susanne Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

Nun bitten wir Sie einen Code zu generieren. Ihre Antworten werden anonym und vertraulich behandelt. Sollten wir Sie im Laufe des Projektes mehrfach befragen, können wir mit Hilfe des Codes Ihre Angaben nur einer Person zuordnen, die uns namentlich aber nicht bekannt ist.

Der Code setzt sich aus verschiedenen Buchstaben und Zahlen zusammen. Insgesamt entsteht eine **8-stellige** Zahlen- und Buchstabenkombination.

1. Welcher Stadt sind Sie zuzuordnen? A = Landau, B = Neustadt und C = Ludwigshafen
→ Ein Buchstabe
2. Erster Buchstabe des Vornamens der **Mutter**
→ Ein Buchstabe
3. Erster Buchstabe des Vornamens des **Vaters**
→ Ein Buchstabe
4. **Zweiter** Buchstabe des eigenen Vornamen
→ Ein Buchstabe
5. **Tag** des Monats an dem Sie geboren sind. (Sie haben am 05. April Geburtstag, dann schreiben Sie 05)
→ Zwei Ziffern
6. Die letzten zwei Ziffern Ihres Jahrgangs (Sie sind im Jahr 1979 geboren, dann schreiben Sie 79)
→ Zwei Ziffern

Beispiel: Sie gehören im Projekt der Region Landau an (= **A**), Ihre Mutter heißt **Angelika**, Ihr Vater heißt **Paul**, Sie heißen **Lena** und Sie sind am **03.** Mai **1973** geboren. Dann lautet Ihr Code: AAPE0373

Code:

Datum

Bitte wählen Sie bei geschlossenen Antwortmöglichkeiten nur **EINE** Antwort aus und machen sie ein Kreuz in **EINES** der Kästchen und **nicht** dazwischen. Denken Sie bitte auch daran leserlich zu schreiben! Vielen Dank!

1. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das **Projekt** informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des **Pilotprojekts** ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

3. Haben Sie seit der letzten Befragung ein Risikoanalysetool (ODARA oder Danger Assessment) angewendet? Bitte kreuzen Sie an.

Ja

Nein

--	--

4. Falls ja, welches? Bitte kreuzen Sie an.

ODARA

Danger Assessment

--	--

5. Falls zutreffend: Was ist Ihnen bei der Anwendung des Risikoanalysetools (ODARA oder Danger Assessment) aufgefallen (Chancen, Grenzen, Einschränkungen, Erleichterungen, Schulungsnotwendigkeit...)?

--

6. Wie sehr glauben Sie kann das gesamte **Projekt** (nicht nur die Fallkonferenzen!) zur Sicherheit der Opfer beitragen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut

Gut

Mittel

Ausreichend

Schlecht

--	--	--	--	--

7. Sind Ihnen die Prozessvorgaben des Pilotprojekts (Abläufe, Durchführung, ...) bekannt?

Ja

Nein

--	--

8. Falls ja, halten Sie sich daran? Bitte kreuzen Sie an.

Immer

häufig

manchmal

selten

nie

--	--	--	--	--

9. Gab es seit der letzten Befragung Gründe, wegen denen Sie sich in einzelnen Fällen nicht an die Prozessvorgaben des Pilotprojekts halten konnten?

--

10. Wie könnten die Prozessvorgaben des Pilotprojekts verbessert werden, um diese für Ihre alltägliche Arbeit anwendbarer zu machen?

--

11. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie stark würden Sie im Mittel Ihre **psychische Belastung** bei der Arbeit mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark

Eher stark

Mittel

Eher gering

Sehr gering

--	--	--	--	--

12. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie würden Sie im Mittel Ihre **allgemeine Arbeitsbelastung** durch die Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen einschätzen, im Vergleich zu anderen Fällen? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr stark Eher stark Mittel Eher gering Sehr gering

--	--	--	--	--

13. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für **die Bearbeitung** von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen auf? (Beispiele: 100% = Sie bearbeiten ausschließlich GesB Fälle, 75% = $\frac{3}{4}$ Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 50% = Die Hälfte Ihrer Arbeitszeit wenden Sie für GesB Fälle auf, 25% = $\frac{1}{4}$ Ihrer Arbeitszeit widmen Sie GesB Fällen, 0% = Sie bearbeiten keine GesB Fälle)

Angabe in %

14. Und wie viel Ihrer Arbeitszeit bezieht sich nur auf Fälle, die in den Fallkonferenzen behandelt werden?

In %

In Stunden

15. Haben Sie das Gefühl, dass durch die Belastung, die bei der Bearbeitung von Fällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen entsteht, andere Fälle benachteiligt werden? Bitte kreuzen Sie an.

Ja

Nein

--	--

16. Bezogen auf die Zeit seit Projektbeginn am 01.10.14: Wie viel Zeit Ihrer Arbeitszeit (in %) wenden Sie im Schnitt für Arbeiten auf, die direkt mit dem **Projekt** in Verbindung stehen und nicht direkt mit einem konkreten Fall zu tun haben (Administrative Arbeiten, Kommunikation, Informationsaustausch)? (Hiermit ist **nicht** die Arbeit in und für die Fallkonferenzen gemeint!)

Angabe in %

17. Wie bewerten Sie im Mittel die **Zusammenarbeit** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

18. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen bei der Zusammenarbeit (positiv und/oder negativ) auffällt.

19. Wie bewerten Sie im Mittel den **Informationsaustausch** mit anderen Institutionen bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen **seit dem Start des Pilotprojekts am 01.10.14**? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

20. Beschreiben Sie bitte kurz, was Ihnen zum Informationsaustausch (positiv und/oder negativ) auffällt.

21. Durch das Pilotprojekt habe ich einen besseren Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Institutionen und Organisationen bei Fällen von GesB. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme zu Stimme eher zu Teils Teils Stimme eher nicht zu Stimme nicht zu

--	--	--	--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang M: Fragebogen Betroffene, Opfer T1



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den Vertrauenskontakt zu einer Person, deren Fall in einer Fallkonferenz besprochen wird.

Die Ziele der Intervention durch die neue Intervention mit Fallkonferenzen sind es unter Anderem, die Angst und die gefühlte Bedrohung der Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu minimieren, sowie das Sicherheitsgefühl der bedrohten Personen zu erhöhen.

Damit am Ende des Pilotprojektes festgestellt werden kann, ob diese Ziele erreicht wurden, bitten wir Sie die folgenden Fragen in einem persönlichen Gespräch mit den Opfern zu beantworten.

Uns ist bewusst, dass es sich bei den folgenden Fragen um sehr sensible Themen handelt. Wir sind uns sicher, dass Sie in Ihrer fachlichen Kompetenz in der Lage sind, diese Themen in einem geschützten Rahmen für die Opfer anzusprechen.

Die Fragen beziehen sich zum Einen auf die Person selbst, zum Anderen auch auf die (möglichen) Kinder der Opfer. Bitte stellen Sie diese Fragen nur, wenn die Person auch Kinder hat.

Die Beantwortung der ersten 10 Fragen erfolgt nach dem gleichen Prinzip. Unter jeder Frage ist eine Linie von 10 cm Länge. Bitte lassen Sie die Personen darauf (mit einer Markierung) einschätzen wie stark sie zustimmen. Das linke Ende der Linie bedeutet „gar nicht“ bzw. „sehr gering“. Das rechte Ende der Linie bedeutet „sehr“ oder „sehr stark“.

Bitte lassen Sie den ausgefüllten Fragebögen, versehen mit der zugehörigen Fallnummer, dem Regionalverantwortlichen der Fallkonferenzen zukommen.

Um einen Vergleich ziehen zu können, sollten diese Fragen einmal relativ zu Beginn der Arbeit mit den Frauen beantwortet werden. Und einmal zu einem späteren Zeitpunkt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen können Sie sich sehr gerne an Frau Dr. Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fallnummer:		Datum:
-------------	--	--------

1. Wie groß ist Ihre Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

2. (Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

3. Wie groß ist Ihre Angst vor emotionaler Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

4. (Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor emotionaler Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

5. Wie groß ist Ihre Angst vor sexueller Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

6. (Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor sexueller Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

7. Wie sehr fühlen Sie sich derzeit bedroht? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Bedrohung auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

8. (Falls zutreffend) Wie groß ist die gefühlte Bedrohung gegenüber Ihren Kindern? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Bedrohung auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

9. Wie sicher fühlen Sie sich derzeit? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Sicherheit auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr unsicher _____ Sehr sicher

10. (Falls zutreffend) Wie groß ist die gefühlte Sicherheit für Ihre Kinder? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Sicherheit auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr unsicher _____ Sehr sicher

11. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt durch das Projekt unterstützt? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

12. Durch das Projekt fühle ich mich beschützter als vorher. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

13. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das Projekt informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

14. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

15. Ich empfinde die Arbeit mit der Fallkonferenz als zusätzliche Belastung. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

16. Ich habe den Eindruck, die einzelnen Einrichtungen wissen über meinen Fall sehr gut Bescheid. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

17. Ich bin damit einverstanden, dass ich zu einem späteren Zeitpunkt erneut ähnliche Fragen beantworte:

Ja Nein

--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang N: Fragebogen Betroffene, Opfer T2



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den Vertrauenskontakt zu einer Person, deren Fall in einer Fallkonferenz besprochen wird/wurde. Vor einigen Wochen/Monaten haben Sie bereits den ersten Teil dieses Fragebogens ausgefüllt an uns übersannt. Vielen Dank dafür!

Die Ziele der neuen Intervention mit Fallkonferenzen sind es unter Anderem, die Angst und die gefühlte Bedrohung der Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu minimieren, sowie das Sicherheitsgefühl der bedrohten Personen zu erhöhen.

Damit am Ende des Pilotprojektes festgestellt werden kann, ob diese Ziele erreicht wurden, bitten wir Sie die folgenden Fragen in einem persönlichen Gespräch mit den Opfern zu beantworten.

Der vorliegende Fragebogen ist erweitert worden. Uns ist bewusst, dass es sich bei den Fragen um sehr sensible Themen handelt. Wir sind uns sicher, dass Sie in Ihrer fachlichen Kompetenz in der Lage sind, diese Themen in einem geschützten Rahmen für die Betroffenen anzusprechen.

Die Fragen beziehen sich zum Einen auf die Person selbst, zum Anderen auch auf die (möglichen) Kinder der Opfer. Bitte stellen Sie diese Fragen nur, wenn die Person auch Kinder hat.

Die Beantwortung der ersten 10 Fragen erfolgt nach dem gleichen Prinzip. Unter jeder Frage ist eine Linie von 10 cm Länge. Bitte lassen Sie die Personen darauf (mit einer Markierung) einschätzen wie stark sie zustimmen. Das linke Ende der Linie bedeutet „gar nicht“ bzw. „sehr gering“. Das rechte Ende der Linie bedeutet „sehr“ oder „sehr stark“.

Bitte lassen Sie den ausgefüllten Fragebögen, **versehen mit der zugehörigen Fallnummer** (diese erhalten Sie bei Frau Bauer vom PP Rheinpfalz), dem Regionalverantwortlichen der Fallkonferenzen zukommen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen können Sie sich sehr gerne an Frau Dr. Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fallnummer:		Datum:	
-------------	--	--------	--

1. Wie groß ist Ihre Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

2. (Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor körperlicher Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

3. Wie groß ist Ihre Angst vor emotionaler Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

4. (Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor emotionaler Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

5. Wie groß ist Ihre Angst vor sexueller Gewalt, die gegen Sie selbst gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

6. (Falls zutreffend) Wie groß ist Ihre Angst vor sexueller Gewalt, die gegen Ihre Kinder gerichtet wird? Bitte versuchen Sie diese Angst auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering _____ Sehr stark

7. Wie sehr fühlen Sie sich derzeit bedroht? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Bedrohung auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering Sehr stark

8. (Falls zutreffend) Wie groß ist die gefühlte Bedrohung gegenüber Ihren Kindern? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Bedrohung auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr gering Sehr stark

9. Wie sicher fühlen Sie sich derzeit? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Sicherheit auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr unsicher Sehr sicher

10. (Falls zutreffend) Wie groß ist die gefühlte Sicherheit für Ihre Kinder? Bitte versuchen Sie dieses Gefühl der Sicherheit auf der folgenden Skala einzuschätzen.

Sehr unsicher Sehr sicher

11. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt durch das Projekt unterstützt? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

12. Durch das Projekt fühle ich mich beschützter als vorher. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

13. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das Projekt informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

14. Wie schätzen Sie die Erfolgchancen des Pilotprojekts ein? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

15. Ich empfinde die Arbeit mit der Fallkonferenz als zusätzliche Belastung. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

16. Ich habe den Eindruck, die einzelnen Einrichtungen wissen über meinen Fall sehr gut Bescheid. Bitte kreuzen Sie an.

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

17. Mit welchen Einrichtungen/Organisationen hatten Sie im Rahmen des Projekts persönlichen Kontakt? Bitte listen Sie diese auf!

18. Welche Einrichtung(en) hat/haben Ihrer Meinung nach am meisten Unterstützung für Sie bieten können?

19. Welche Form oder Art der Unterstützung haben Sie als besonders hilfreich empfunden?

20. Mit welchen Personen/Einrichtungen stehen Sie immer noch in Kontakt?

21. Gibt es Unterstützung, die Sie sich gewünscht aber nicht erhalten haben? Bitte führen Sie aus.

22. Gibt es Informationen, die Sie sich gewünscht, aber nicht erhalten haben? Bitte führen Sie aus.

23. Fühlen Sie sich Ihrer Situation entsprechend angemessen unterstützt und beschützt?

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

24. Wie bewerten Sie die Unterstützung, die Sie bekommen haben, nachdem Sie den Fall bei der Polizei gemeldet haben (im Bezug auf die Polizei, das Rechtssystem)?

--

25. Fühlen Sie sich angemessen informiert über die Zusammenarbeit der verschiedenen Hilfeinrichtungen zur Unterstützung von Personen in Ihrer Lage?

Stimme sehr zu Stimme zu Teils Teils Stimme nicht zu Stimme gar nicht zu

--	--	--	--	--

26. Schätzen Sie diese Zusammenarbeit generell als hilfreich für Personen in Ihrer Lage ein?

Ja Teil Teils Nein

--	--	--

27. Schätzen Sie diese Zusammenarbeit für Sie persönlich als hilfreich ein?

Ja Teil Teils Nein

--	--	--

28. Haben Sie persönlich Erfahrungen gemacht, wie die einzelnen Organisationen in Ihrem Fall zusammengearbeitet haben?

Ja Nein

--	--

a. Falls ja, welchen Einfluss hatten diese Zusammenarbeiten auf Sie/Ihr Leben?

--

b. Wie bewerten Sie die Art und Weise, wie die Einrichtungen kooperieren?

c. Ist Ihnen irgendeine Maßnahme bekannt, die eine Einrichtung/Institution konkret in Ihrem Fall unternommen hat?

29. Gibt es Dinge, die Sie in der Zusammenarbeit der Institutionen verändern oder verbessern würden für andere Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt (Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen) sind?

30. Ich bin damit einverstanden, dass ich zu einem späteren Zeitpunkt erneut ähnliche Fragen beantworte:

Ja Nein

--	--

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang O: Fragebogen Betroffene, Gefährder



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten den Kontakt zu einer Person, deren Fall in einer Fallkonferenz besprochen wird/wurde.

Um eine umfassende Evaluation des Pilotprojekts zu ermöglichen, ist es auch wichtig die Perspektive eines Gefährders, dessen Fall in einer Fallkonferenz besprochen wurde, kennenzulernen.

Bitte teilen Sie diesen Fragebogen aus. Die Person kann den Fragebogen sowohl alleine für sich, als auch im Gespräch mit Ihnen gemeinsam ausfüllen.

Sobald der Fragebogen ausgefüllt ist, senden Sie ihn bitte an unten stehende Adresse per Post zu.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bei Fragen können Sie sich sehr gerne an Frau Dr. Weis wenden.

Dr. Susanne Weis
Evaluation und Qualitätssicherung

Fortstraße 7, 76829 Landau (Pfalz)
Telefon: +49 (0)6341 280 31368
Telefax: +49 (0)6341 280 31428
weis@uni-landau.de

1. Wie gut fühlen Sie sich insgesamt über das Projekt informiert? Bitte kreuzen Sie an.

Sehr gut Gut Befriedigend Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

2. Von welcher Organisation/Institution wurden Sie über das Projekt informiert?

3. Bitte beschreiben Sie, in Ihren eigenen Worten, worum es in dem Pilotprojekt geht.

4. Welche Informationen fehlen Ihnen zum Projekt, damit Sie umfassend informiert wären?

5. Was halten Sie allgemein vom Pilotprojekt? Bitte vergeben Sie eine Schulnote.

Sehr gut Gut Mittel Ausreichend Schlecht

--	--	--	--	--

6. Mit welchen Einrichtungen/Organisationen hatten Sie im Rahmen des Projekts persönlichen Kontakt? Bitte listen Sie diese auf!

7. Welche Einrichtung(en) hat/haben Ihrer Meinung nach am meisten Unterstützung für Sie bieten können?

8. Welche Form oder Art der Unterstützung haben Sie als besonders hilfreich empfunden?

9. Mit welchen Personen/Einrichtungen stehen Sie immer noch in Kontakt?

10. Gibt es Unterstützung, die Sie sich gewünscht aber nicht erhalten haben? Bitte führen Sie aus.

11. Gibt es Informationen, die Sie sich gewünscht, aber nicht erhalten haben? Bitte führen Sie aus.

12. Würden Sie sagen, dass sich die Situation für Ihre Partnerin durch das Projekt verbessert hat?
Falls ja, warum?

13. Würden Sie sagen, dass sich die Situation für Sie durch das Projekt verbessert hat? Falls ja, warum?

14. Welche beschlossenen Maßnahmen haben Sie im Rahmen des Projekts als positiv empfunden?

15. Welche beschlossenen Maßnahmen haben Sie im Rahmen des Projekts als negativ empfunden?

16. Gibt es etwas, das Sie zum Projekt anmerken möchten?

17. Bitte füllen Sie die folgenden Fragen aus.

Geschlecht	Alter	Schulabschluss	Beruf

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!